



Parlamentssitzung vom 12.02.2024

Protokoll

Schloss Köniz, Rosstal
19:00 – 21:40 Uhr

Vorsitz

Arlette Münger (SP Frauen), Parlamentspräsidentin

Parlamentsbüro

Casimir von Arx (GLP), 1. Vizepräsident
Christine Müller (Grüne), 2. Vizepräsidentin
Selin Lopez (FDP), Stimmzählerin
Reto Zbinden (SVP), Stimmzähler

Mitglieder des Parlaments

Franziska Adam (SP Frauen)
Christina Aebischer (Grüne)
Roland Akeret (GLP)
Géraldine Bösch (SP Frauen)
Corina Burren (parteilos, Sitz der SVP)
Bülent Celik (SP Männer)
Heidi Eberhard (FDP)
Toni Eder (Die Mitte)
Lukas Erni (Grüne)
Mayra Faccio (JUSO)
Dominik Fischli (Grüne)
Rahel Gall (SP Frauen)
Michael Gerber (GLP)
Kathrin Gilgen (SVP)
Andreas Hauser (GLP)
Roland Hofer (SVP)
Laura Hoffman (Junge Grüne)

Ursina Sara Lehner (SP Frauen)
Fabienne Marti (GLP)
Florian Moser (SVP)
Jürg Mosimann (Die Mitte)
David Müller (Grüne)
Matthias Müller (EVP)
Brigitte Rohrbach (SP Frauen)
Tatjana Rothenbühler (FDP)
Sandra Röthlisberger (GLP)
Ronald Sonderegger (FDP)
Isabelle Steiner (SP Frauen)
Simon Stocker (Junge Grüne)
Matthias Stöckli (SP Männer)
Katja Streiff (EVP)
Monika Röthlisberger (Grüne)
Andrea Winzenried (SVP)

Gemeinderat

Tanja Bauer (SP), Gemeindepräsidentin
Hansueli Pestalozzi (Grüne), Vizegemeindepräsident
Thomas Brönnimann (GLP), Gemeinderat
Christian Burren (SVP), Gemeinderat
Hans-Peter Kohler (FDP), Gemeinderat

Fachstelle Parlament

Verena Remund-von Känel

Protokoll

Ursula Wüst

Entschuldigt

Dominic Amacher (FDP)
Mark Kobel (FDP)

PAR 2024/14

Traktandenliste und Mitteilungen

1. **Traktandenliste und Mitteilungen**
Beschluss
2. **Protokoll der Parlamentssitzung vom 12.1.2024**
Beschluss
3. **Behördenreglement; Änderung betreffend Abgabepflicht von Vergütungen für Funktionen, die Mitglieder des Gemeinderats in Ausübung ihrer amtlichen Tätigkeit in anderen Organisationen ausüben**
Beschluss; Direktion Präsidiales und Finanzen
4. **V2107 Motion/Postulat (EVP-glp-Mitte-Fraktion) "Public Corporate Governance Richtlinie (PCG-Richtlinie) für Köniz"**
Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen
5. **Niederwangen Fuss- und Veloweg Ried - Bern; Realisierung**
Kredit; Direktion Planung und Verkehr
6. **Wabern, Seftigenstrasse, Neugestaltung Morillon-Sandrain (SEFT 3), Projektierung und Realisierung**
Kredit; Direktion Planung und Verkehr
7. **Ladeinfrastruktur Werkhof**
Kredit; Direktion Sicherheit und Liegenschaften
8. **V2317 Dringliche Interpellation (Fraktionen FDP / SVP) "Klapp-Nachricht der Schulleitungskonferenz Köniz vom 10. November 2023"**
Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales
9. **V2125 Postulat (SP, EVP-glp-Mitte-Fraktion, Grüne, Junge Grüne) "Lebendiges Köniz mit Begegnungsräumen", Abschreibung**
Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales
10. **Verschiedenes**
Kenntnisnahme

Diskussion

Parlamentspräsidentin Arlette Münger: Geschätzte Anwesende, ich begrüsse euch alle ganz herzlich zur Parlamentssitzung vom 12. Februar. Die heutige Parlamentssitzung ist via Livestream für die Öffentlichkeit digital zugänglich. Der Link zum Livestream befindet sich auf der Parlamentswebseite. Ich begrüsse somit auch alle, welche uns live zusehen.

Geburtstag seit der letzten Sitzung hatten: Kathrin Gilgen, Bülent Celik und Sandra Röthlisberger. Herzliche Gratulation von meiner Seite.

Damit wir das Thema meines Präsidialjahres "Zusammen für Köniz" auch wirklich leben, habe ich in diesem Jahr für die Geburtstagsgeschenke eine Art Geschenkbotensystem geplant. Das bedeutet, dass ihr alle nach einer festen und nach einem nach dem Zufallsprinzip festgelegten Liste für ein Geschenk zugeteilt worden seid. Die Fachstelle Parlament wird euch jeweils eine Woche vor der Sitzung, an welcher ihr dran seid, per Mail informieren.

An der Sitzung, an welcher euer Geburtstagskind Geburtstag hat oder hatte, dürft ihr als Boten bei mir im vorbereiteten Geschenkkorb ein Geschenk aussuchen und es dann überreichen. Ob ihr zum Geschenk noch eine nette Karte oder sonst etwas beisteuert, ist euch überlassen. Für die heutigen Geburtstagskinder bitte ich in der Pause folgende Personen ein Geschenk aussuchen zu kommen: Christine für Kathrin, Bülent für Sandra und Sandra für Bülent. Ausserdem zirkuliert eine Liste. Auf dieser dürft ihr euch einschreiben, wenn ihr an einer Parlamentssitzung in diesem Jahr ein Znüni mitbringen wollt. Ich habe für heute Abend den Anfang gemacht und habe euch Brownies gebacken.

Bevor wir mit der Traktandenliste starten, noch eine kleine Anregung betreffend Abstimmungen: Ich bitte bei der Abstimmung darum, dass die Hand klar gehoben wird und diese auch so lange oben gehalten wird, bis die Stimmzählenden fertig gezählt haben. Sollte eine Änderung des Prozederes gewünscht werden, kann sowohl von Parlamentsmitgliedern wie auch vom Gemeinderat ein Ordnungsantrag gestellt werden. Diese Regelung ist wichtig, damit der Ablauf immer für alle klar ist und allfällige Tipps nicht plötzlich zu Verwirrung führen.

Wir kommen zu den Entschuldigungen: Im Parlament entschuldigt ist Mark Kobel und Dominic Amacher. Es sind 38 Parlamentsmitglieder anwesend. Das Parlament ist beschlussfähig.

Der Aktenversand fand am 18. Januar 2024 statt. Das Protokoll vom 12. Januar 2024 ist seit 29. Januar 2024 online.

Dann kommen wir zu Traktandum 1, zur Traktandenliste. Gibt es Anträge zur Traktandenliste? Wenn nicht, dann erkläre ich die Traktandenliste für genehmigt.

Beschluss

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2024/15

Protokoll der Parlamentssitzung vom 12. Januar 2024

Genehmigung

Diskussion

Das Wort zum Protokoll wird nicht verlangt.

Beschluss

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 12. Januar 2024 wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2024/16

Behördenreglement – Änderung betreffend Ablieferungspflicht von Vergütungen für Funktionen, die Mitglieder des Gemeinderats in Ausübung ihrer amtlichen Tätigkeit in anderen Organisationen ausüben

Beschluss; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Das Parlament der Gemeinde Köniz hat an seiner Sitzung vom 6. Dezember 2021 Punkt 3 der Motion V2107 (EVP, glp, Mitte-Fraktion) «Public Corporate Governance Richtlinie (PCG-Richtlinie) für Köniz» als Motion erheblich erklärt. Dieser verlangt, dass Vergütungen «aus Mandaten in Gemeindeunternehmen» vollumfänglich der Gemeindekasse abzuliefern sind.

Der vorliegende Antrag wird parallel zum Abschreibungsbericht zum Vorstoss 2107 eingereicht. Detaillierte Ausführungen zum gesamten Vorstoss und zur neuen Public Corporate Governance Richtlinie finden sich im erwähnten Bericht an das Parlament.

2. Die vorgeschlagene Änderung des Behördenreglements Art. 7

Mit Blick darauf, dass die Gemeinde Köniz derzeit gar kein «Gemeindeunternehmen» im rechtlichen Sinne (vgl. Art. 65 f. des Gemeindegesetzes des Kantons Bern [GG; BSG 170.22]) führt, hat bereits im Vorfeld zur Beantwortung des parlamentarischen Vorstosses ein Gespräch mit dem Erstunterzeichner der Motion zur Klärung des beabsichtigten Anwendungsbereichs für die Ablieferungspflicht stattgefunden. Dieses Gespräch hat gezeigt, dass der Motionär den Begriff «Gemeindeunternehmen» nicht in einem engen (rechtlichen) Sinne, sondern weit verstanden haben wollte. Auch in der parlamentarischen Debatte wurde klar, dass sich die Ablieferungspflicht nach dem Willen des Parlaments auf alle Mandate beziehen soll, welche als Interessenvertretung für die Gemeinde wahrgenommen werden und demnach an das politische Amt (bei Gemeinderatsmitgliedern) beziehungsweise an das Arbeitsverhältnis (bei Angestellten der Gemeinde Köniz) gebunden sind.

Sinnvoller Anknüpfungspunkt für die Ablieferungspflicht und deren Abgrenzung zu nebenamtlichen Tätigkeiten, die nicht für die Gemeinde ausgeübt werden, ist die Unterscheidung in Art. 8 des Behördenreglements. Dementsprechend sieht Art. 7 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 8 Abs. 1 Bst. c des Behördenreglements neu vor, dass die Mitglieder des Gemeinderats verpflichtet sind, der Gemeinde Entschädigungen abzuliefern, die sie aufgrund einer Funktion erhalten, die sie als «Mitglieder des Gemeinderats in Ausübung ihrer amtlichen Tätigkeit in anderen Organisationen ausüben».

Von der Änderung nicht betroffen sind (erlaubte) Nebenbeschäftigungen der Gemeinderatsmitglieder, die nicht in Ausübung der amtlichen Tätigkeit erfolgen, das heisst nicht in Vertretung der Gemeinde. Angesichts der 80% Anstellung der Gemeinderatsmitglieder wäre eine anderslautende Regelung hierzu wohl auch unzulässig. Für diese «privaten» Nebenbeschäftigungen von Gemeinderatsmitgliedern gilt wie bisher eine Ablieferungspflicht, soweit die Entschädigungen im Kalenderjahr 25 Prozent der Bruttoentschädigung für die Tätigkeit im Gemeinderat unter Einberechnung der Teuerung, aber ohne andere Zulagen überschreiten (Art. 7 Abs. 2 in Verbindung mit Art. 8 Abs. 1 Bst. a des Behördenreglements). Dazu zählen Vergütungen für Grossratsmandate sowie für Tätigkeiten in Verbänden und Gremien, die nicht von der Gemeinde bestimmt sind. Es ist wohlgermerkt auch nicht ausgeschlossen, dass ein Gemeinderatsmitglied als private Nebenbeschäftigung im strategischen Leitungsorgan eines externen Aufgabenträgers der Gemeinde Einsitz hat (zu denken ist dabei z.B. an Kulturinstitutionen). Diesfalls sind die Ausstandsregeln aber uneingeschränkt anwendbar.

Die Abgrenzung von Nebenbeschäftigungen nach Art. 8 Abs. 1 Bst. a des Behördenreglements einerseits zu Tätigkeiten nach Art. 8 Abs. 1 Bst. c des Behördenreglements andererseits sollte in der Praxis ohne Schwierigkeiten möglich sein. Als "Faustregel" ist davon auszugehen, dass alle Mandate, welche an das Amt als Gemeinderatsmitglied gebunden sind und im Falle einer Nichtwiederwahl oder eines Rücktritts als Gemeinderätin oder Gemeinderat abzugeben sind, von der Ablieferungspflicht nach Art. 7 Abs. 1 des Behördenreglements betroffen sind.

Der Gemeinderat hat das Inkrafttreten der neuen Regelung - unter Vorbehalt der Annahme der Änderung durch das Parlament - auf den Zeitpunkt des Beginns der neuen Legislatur festgelegt (1. 1. 2026).

3. Änderung des Art. 27 Personalverordnung (Zuständigkeit Gemeinderat)

Parallel zur vorgeschlagenen Änderung des Behördenreglements (Zuständigkeit des Parlaments) hat der Gemeinderat (unter Vorbehalt der Zustimmung des Parlaments zum vorliegenden Parlamentsantrag) die Änderung von Art. 27 Personalverordnung (PV) beschlossen.

Für Angestellte, welche die Gemeinde Köniz in anderen Institutionen vertreten, wird die Ablieferungspflicht in Art. 27 Abs. 2 PV geregelt. Gleichzeitig wird neu in Art. 27 Abs. 1 PV festgehalten, dass diese Mitarbeitenden die Zeit, die sie für Sitzungen inklusive Vorbereitung und geschäftliche Veranstaltungen dieser Institution aufwenden, als Arbeitszeit anrechnen können.

Der neue Art. 27 PV gilt auch für die der Gemeindevertretung ähnliche Fälle, welche in Art. 27a PV aufgeführt sind. Der Gemeinderat kann in Einzelfällen bei Gemeindemitarbeitenden Ausnahmen von der Ablieferungspflicht beschliessen unter der Voraussetzung, dass die Mitarbeitenden nichts, was mit der betreffenden Vertretung zu tun hat, als Arbeitszeit anrechnen lassen.¹

4. Anwendungsbereich

Eine Auflistung der Funktionen, die Mitglieder des Gemeinderats in Ausübung ihrer amtlichen Tätigkeit in anderen Organisationen ausüben (Art. 8 Absatz 1 c Behördenreglement) findet sich im Behördenregister (Art. 8 Behördenreglement), welches auf der Homepage der Gemeinde öffentlich zugänglich ist.² Für die Gemeindevertretungen der Gemeindemitarbeitenden führt die Gemeinde ebenfalls eine Liste, welche jährlich aktualisiert und vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen wird.

Da gemäss der neuen Weisung über die Steuerung und Führung von öffentlichen Unternehmen mit Beteiligung der Gemeinde Köniz (Public Corporate Governance-Richtlinie) die Entsendung von Gemeindevertreter:innen in die strategischen Leitungsorgane von öffentlichen Unternehmen künftig nur noch in begründeten Ausnahmefällen vorgesehen ist (siehe hierzu Abschreibungsbericht zum Vorstoss 20107), wird sich der Kreis der Personen bzw. Tätigkeiten, bei denen eine Ablieferungspflicht nach Art. 7 Abs. 1 des Behördenreglements beziehungsweise nach Art. 27 der Personalverordnung besteht, unschwer feststellen lassen.

Generell ausgenommen von der Ablieferungspflicht sind Entschädigungen in Form von Auslagenersatz (Art. 7 Abs. 3 Behördenreglement, Art. 27 Abs. 3 Personalverordnung).

5. Folgen bei Ablehnung

Im Fall der Ablehnung des Antrags bleiben die bisherigen Vorgaben im Behördenreglement Art. 7 (für Gemeinderatsmitglieder) und der Personalverordnung Art. 27 (für Gemeindemitarbeitende) in Kraft.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Änderung des Behördenreglements wird gemäss vorgelegtem Entwurf beschlossen.
2. Der Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung wird durch den Gemeinderat festgelegt.

Köniz, 10. Januar 2024

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Entwurf Änderung Behördenreglement

Diskussion

Parlamentspräsidentin Arlette Münger: Hier handelt es sich um einen Beschluss der Direktion Präsidiales und Finanzen. Ihr habt folgende Sitzungsakten: Der Bericht und den Antrag des Gemeinderates.

Zum Vorgehen: Zuerst hat die GPK-Referentin das Wort, dann kommen wir zur allgemeinen Diskussion zur Vorlage mit den Voten der Fraktionen, Einzelvoten Parlament und dann der Gemeinderat. Danach gehen wir in die Detailberatung und zum Schluss folgt die Abstimmung.

¹ Denkbar sind etwa Fälle, bei welchen die Aufgabe nicht Teil des Pflichtenhefts der/des Mitarbeitenden ist und es sich damit um ein Engagement ausserhalb des Stellenbeschriebs handelt.

² https://www.koeniz.ch/public/upload/assets/14092/230126_behoerdenregister_koeniz_2023.pdf?fp=10

Wir haben dem Parlament mit Mail vom 5. Februar 2024 per Mail mitgeteilt, dass Anträge zum Reglement schriftlich vorliegen müssen.

GPK-Referentin Heidi Eberhard, FDP: Vorab der Direktion Präsidiales und Finanzen und der Stabsabteilung besten Dank für die Beantwortung der Fragen der GPK. Die Ausgangslage ist in den Unterlagen zum Geschäft beschrieben. Punkt 3 der Motion 2107 EVP-GLP-Mitte-Fraktion "Public Corporate Governance-Richtlinien für Köniz" wurde vom Parlament als Motion erheblich erklärt. Die Anpassung und Ergänzung des Behördenreglements ist damit gegeben. Der entsprechende Antrag wird heute parallel zum Abschreibungsbericht im Traktandum 4 zum Vorstoss 2107, Punkt 1 und 2 vorgelegt.

Die vorgeschlagenen Änderungen im Behördenreglement Art. 7 liegen den Parlamentsunterlagen bei. Die 25%-Regel wird beibehalten. Absatz 1 weist neu auf Art. 8, Abs. 1, Bst. c, hin: "Funktionen, die Mitglieder des Gemeinderates in Ausübung ihrer amtlichen Tätigkeit in anderen Organisationen ausüben". Der neue Absatz ist Teil des ehemaligen Absatzes 1, der alte Absatz 2 wird zum Absatz 3.

Die 25%-Regel nimmt das entsprechende Maximum des Gemeindepräsidiums und bei den übrigen Mitgliedern des Gemeinderates. An der Parlamentssitzung vom 4. Dezember wurden diese Entlohnungen bei der Behandlung des damaligen Traktandums "Gleiche Löhne" bekannt gegeben, darum erwähne ich diese hier nicht nochmals.

Zur 25%-Regel: Die Beträge sind vorgegebene Maximalbeträge und beinhalten alle Entschädigungen für nebenamtliche Funktionen und Gemeindevertretungen, Interessensbindungen und Nebenbeschäftigungen, also Tätigkeiten, welche in keinem Zusammenhang mit dem Gemeinderatsmandat stehen. Beim vorliegenden Geschäft geht es nur um die nebenamtlichen Funktionen und Gemeindevertretungen. Die Gemeinderatsmitglieder haben nur eine 80%-Anstellung, das ist uns bekannt, und es wäre widerrechtlich, den Gemeinderatsmitgliedern eine Entschädigung für Nebenbeschäftigungen, welche in keinem Zusammenhang mit dem Gemeinderatsmandat stehen, zu verbieten. Die Entschädigungen werden jährlich von der Stabsabteilung erfasst und vom Gesamtgemeinderat zur Kenntnis genommen. Zusätzlich wird die Liste einmal pro Legislatur von der GPK geprüft.

Ebenfalls in den Unterlagen haben wir Artikel 27 der Personalverordnung. Der Gemeinderat hat gemäss Parlamentsunterlagen, unter Vorbehalt der heutigen Zustimmung, beschlossen, Art. 27 der Personalverordnung anzupassen. Der Inhalt des geänderten Artikels ist ebenfalls detailliert im Kapitel 3 des Parlamentsantrags aufgeführt. Die Ablieferungspflicht für Angestellte, welche in der Gemeinde Köniz in anderen Institutionen vertreten sind, ist in Art. 7, Abs. 2, Personalverordnung geregelt. Art. 27, Abs. 1, Personalverordnung regelt, dass diejenigen Mitarbeitenden, die Zeit, welche sie für die Sitzungen inkl. Vorbereitung und geschäftliche Veranstaltungen in dieser Institution aufwenden, als Arbeitszeit anrechnen können.

Die GPK stellt fest, dass die für den Entscheid notwendigen Informationen und Unterlagen vorliegen. Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Die GPK empfiehlt dem Parlament, den Anträgen des Gemeinderates zuzustimmen. Abstimmungsergebnis: Einstimmig, bei 1 Enthaltung.

Allgemeiner Teil der Diskussion:

Fraktionssprecher EVP-GLP-Mitte, Toni Eder, Die Mitte: Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion stimmt dem Antrag zu. Eigentlich gehören ja die Traktanden 3 und 4 zusammen, ich spreche jetzt aber nur zum Traktandum 3.

Ich glaube, der Gemeinderat hat diese Umsetzung der Motion V2107 mit Begeisterung an die Hand genommen – Frau Präsidentin, hat er das? Wie auch immer, das Resultat kam gut heraus, gibt Klarheit und das nützt allen. Natürlich sind nicht in allen Bereichen alle Details geregelt, das ist aber auch nicht notwendig und das macht auch Sinn.

Und das war es auch schon, denn im Sinne der Effizienz der Parlamentsdebatten halten wir kurze Voten. Wir stimmen zu.

Fraktionssprecher Grüne/Junge Grüne, David Müller, Grüne: Vorab: Ich werde zu diesem und zum nächsten Traktandum zusammen kurz Stellung nehmen, denn wir haben es zuvor gehört, sie hängen thematisch zusammen und auch ich will etwas für den effizienten Parlamentsbetrieb tun. Die Fraktion der Grünen/Jungen Grünen stimmt den beiden Anträgen zu.

Zuerst zum nachfolgenden Traktandum, dort ist ja eher die allgemeine Situation erläutert: Aus Sicht unserer Fraktion ist der Gemeinderat dem Auftrag des Parlaments mit der Erstellung der entsprechenden Weisung zur Public Corporate Governance nachgekommen.

Insbesondere wurde dort der Grundsatz festgehalten, dass die Mitglieder des Gemeinderates und die Angestellten der Gemeinde grundsätzlich in strategischen Führungsorganen von öffentlichen Unternehmungen nicht Einsitz nehmen. Das unterstützen wir. Bei den Ausnahmen wird in unserer Fraktion zwar kritisiert, dass sie ziemlich breit gefasst sind und damit theoretisch weiterhin relativ viel möglich wäre, gleichzeitig sind wir aber auch der Meinung, dass ein gewisser Spielraum diesbezüglich tatsächlich sinnvoll ist, um beispielsweise auch auf künftige Entwicklungen reagieren zu können. Wenn die Interessensvertretung der Gemeinde nicht über andere Instrumente sichergestellt werden kann, ist es aus der Sicht der Grünen ausserdem sinnvoll und im Interesse der Gemeinde, den Einsitz in entsprechenden Gemeinden nicht kategorisch zu verunmöglichen.

Jetzt zu dem, worum es in diesem Traktandum geht, nämlich um die finanziellen Entschädigungen: Auch hier ist die präsentierte Anpassung aus Sicht der Grünen und Jungen Grünen nachvollziehbar. Wie bereits in früheren Debatten erläutert, sind wir weiterhin der Meinung, dass eine gesamtheitlichere Betrachtung von Aufgaben bzw. Aufgabenverteilung und Kompetenzen einerseits und Löhne bzw. Entschädigungen der Gemeinderatsmitglieder andererseits sinnvoll wäre. Wenn wir uns jetzt aber auf das aktuell vorliegende Geschäft beschränken, sind diese Änderungen positiv zu werten. Beispielsweise, dass die Tätigkeiten von Gemeindemitarbeitenden in entsprechenden Gremien grundsätzlich als Arbeitszeit gelten sollen, dafür aber keine zusätzliche Entschädigung erfolgt. Da ist es in unseren Augen sinnvoll, dass die gleiche Logik auch für den Gemeinderat gilt.

Schliesslich noch zum Zeitpunkt des Inkrafttretens: Dass dies der Gemeinderat bestimmen kann, das erscheint uns sinnvoll. Wir denken, eine Umsetzung auf Beginn der nächsten Legislatur sollte angestrebt werden.

Fraktionssprecherin SP/JUSO, Brigitte Rohrbach, SP Frauen: Wir bedanken uns beim Gemeinderat und bei der Verwaltung für die Ausarbeitung dieser Weisung betreffend die Public Corporate Governance-Richtlinien, sowie für die Anpassung des Behördenreglements und der Personalverordnung. Auf Basis dieser Motion Punkt 3 ist jetzt dieses Behördenreglement in Art. 7 angepasst worden. Im Sinn von Klarheit und Transparenz zu schaffen, begrüsst die SP/JUSO-Fraktion die vorgeschlagene Änderung. Auch die parallel vorgeschlagene Änderung der Personalverordnung im Art. 27 nehmen wir zur Kenntnis. Es ist sinnvoll, beide Regelwerke analog anzupassen. Die Änderungen machen für uns inhaltlich Sinn und stellen eine klare Verbesserung zum heutigen Zeitpunkt dar. In den Augen der SP/JUSO-Fraktion ist es angezeigt und korrekt, dass die Entschädigungen für Funktionen, welche die Mitglieder des Gemeinderates in Ausübung ihrer amtlichen Tätigkeit in anderen Organisationen bekommen, an die Gemeinde abzugeben sind. Dasselbe gilt auch für die Mitglieder der Verwaltung. Betreffend Nebenämter haben wir diskutiert – diese werden ja einmal pro Legislatur der GPK gemeldet – und die entsprechende Liste ist auch auf der Homepage der Gemeinde Köniz aufgeschaltet. Zudem überprüft auch die Finanzrevision diese Liste regelmässig. Uns ist dabei aufgefallen, dass die Anzahl der Mandate der Gemeinderäte sehr unterschiedlich ist. Die SP/JUSO-Fraktion sieht hier allenfalls noch etwas Regelungsbedarf, was die Anzahl resp. den zeitlichen nebenamtlichen Aufwand pro Mandat betrifft. Schliesslich hat jeder Gemeinderat die gleichen Ressourcen für die Nebenämter. Betreffend die Punkte 1 und 2 des Postulats begrüssen wir die neue Weisung über die Steuerung und Führung von öffentlichen Unternehmungen mit Beteiligung der Gemeinde Köniz - die sogenannte Public Corporate Governance-Richtlinie. Auch hier wird Klarheit und Transparenz geschaffen. Die SP/JUSO-Fraktion wird dem Änderungsantrag des Behördenreglements Art. 7 einstimmig zustimmen. Ebenso werden wir dem Abschreibungsantrag in Traktandum 4 betr. Postulat und Motion einstimmig zustimmen.

Gemeindepräsidentin, Tanja Bauer, SP: Vielen Dank für die gute Aufnahme. Ich danke der GPK-Referentin, welche das Geschäft sehr gut wiedergegeben hat, da muss ich nicht mehr viel dazu sagen.

Wir haben die Geschäfte auseinandergenommen - sie haben zwar einen engen Zusammenhang, doch es ist doch etwas komplexer wie ihr gemerkt habt. Das Postulat, die Motion, dieser Vorstoss hat einiges an Arbeiten ausgelöst, damit wir wieder ein kohärentes Regelwerk haben. Darum haben wir – damit ihr dies alles auch wirklich gut nachvollziehen könnt – diese zwei Geschäfte daraus gemacht. Grundsätzlich, Toni Eder, beantworte ich natürlich Suggestiv-Fragen nicht. Ich kann vielleicht einfach diplomatisch sagen: Manchmal hat das Parlament und der Gemeinderat, was den Problemdruck angeht, nicht die gleiche Einschätzung und das darf man auch haben. Aber wenn ihr etwas überweist, dann setzen wir dies selbstverständlich auch um.

Detailberatung:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

1. Die Änderung des Behördenreglements wird gemäss vorgelegtem Entwurf beschlossen.
2. Der Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung wird durch den Gemeinderat festgelegt.

(Abstimmungsergebnis: Zustimmung Ziffern 1 und 2 mit offensichtlichem Mehr)

PAR 2024/17

V2107 Postulat (Punkt 1 und 2) und Motion (Punkt 3) (EVP-glp-Mitte-Fraktion) "Public Corporate Governance Richtlinie (PCG-Richtlinie) für Köniz"

Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Das Parlament der Gemeinde Köniz hat an seiner Sitzung vom 6. Dezember 2021 die Motion V2107 (EVP, glp, Mitte-Fraktion) «Public Corporate Governance Richtlinie (PCG-Richtlinie) für Köniz» beraten. Die folgenden beiden Punkte wurden als Postulat erheblich erklärt:

1. Im Sinne einer Good Public Corporate Governance soll der Gemeinderat nur in Ausnahmefällen Mitglieder des Gemeinderates und leitende Angestellte in leitende Organe (Verwaltungsrat, Stiftungsrat etc.) von Unternehmen wählen. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn von Amtes wegen – das heisst, wenn dies gesetzlich so vorgeschrieben ist – eine Vertretung wahrzunehmen ist.
2. Der Gemeinderat legt für die Träger öffentlicher Aufgaben eine Eignerstrategie fest oder wirkt mindestens darauf hin, dass eine solche festgelegt wird (bei gemeindeübergreifenden Unternehmen). Die zwingend benötigten Elemente dieser Eignerstrategie sind im Reglement festzuschreiben.

Als Motion erheblich erklärt wurde der folgende Punkt:

3. Vergütungen aus Mandaten in Gemeindeunternehmen sind vollumfänglich der Gemeindekasse abzuliefern.

Bei den Punkten 1 und 2 waren die ursprünglich als Motion formulierten Anliegen in der parlamentarischen Debatte inhaltlich weitgehend unbestritten (siehe Protokollauszug der Parlamentssitzung Nr. 12/2021 vom 6. Dezember 2021). Das Parlament ist aber der Argumentation des Gemeinderates gefolgt, wonach ein Reglement nicht der richtige Ort sei, um Vorgaben zur Eignerstrategie und zur Vertretung von Exekutivmitgliedern in strategischen Leitungsorganen zu verankern. Die Punkte 1 und 2 wurden deshalb als Postulat überwiesen.

Zu Punkt 3 wurde vom Motionär anlässlich der Parlamentsdebatte festgehalten, dass nicht ein neues Reglement beabsichtigt sei, sondern die Motion mit einer Änderung von Art. 7 des Behördenreglements umgesetzt werden könne. Für Gemeindeangestellte sei eine Änderung der Personalverordnung (Art. 27 PV) erforderlich.

In den Beilagen zum vorliegenden Antrag wird aufgezeigt, wie der erheblich erklärte Vorstoss umgesetzt wird:

- Punkt 1 und Punkt 2 (Postulat): Der Gemeinderat hat eine "Public Corporate Governance – Richtlinie" in Form einer Weisung ("Weisung über die Steuerung und Führung von öffentlichen Unternehmen mit Beteiligung der Gemeinde Köniz", Beilage 2) beschlossen, zusammen mit einem detaillierten Erläuterungsbericht (Beilage 3), welcher dem Parlament ebenfalls zur Information vorgelegt wird
- Punkt 3 (Motion): Zur Umsetzung des Auftrags in Punkt 3 (Motion) wird dem Parlament in einem separaten Antrag parallel zum vorliegenden Abschreibungsbericht die Änderung des Art. 7 Behördenreglement zum Beschluss vorgelegt. Im gleichen Antrag wird das Parlament über die vom Gemeinderat beschlossene Änderung des Art. 27 Personalverordnung informiert, da diese in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegt.

Der Gemeinderat ist somit den Aufträgen des Parlaments nachgekommen und beantragt die Abschreibung des Vorstosses 2107.

2. Finanzen

Zusätzlich zum internen Arbeitsaufwand wurde aufgrund der komplexen Thematik und der begrenzten internen Ressourcen für die Ausarbeitung der verschiedenen Dokumente eine externe Unterstützung (Kosten ca. CHF 10'000) beigezogen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Das Postulat (Punkt 1 und 2) wird abgeschrieben.
2. Die Motion (Punkt 3) wird abgeschrieben.

Köniz, 10. Januar 2024

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) V2107 Postulat (Punkt 1 und 2) und Motion (Punkt 3) (EVP-glp-Mitte-Fraktion) "Public Corporate Governance Richtlinie (PCG-Richtlinie) für Köniz; Beantwortung
- 2) Weisung über die Steuerung und Führung von öffentlichen Unternehmen mit Beteiligung der Gemeinde Köniz (Public Corporate Governance-Richtlinie)
- 3) Bericht mit Erläuterungen zur Weisung über die Steuerung und Führung von öffentlichen Unternehmen mit Beteiligung der Gemeinde Köniz (Public Corporate Governance-Richtlinie)

Diskussion

Parlamentspräsidentin Arlette Münger, SP: Hier handelt es sich um eine Abschreibung der Direktion Präsidiales und Finanzen. Falls die Abschreibung bestritten ist, bitte ich um entsprechende Voten in der Diskussion. Wenn es keine Voten dagegen gibt, mache ich Gebrauch von der stillschweigenden Annahme. Da der Erstunterzeichner Andreas Lanz nicht mehr Mitglied des Parlaments ist, wird der Vorstoss durch den Mitunterzeichner Toni Eder vertreten.

Mitunterzeichner Toni Eder, Die Mitte: Ich brauche keine 10 Minuten, ich brauche nur ganz wenig lang.

Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion stimmt den Anträgen zu. Wir haben es gehört, Antrag 2 ist bereits geklärt.

Beim Antrag 1 können wir festhalten: Die Unterlagen sind gut, sie geben eine klare Richtung vor - es sind nicht alle Details geregelt und das ist auch nicht nötig, das wäre falsch, es braucht einen gewissen Spielraum – die Weisung und der erläuternde Bericht sind für uns stimmig und auch für den Erstunterzeichner, bei welchem ich nachgefragt habe, ist das so.

Es gibt eine kleine Bemerkung, diese geht zum Kapitel 7.2 der Weisung. Dort gibt es eine etwas fragwürdige Beschreibung: "Eine systematische Interessenskollision zwischen dem Amt als Gemeinderat von Köniz und der Funktion als Verwaltungsrat von Bernmobil ist nicht zu sehen." Das Interesse von Bernmobil ist, ihre Dienstleistungen zu verkaufen und die eigenen Kosten tief zu halten. Das Interesse der Gemeinde besteht darin, ein gutes Verkehrsangebot, von wem auch immer - Post, BLS und anderen - zu haben und die eigenen Kosten tief zu halten. Offensichtlich sind diese Interessen manchmal oder oft nicht deckungsgleich, wir sehen dies auch bei einem späteren Traktandum. Aber wie auch immer, das ist hier nicht massgeblich, es ist sonst gut beschrieben und in diesem Sinne danke ich für die Arbeit, welche gemacht worden ist, auch im Namen des Erstunterzeichners. Und damit würden wir zustimmen.

Gemeindepräsidentin, Tanja Bauer, SP: Danke für die gute Aufnahme dieses Geschäfts, das ist wie gesagt, die Fortsetzung, in welchem ihr auch die Weisung seht, in welcher wir auch diese Corporate Governance Richtlinie enthalten haben. Es war uns klar, dass die Frage zu Bernmobil ein wichtiger und richtiger Punkt des Motionärs war und dementsprechend haben wir dem auch Raum in dieser Weisung zugestanden, damit ihr dies auch explizit lesen könnt. Ich kann hier einfach sagen, dass ich das nachvollziehen kann, dass dies von aussen so wirken kann oder dass es allgemein, wenn man Einsitz in einem Gremium nimmt, je nachdem zu zwei Hüten kommen kann, aber von dort bis zu einem Interessenskonflikt ist ein gewisser Weg und der Gemeinderat ist wirklich überzeugt, dass die Einsitznahme des – in den meisten Fällen – Vorstehers Planung und Verkehr im Verwaltungsrat von Bernmobil für die Gemeinde ein Vorteil darstellt, welchen wir ungern preis geben wollen. Aber ich danke euch, wenn ihr dies abschreibt und wir dies somit abschliessen und in Kraft setzen können.

Beschluss

1. Postulat (Punkt 1 und 2) wird abgeschrieben.
2. Die Motion (Punkt 3) wird abgeschrieben.

(Abstimmungsergebnis Ziffern 1 und 2: stillschweigende Abschreibung)

PAR 2024/18

Niederwangen Fuss- und Veloweg Ried – Bern (Freiburgstrasse); Realisierung
Kredit; Direktion Planung und Verkehr

1. Ausgangslage

Das Gebiet Niederwangen Ried entwickelt sich rasant. Die neue Überbauung Papillon mit über 1000 Wohnungen wird künftig über 2000 Bewohnerinnen und Bewohnern ein Zuhause bieten. Für den Veloverkehr ist das Quartier heute in Richtung Norden von bzw. nach Bern und Bümpliz via Brüggbühlstrasse - Schwendistutz zur Freiburgstrasse erschlossen. Das bedeutet einen Umweg von 1.2 Kilometern gegenüber einer möglichst direkten Wegverbindung, ist also wenig attraktiv.

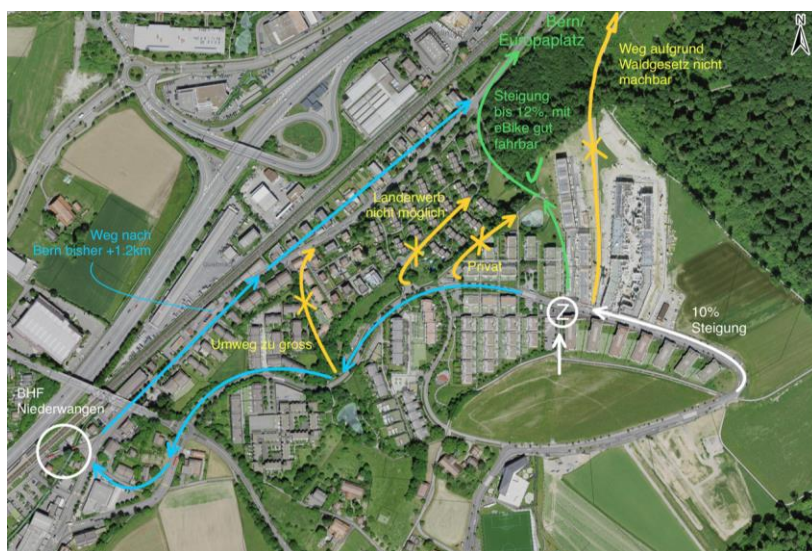
Im Hinblick auf die weitere Überbauung im Ried soll die Erschliessung des Quartiers für den Velo- und Fussverkehr mit einer direkten Verbindung verbessert werden. Eine besondere Herausforderung liegt im Umgang mit der vorliegenden Topografie mit einer Steigung von bis zu 12%, was für eine öffentliche Verbindung des Velo- und Fussverkehrs sehr steil ist.

Der Fuss- und Veloweg wurde vom Bund als Massnahme des Agglomerationsprogrammes akzeptiert. Dies zeigt, dass diese neue Verbindung auch aus überregionaler Sicht als sinnvoll und wirkungsvoll beurteilt wird. Damit ist die Voraussetzung erfüllt, dass Fördergelder beantragt werden können.

Für die Realisierung der vorgeschlagenen Fuss- und Velowegverbindung Ried – Bern (Freiburgstrasse) beantragt der Gemeinderat dem Parlament einen Kredit in der Höhe von brutto CHF 257'300. Bei Zustandekommen der angestrebten Fördergelder kann der steuerfinanzierte Anteil am Bruttokredit deutlich reduziert werden.

2. Das Projekt

Im Rahmen des hier vorgeschlagenen Vorhabens soll jene Variante realisiert werden, die in den bisher erfolgten Studien als bestmögliche Variante eruiert wurde.

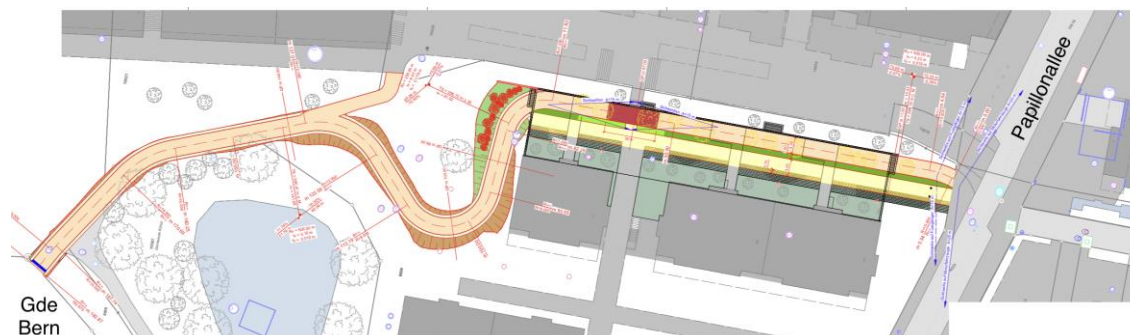


Es handelt sich um die grüne Verbindung in Abbildung 1. Der Realisierung aller weiteren Varianten stünden teils grosse Erschwernisse im Wege, so zum Beispiel ein grosser Bedarf an Landerwerb oder die Einhaltung des Waldgesetzes.

(Abb. 1: Varianten-Skizze)

Linienführung

Das Ried bzw. die Papillonallee/Brüggbühlstrasse soll via Parzelle 9696 und das Quartier Hohliebi (Stadt Bern) an die Freiburgstrasse angeschlossen werden. Die Linienführung führt entlang der Liegenschaften Brüggbühlstrasse 107-111 (Eigentum der Pensionskasse des Personals der Einwohnergemeinde Köniz) und schliesst die neue Fuss- und Velowegverbindung mit einer ausholenden Kurve an das bestehende Wegnetz der Stadt Bern an. Durch die dem Gelände angepasste Linienführung gelingt es, das Maximalgefälle auf 11.7 Prozent zu beschränken. Eine flachere Linienführung ist aufgrund der topografischen Verhältnisse nicht möglich, wie der technische Bericht Vorprojekt (Beilage 1) aufzeigt.



(Abb. 2: Situationsplan)

Die Wegbreite entspricht der Arbeitshilfe³ des Kantons. Diese sieht für Velowege mit Zweirichtungsverkehr eine Breite von 3.0 Metern vor. Bei Längsneigungen von über 4 Prozent sollen gemäss der Arbeitshilfe mindestens 50 Zentimeter hinzugefügt werden. Aus diesem Grund ist in den steilen Bereichen auf beiden Seiten des Wegs ein chaussiertes Bankett von 0.5 Metern Breite vorgesehen. Dieses wird nicht in Asphalt ausgeführt, um die versiegelten Flächen zu reduzieren.

Um Velofahrende auf querende Fussgängerinnen und Fussgänger zwischen der Brüggbühlstrasse 111 und der Papillonallee 3 aufmerksam zu machen, wird die entsprechende Fläche auf dem Radweg farbig markiert. Und entlang der Liegenschaften Brüggbühlstrasse 107-111 wird zur klaren Abtrennung des Radwegs von der Erschliessung der Liegenschaften dazwischen ein Grünstreifen angelegt.

Positive Signale zu Landerwerb und Weganschluss

Zur Realisierung müssen insgesamt 344 Quadratmeter Land erworben werden, da sich nur ein geringer Teil der projektierten Fuss-/ Veloverbindung auf einer Gemeindeparzelle befindet. Mit den Eigentümern haben bereits mehrere erfolgreiche Vorgespräche stattgefunden. Die Nutzung ihrer Flächen für das vorliegende Projekt wird in Aussicht gestellt. Eine Fläche von 232 Quadratmetern entlang der Liegenschaften auf der Parzelle 9696, die sich im Eigentum der Pensionskasse der Gemeinde Köniz befindet, wird zur Realisierung der neuen Wegverbindung mit einer Dienstbarkeit belegt.

Das Vorhaben ist mit der Stadt Bern abgestimmt. Bern treibt die erforderlichen Massnahmen auf dem Abschnitt Hohliebi voran. Der neue Weg auf Boden der Gemeinde Köniz kann an den bestehenden Weg der Gemeinde Bern angeschlossen werden.

3. Finanzen

Für die Realisierung wird dem Parlament ein Bruttokredit in der Höhe von CHF 257'300 CHF (inkl. MWST) beantragt. Damit ergeben sich folgende Projektkosten:

Baukosten	CHF	141'300
Landerwerb	CHF	35'800
Planungskosten / Ingenieur	CHF	39'700
Reserve / Unvorhergesehenes	CHF	21'200
Mehrwertsteuer (8.1%)	CHF	19'300
Total beantragter Bruttokredit inkl. MWST, gerundet	CHF	257'300

Mit einem positiven Kreditbeschluss können bei Bund und Kanton namhafte Fördergelder beantragt werden (Umfang 40-50 Prozent, siehe Abschnitt 3.1). Weiter hat der Gemeinderat beschlossen, einen Teil der Kosten aus der Spezialfinanzierung Ausgleich von Planungsvorteilen zu begleichen. Aufgrund dieser Gelder kann der steuerfinanzierte Nettobetrag deutlich reduziert werden:

Bruttokredit	CHF	257'300
Erwartbare Subventionen Bund und Kanton (Annahme 45 Prozent)	CHF	- 115'000
<u>Anteil spezialfinanziert</u>	<u>CHF</u>	<u>- 135'000</u>
Total voraussichtlich steuerfinanzierter Betrag	CHF	7'300

Im IAFP sind ab dem Jahr 2023 für dieses Projekt im Konto 2440.5010.0655 insgesamt CHF 320'000 eingestellt:

	2023	2024	2025	Total
IAFP	60'000	250'000	10'000	320'000

Nachfolgend sind die einzelnen Finanzierungselemente dargestellt. Details zu den Positionen des Bruttokredits finden sich in der Beilage 1.

³ Arbeitshilfe Anlagen für den Veloverkehr Bau- und Verkehrsdirektion / Tiefbauamt 01.09.2021

3.1 Beiträge von Bund und Kanton

Aus dem Agglomerationsfond kann mit einem Beitrag an den Neubau der Fuss- und Veloverbindung gerechnet werden. Die Langsamverkehrsverbindung «Köniz: Ried – Bern / Freiburgstrasse, LV Verbindung» ist als A-Massnahme im Agglomerationsprogramm der 1. Generation des Kantons Bern enthalten. Dem Projekt werden ein gutes Kosten/Nutzen-Verhältnis sowie ein hoher Reifegrad attestiert. Es bestehen deshalb gute Chancen, Bundes- und Kantongelder zu erhalten. In der Annahme kann von einer Grössenordnung von 40-50 Prozent des Gesamtkredits ausgegangen werden. Diese Unterstützungsgelder sind noch nicht verbindlich zugesichert. Dem Parlament wird entsprechend der Bruttokredit beantragt. Ein beschlossener Bruttokredit und damit eine gesicherte Finanzierung sind wiederum die Voraussetzung dafür, dass die Bundes- und Kantongelder verbindlich gesprochen werden.

3.2 Beitrag aus Spezialfinanzierung Ausgleich von Planungsvorteilen

Der Gemeinderat hat beschlossen, einen Teil der Kosten aus der Spezialfinanzierung Ausgleich von Planungsvorteilen zu finanzieren. Er hat dafür einen Beitrag in Höhe von CHF 135'000 bewilligt.

4. Folgen bei Ablehnung

Bei einer Ablehnung würde die Gemeinde Köniz eine Reihe gesteckter Ziele nicht oder weniger rasch erreichen:

Gemäss Parlamentsbeschluss vom 18. März 2019 «Fuss Velo Köniz»: Verpflichtungskredit 2020-2024 soll der Modalsplit-Anteil des Veloverkehrs bis ins Jahr 2030 gegenüber 2016 verdoppelt werden. Dazu intensiviert Köniz die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs, insbesondere auch mit Infrastrukturmassnahmen. Eine der im Parlamentsantrag erwähnten Massnahmen ist die Veloerschliessung Ried mit einer neuen Verbindung via Bümpliz Süd nach Bern.

Die Förderung des Velo- und Fussverkehrs ist Bestandteil des Klima-Massnahmenpaketes des Gemeinderates, welches das Parlament am 19. Juni 2023 zur Kenntnis genommen hat. Die Verbindung ist Bestandteil des behördenverbindlichen kommunalen Richtplans, Teilplan Velo.

Die heutigen und künftigen über 2'000 Bewohnerinnen und Bewohnern der Überbauung Papillon im Quartier Ried müssten auf eine attraktive Veloverbindung Richtung Stadt Bern verzichten und die Attraktivität der Anbindung des Quartiers wäre vermindert.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Für die Realisierung des Fuss- und Radweges Ried – Bern (Freiburgstrasse) wird ein Kredit in der Höhe von brutto CHF 257'300 (inkl. MWST, zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto Nr. 2440.5010.0655 "Niederwangen Fuss- und Radweg Ried - Bern; Kredit Realisierung" bewilligt.

Köniz, 20.12.2023

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Technischer Bericht Fuss- und Veloweg Niederwangen Ried, Vorprojekt, vom 16.11.2023
- 2) Situationsplan Fuss- und Veloweg Niederwangen Ried, Vorprojekt, vom 30.10.2023
- 3) Folgekostentabelle

Diskussion

GPK-Referentin, Monika Röthlisberger, Grüne: Ein grosses Dankeschön dem Gemeinderat und der Verwaltung, welche die relevanten Informationen zu diesem Geschäft kurz und klar zusammengestellt haben. Die GPK ist einstimmig der Meinung, dass die Unterlagen um einen Beschluss fassen zu können, vollständig sind und sie empfiehlt dem Parlament ebenfalls einstimmig, diesem Geschäft zuzustimmen.

Wohnt man im Ried in Niederwangen und will man mit dem Velo nach Bern, dann muss man einen ziemlichen Umweg fahren – oder viel Mut haben, um durch den Wald über einen steilen Weg auf die Freiburgstrasse hinunter zu brettern. Das soll jetzt bessern: Die Gemeinde plant einen direkten Fuss- und Veloweg direkt aus dem Quartier an die Freiburgstrasse runter. Dieser ist zwar immer noch steil, aber doch viel besser, als der Umweg.

Der Fuss- und Veloweg hat solide reglementarische Grundlagen. Er ist im kommunalen Richtplan, Teilplan Velo, aufgeführt, im Parlamentsbeschluss aus dem Jahr 2019 für den Verpflichtungskredit Fuss-Velo-Köniz 2020-2024 und auch im Klimamassnahmenpaket zum Klimaschutzreglement, welches das Parlament im Juni 2023 verabschiedet hat.

Die Gemeinde hat fünf Varianten geprüft und mit der Einwohnergruppe Ried einen runden Tisch gemacht, um die Meinungen der Bevölkerung abzuholen. Die vorliegende Variante hat schliesslich als die Beste überzeugt, weil die Linienführung ziemlich direkt ist, das Waldgesetz nicht reinspielt und die Gemeinde mit den Landverkäufern bereits positive Gespräche führen konnte. Es braucht auch keine Umzonung und die Fortsetzung des Weges auf Stadtberner Gebiet ist sichergestellt.

Auch dieser Fuss-Velo-Weg – wie der Weg im Stapfen, welcher im Dezember im Parlament war – ist eine sogenannte A-Massnahme im Agglomerationsprogramm der 1. Generation des Kantons Bern. Und darum werden der Bund und der Kanton 40 bis 50% der Kosten rückerstatten. Damit dieses Geld aber fliesst, muss das Könizer Parlament zuerst den Gesamtkredit im Betrag von CHF 257'300 bewilligen. Analog zum Fuss-Velo-Weg Stapfen hat der Gemeinderat auch im vorliegenden Projekt CHF 135'000 aus der Spezialfinanzierung Ausgleich von Planungsvorteilen gesprochen. Und wenn dann alles abgerechnet ist, dann gehen schlussendlich nur noch CHF 7'300 zu Lasten des Steuerhaushalts. Dieser Fuss-Velo-Weg schafft es damit ziemlich sicher auf die Liste der günstigsten Könizer Fuss- und Velowege für den Steuerhaushalt.

Gemeinderat, Christian Burren, SVP: Ich will dies nicht unbedingt verlängern. An dieser Stelle vielen Dank Monika Röthlisberger für die Wiedergabe als GPK-Referentin, das war absolut korrekt und ich gehe jetzt davon aus, wenn das Wort nicht mehr verlangt wird, dass dies ein unbestrittenes Geschäft ist. Vielen Dank für die gute Aufnahme.

Beschluss

Für die Realisierung des Fuss- und Radweges Ried –Bern (Freiburgstrasse) wird ein Kredit in der Höhe von brutto CHF 257'300 (inkl. MWST, zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto Nr. 2440.5010.0655 "Niederwangen Fuss- und Radweg Ried -Bern; Kredit Realisierung" bewilligt.

(Abstimmungsergebnis: stillschweigende Zustimmung)

PAR 2024/19

Wabern, Seftigenstrasse, Neugestaltung Morillon-Sandrain (SEFT 3), Projektierung und Realisierung

Kredit; Direktion Planung und Verkehr

1. Ausgangslage

Die Sanierung der Seftigenstrasse zwischen Morillon und Kleinwabern ist in drei Projekte gegliedert: Die beiden Projekte SEFT 1 «Tram Kleinwabern» und SEFT 2 «Sanierung Zentrum Wabern» befinden sich aktuell in der Bewilligungsphase. Die Plangenehmigung wird Ende 2024 erwartet.

Der vorliegende Bericht betrifft das Projekt SEFT 3 «Neugestaltung Morillon-Sandrain» und umfasst den entsprechenden Strassenabschnitt, welcher westlich an SEFT 2 angrenzt.

Das Projekt SEFT 3 ist eng koordiniert mit den Projekten SEFT 1 und 2. Es wird wie bereits die ersten zwei Projekte durch das Tiefbauamt des Kantons Bern zusammen mit BERNMOBIL, der Stadt Bern und der Gemeinde Köniz geplant und umgesetzt. Gemäss Terminplan ist die Realisierung ab 2028 vorgesehen.

Die Gesamtkosten für das Projekt SEFT 3 «Neugestaltung Morillon-Sandrain» belaufen sich auf knapp CHF 60 Millionen (exkl. Fernwärme-Projekt, Beilage 1). Den Grossteil der Kosten tragen der Kanton Bern sowie Bernmobil. Auf die Gemeinde Köniz entfallen Kosten in der Höhe von CHF knapp 3.5 Millionen, dies entspricht knapp sechs Prozent der Gesamtkosten (Beilage 2).

Für die Projektierung und die Realisierung des Gemeindeanteils am Projekt SEFT 3 «Neugestaltung Morillon-Sandrain» beantragt der Gemeinderat dem Parlament einen Kredit in der Höhe von CHF 3'439'900. Der Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

2. Das Projekt SEFT 3 «Neugestaltung Morillon-Sandrain»

Die Tramgleise an der Seftigenstrasse erreichen in einigen Jahren das Ende ihrer Lebensdauer und müssen ersetzt werden. Das Sanierungsprojekt «Neugestaltung Morillon-Sandrain» wird genutzt, um auf beiden Strassenseiten abgesetzte Velowege zu schaffen. Gleichzeitig wird die Situation für Fussgängerinnen und Fussgänger verbessert. Dafür ist eine Neuordnung des Strassenraums notwendig. Um Platz für den Velo- und Fussverkehr zu schaffen, soll das Tram in Stadtrichtung neu im Mischverkehr geführt werden. Die Kapazitäten für das Tram und den Individualverkehr können dank «intelligenter» Lichtsignalanlagen beibehalten werden.



Übersicht Projekt «Morillon-Sandrain» auf der Seftigenstrasse

Die Umgestaltung der Seftigenstrasse zwischen Morillon und Sandrain generiert mit seinen Massnahmen versiegelte Flächen. Diese sind nötig für mehr Sicherheit im Fuss- und Veloverkehr, für durchgehende Velowege und die Betriebswendeschleife. Mit der Begrünung der Betriebswendeschleife, der Bepflanzung des Grünstreifens, im Strassenraum angeordneten Grünflächen und hitzemindernden Materialien kann einem Hitzeinseleffekt entgegengewirkt werden.

Eine Informationsveranstaltung für die Bevölkerung fand am 17. Oktober 2023 in Wabern statt. Die Bevölkerung hatte bis Mitte November 2023 Gelegenheit, sich im Rahmen der Mitwirkung einzubringen. Ausführliche Informationen zum Projekt sowie zu den weiteren Projekten der Sanierung der Seftigenstrasse sind auf der Website www.seftigenstrasse.be verfügbar.

3. Neue Fuss-/Veloverbindung und Gestaltungsmassnahmen der Gemeinde Köniz

Die Gemeinde Köniz ist mit mehreren Themen ins Projekt involviert: So muss die Gemeinde wie üblich bei Sanierungen von Kantonsstrassen gemäss Strassengesetz die betroffenen Anschlüsse der Gemeindestrassen anpassen. Ebenso sind die öffentliche Beleuchtung sowie die Erstellung von gewissen Infrastrukturen an ÖV-Haltestellen Aufgaben der Gemeinde. Diese Kosten müssen für die neue Betriebswendeschlaufe (BWS) im Sandrain übernommen werden. Die BWS wird benötigt, damit das Tram im Fall von grösseren Verspätungen, Störungen im Zentrum Wabern oder Pannen eines Fahrzeugs wenden und damit der Betrieb aufrechterhalten werden kann.

Für die Gemeinde Köniz bietet sich mit dem Neubau der Betriebswendeschlaufe die Gelegenheit, die Fuss- und Velo-Verbindungen in diesem sich entwickelnden Gebiet zu optimieren. So plant die Gemeinde Köniz eine direkte Veloverbindung zwischen der Bondelistrasse und dem Sandrain sowie einen hindernisfreien Aufgang zur Bondelistrasse.

Auch die Gestaltung des inneren Bereichs der Betriebswendeschlaufe liegt in der Verantwortung der Gemeinde Köniz, da die Betriebswendeschlaufe nach der Fertigstellung vollständig ins Eigentum der Gemeinde übergeht. Hier sieht das Projekt eine Begrünung vor und realisiert zum Beispiel mit Baumpflanzungen Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel oder auch einzelne Mulden zur Versickerung des anfallenden Regenwassers.

4. Kostentragung durch Gemeinde

Gemäss Strassengesetz sind Standortgemeinden verpflichtet, sich an Strassensanierungen in Knotenbereichen finanziell zu beteiligen. Die Gemeinde muss wie üblich bei Sanierungen von Kantonsstrassen die betroffenen Anschlüsse der Gemeindestrassen anpassen (Beilage 3). Ebenso ist die Gemeinde verpflichtet, gewisse Infrastrukturkosten für Werkleitungen zu übernehmen (Beilage 4). Zu den Aufgaben der Gemeinde gehören auch die Erstellung der öffentlichen Beleuchtung sowie gewisse Infrastrukturen von ÖV-Haltestellen wie zum Beispiel Zugangswege oder Wartehallen (Beilage 5). Die Kosten für die verbesserte Erschliessung und die hindernisfreie Gestaltung für Zufussgehende und Velofahrende bei der neuen BWS sowie die Massnahmen für Anpassungen an den Klimawandel (Baumpflanzungen) sind mehrheitlich durch die Gemeinde zu tragen.

Neben den anteilmässigen Baukosten muss sich die Gemeinde Köniz auch anteilmässig an den Honoraren, Nebenkosten sowie den Risiken des Projekts beteiligen. Weiter fallen Kosten an für Land- und Rechtserwerb. Eine Kostenzusammenstellung ist in der Beilage 2 ersichtlich.

Nachfolgend sind die finanziellen Verpflichtungen der Gemeinde und die gemeindeeigenen Projekte im Gesamtprojekt dargestellt.

4.1 Anschlüsse der Gemeindestrassen, -infrastrukturen, Werkleitungen und öffentliche Beleuchtung

Gemäss der Richtlinie "Kostentragung an Kantonsstrassenknoten mit Gemeinden- und Privatstrassen im Gemeindegebrauch" des Kanton Bern (Beilage 3), basierend auf dem Strassengesetz, ist die Standortgemeinde Köniz dazu verpflichtet, sich in den Knotenbereichen an den Kosten zu beteiligen. In Bereichen, bei welchen Kantons- und Gemeindestrassen zusammentreffen, haben beide Eigentümer ein gemeinsames Interesse an werterhaltenden Massnahmen mit einer langen Lebensdauer.

Im Zuge der Sanierungsarbeiten werden deshalb die angrenzenden Randabschlüsse sowie die Einmündungsbereiche auf einer Länge von ca. 5 m zu den anschliessenden Gemeindestrassen erneuert. Dort sollen zudem die Abdeckungen der Strassenentwässerungen erneuert werden. So können spätere Werterhaltungsarbeiten auf den Gemeindestrassen ohne bauliche Beeinträchtigungen der Kantonsstrasse ausgeführt werden. Im Projekt SEFT 3 betrifft das vor allem die Einmündung der Bondelistrasse sowie die Lichtsignalanlage in den Knoten Schöneegg und Sandrain.

Auch zur finanziellen Beteiligung und Sanierung der Werkleitungen gibt es eine Richtlinie des Kantons (Beilage 4). Im vorliegenden Projekt ist überdies die öffentliche Beleuchtung ein massgeblicher Kostenteil: Die Beleuchtung der Betriebswendeschlaufe trägt zur Sicherheit und zum Sicherheitsempfinden der Bevölkerung bei und ist Aufgabe der Gemeinde. Die jeweiligen Beträge sind in der Zusammenstellung "Kostenanteile Gemeinde Köniz" (Beilage 2) ersichtlich.

4.2 Massnahmen im Zusammenhang mit der Betriebswendeschleufe

Im Rahmen des Projekts erstellt BERNMOBIL beim Knoten Sandrain eine neue Betriebswendeschleufe. Die Gemeinde Köniz will dabei Synergien nutzen und das sich entwickelnde Gebiet gut und attraktiv erschliessen. Die Gemeinde Köniz plant dort eine direkte Veloverbindung (Bondelistrasse-Sandrain) und einen hindernisfreien Zugang zur Bondelistrasse. Weiter soll das Innere der BWS einen ökologischen Wert darstellen. Der Raum wird damit fürs Quartier aufgewertet.



Veloverbindung

Die neue Veloverbindung ist direkt an die Seftigenstrasse angebunden und stellt das geregelte Überqueren in Richtung Landolt-/Sandrainstrasse sicher. Die Anbindung an die Bondelistrasse kann am Knoten entsprechend der Wunschlinien der Gemeinde Köniz realisiert werden. Die Linienführung wurde so optimiert, dass Bäume möglichst erhalten werden können. Die Verbindung ist abgestimmt mit dem Projekt der Schulhauserweiterung und der zusätzlichen Sportflächen.

Gestaltung des Innenbereichs

Der Innenbereich der BWS obliegt der Verantwortung der Gemeinde Köniz. Asphaltierte Flächen werden soweit möglich minimiert. Das eigentliche Tramtrasse muss jedoch asphaltiert werden, um die BWS im Bedarfsfall auch mit (Ersatz-)Bussen befahren zu können. Der Innenbereich wird begrünt. Es werden Bäume gepflanzt, welche den Innenbereich sowohl gestalterisch wie auch ökologisch und stadtklimatisch aufwerten. Eine spätere Nutzung mit Quartierinfrastruktur bleibt möglich.

4.3 Weitere Massnahmen im Gesamtprojekt

An der Bondelistrasse ist je Strassenseite eine Bushaltestelle vorgesehen, die bei Trambetriebsunterbruch bedient werden kann. Diese werden minimal ausgerüstet. Die beiden in Richtung stadtauswärts gelegenen Haltestellen Schöneegg und Sandrain werden mit der Grundinfrastruktur wie Sitzbank und Abfallbehälter ausgerüstet. Vorerst werden dort keine Wartehallen bewilligt oder erstellt. Hingegen werden Vorbereitungsarbeiten realisiert, um bei steigenden Zahlen von Einsteigenden eine Wartehalle erstellen zu können.

Die Haltestelle in der Betriebswendeschleufe wird zum Ausstieg im Falle eines Betriebsunterbruchs verwendet. Entsprechend wird sie nur minimal ausgerüstet. Der Einstieg erfolgt an der regulären Haltestelle Sandrain stadteinwärts, welche auf Boden der Stadt Bern liegt.

Weiter sind Veloabstellplätze im Umfeld der Betriebswendeschleufe (Seftigenstrasse und Bondelistrasse) geplant.

Für die bestehende Recyclingsammelstelle Bondelistrasse ist ein Ersatz vorgesehen. Die Ersatzsammlung ist nicht Teil des aktuellen Projekts und liegt nicht innerhalb des Projektperimeters, jedoch im Umfeld des heutigen Standorts.

Aus Kostengründen hat die Gemeinde auf verschiedene, ursprünglich angedachte Elemente verzichtet: so werden etwa zwei Treppen nicht realisiert, die nicht zwingend nötig sind. Verzichtet wurde auch auf höherwertige Geländer. Zur Verzichtsplanung gehört auch, dass die Gemeinde an den Haltestellen stadtauswärts vorerst keine Wartehallen realisiert.

5. Drittprojekte

Nachfolgend sind wesentliche Drittprojekte aufgeführt, die im Projektperimeter liegen, eng koordiniert, jedoch nicht Gegenstand dieses Antrags sind.

Schulhauserweiterung Morillon

Die Gemeinde plant auf dem Areal der Schule Morillon die Erweiterung des Schulraums, neuer Turnhallen und Sportanlagen. Baustart und Inbetriebnahme sind voraussichtlich vor der Realisierung der neuen Betriebswendeschleufe. Die Koordination der beiden Projekte ist sichergestellt.

Geplante Überbauung Morillonmatte

Die künftige Entwicklung der Morillonmatte wurde mitberücksichtigt. Namentlich wurden die Erschliessung und die Landschaftsgestaltung entlang des Bebauungsgebiets Morillonmatte eingeplant. SEFT 3 entstehen daraus keine Kosten, die durch die Gemeinde Köniz zu finanzieren sind.

Fernwärmeprojekt EWB

Energie Wasser Bern (ewb) plant einen Wärmeverbund Wabern Bern, hat aber bisher noch keinen definitiven Realisierungsentscheid gefällt. Die Projekte Seftigenstrasse würden ewb die Möglichkeit bieten, die Transportleitungen parallel zu den SEFT-Projekten zu bauen. Die Projektverantwortlichen stehen im Austausch, um bei einer Realisierung Synergien zu nutzen. Allfällige Kosten aus dem Fernwärmeprojekt beeinflussen den vorliegend beantragten Kredit nicht.

Abwasser

Ein Reinabwasserkanal wird von der Abteilung Gemeindebetriebe im Umfeld der Betriebswendeschleufe geplant. Dieser wird dem Parlament in einem separaten Kredit beantragt.

6. Finanzen

Die Kosten des Gesamtprojekts belaufen sich auf CHF 59'741'800 (gerundet, inkl. MwSt.). Der Anteil der Gemeinde Köniz daran beläuft sich auf 5.76 Prozent. Darin berücksichtigt ist die neue Fuss- und Veloverbindung. Der beantragte Kredit für das Projekt SEFT 3 «Neugestaltung Morillon-Sandrain» beträgt somit CHF 3'439'900. Er umfasst die Projektierung sowie die Realisierung der Kosten, die für die Gemeinde Köniz anfallen (Beilage 2).

Im Gesamtbetrag enthalten sind die anfallenden Kosten und Verpflichtungen der Gemeinde für die Anschlüsse der Gemeindestrassen und Werkleitungen (Beleuchtung) sowie die Verpflichtungen der Gemeinde an den Planungs- und Projektierungskosten des Gesamtprojekts. Diese Kosten sind für die Gemeinde mehrheitlich verpflichtend. Der Gesamtbetrag teilt sich wie folgt auf:

(Alle Beträge gerundet, in CHF)	Anteil Gemeinde Köniz	Gesamtprojekt
Baukosten	2'063'200	36'212'400
Honorare	480'800	8'233'200
Baunebenkosten	22'400	457'800
Lärmschutz- und Ersatzmassnahmen	13'200	200'000
Land- und Rechtserwerb	113'500	1'723'000
Risiko	489'100	8'438'900
Mehrwertsteuer 8.1 %	257'700	4'476'500
Total	3'439'900	59'741'800

Weitere Angaben siehe Beilage 2. Die bisher für die Projektphase "31 Vorprojekt" seit Projektbeginn angefallenen Kostenanteile der Gemeinde Köniz wurden bislang durch den Kanton Bern und Bernmobil vorfinanziert (CHF 92'633, siehe Position B2 der Beilage 2). Sie werden nach Genehmigung des Kredits in Rechnung gestellt. Die in Kapitel 4 genannten Arbeiten sind im Gesamtprojekt enthalten und werden in diesem Rahmen mitausgeschrieben und ausgeführt. Die Rechnungsstellung erfolgt durch den Unternehmer zuhanden des Gesamtprojekts. Aufgrund der projektübergreifenden Ausführung und Rechnungsstellung werden auch die eigentlich gebundenen Ausgaben für Strassenanschlüsse, Werkleitungsarbeiten und öV-Ausrüstungen nicht separat geführt, sondern im Rahmen des Kredites mitbeantragt.

Kostenteiler

Die Gemeinde Köniz beteiligt sich mit 5.76 % an den gesamten Projektkosten. Dabei handelt es sich um einen Durchschnittswert. Bei zahlreichen einzelnen Positionen wurden individuelle Kostenteiler angewendet, abhängig vom Verursacher der Kosten und dem künftigen Nutzen. Die jeweiligen Kostenteiler unterscheiden sich somit je nach Position. So ist der Anteil der Gemeinde Köniz an den Baumeisterkosten der BWS (namentlich Tiefbauarbeiten) mit rund 45 % deutlich höher als der Durchschnittswert. In dieser Position fallen die Baumeisterarbeiten für den Fuss- und Veloweg an, welcher mehrheitlich im Interesse der Gemeinde Köniz erstellt wird. Andererseits beteiligt sich die Gemeinde Köniz praktisch nicht an den Kosten der Verkehrsumleitungsmassnahmen, da diese kaum aufgrund von Könizer Arbeiten nötig sind. Vielfach ergibt sich der Kostenteiler aus den Vorgaben und Richtlinien des Kantons zur Kostentragung. Gewisse Eigenleistungen, die von der öffentlichen Beleuchtung der Gemeinde Köniz ausgeführt werden, werden der Gemeinde angerechnet.

Anteil Fuss- und Veloweg

Wie erwähnt sind ein Grossteil der Kostenanteile der Gemeinde faktisch gebundene oder kaum vom Projekt trennbare Beiträge (Strassenanpassungen, Werkleitungen, Beleuchtung und Ausrüstung öV-Haltestellen). Ein gewisser Handlungsspielraum besteht beim Element Fuss- und Veloweg mit einem Anteil von knapp einem Fünftel an den Gesamtkosten der Gemeinde (rund CHF 665'000). Auch bei einem Verzicht würden jedoch gewisse zusätzliche Kosten für die Umplanung anfallen, die durch die Gemeinde zu tragen wären.

IAFP

Im IAFP sind für dieses Projekt bisher CHF 700'000 eingestellt, wovon mehr als die Hälfte für das Jahr 2029 eingestellt ist, also deutlich zu wenig namentlich für die Umsetzungsjahre ab 2028. Selbstkritisch muss angemerkt werden, dass vor Ausarbeitung des Vorprojekts im IAFP insbesondere die für die Gemeinde anfallenden Kosten aufgrund der Abhängigkeit zwischen der neuen Betriebswendeschleife und der Erweiterung der Schulanlage Morillon unterschätzt wurden.

Der grössere Teil der Investitionen wird in den Jahren 2028 und 2029 anfallen. Die entsprechenden Beträge werden in den IAFP 2025 aufgenommen. Im Betrachtungshorizont bis Ende 2025 beläuft sich die Differenz im IAFP auf CHF 50'000 zwischen eingestelltem Betrag und Bedarf.

IAFP	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Total
eingestellt (in Tausend)	100	100	0	0	0	100	400	0	700
Bedarf (in Tausend)	0	150	100	100	100	1'200	1'300	489.9	3'439.9

7. Termine / Weiteres Vorgehen

Aktuell wird für das Projekt SEFT 3 die öffentliche Mitwirkung ausgewertet. Anschliessend wird das Bauprojekt erarbeitet, welches für ein kantonales Strassenplanverfahren eingereicht wird. Die Realisierung von SEFT 3 ist für die Jahre 2028/2029 geplant.

8. Folgen bei Ablehnung

Wie an der Seftigenstrasse in Wabern ist die Gemeinde gemäss Strassenverkehrsgesetz und den entsprechenden Verordnungen verpflichtet, die Strassenanschlüsse an die Kantonsstrasse sowie verschiedene Infrastrukturen wie die öffentliche Beleuchtung zu sanieren. Bei einer Ablehnung des Kredits würde wohl der Kanton Bern in einem ersten Schritt den Gemeinderat dahingehend informieren, dass die Gemeinde in dieser Sache über keinen Handlungsspielraum verfügt.

Weiter würde argumentiert, dass die Standortgemeinde seine Anliegen stets im Projekt einbringen konnte und diese weitgehend berücksichtigt wurden.

Für die gemeindeeigenen Projekte im Umfeld der Betriebswendeschleufe und die Betriebswendeschleufe selbst würde eine Ablehnung des Kredits bedeuten, dass die Betriebswendeschleufe nur mit der absolut zwingenden Infrastruktur gebaut würde. Die Gemeinde Köniz hätte keine Möglichkeit, den Anschluss und die Verbindungen ins Quartier optimiert zu gestalten und das Gebiet weiterzuentwickeln. Bei einer Ablehnung des Fuss-/Velowegs und der übrigen Optimierungsmassnahmen würden beim Gesamtprojekt zusätzliche Projektierungskosten für die Änderung der Plangrundlagen anfallen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Für das Projekt SEFT 3 «Neugestaltung Morillon-Sandrain», Projektierung und Realisierung, wird ein Kredit von CHF 3'439'900 (inkl. MwSt. zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto 2420.5640.0303, Wabern, SEFT 3, Neugestaltung Morillon-Sandrain - Projektierung und Realisierung, Gemeindeanteil bewilligt. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Köniz, 20. Dezember 2023

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Technischer Bericht, Sanierung Seftigenstrasse, Projekt 3, Vorprojekt (21.9.2023)
- 2) Kostenvoranschlag, Zusammenstellung Kostenanteile Gemeinde Köniz
- 3) Kantonale Richtlinie Kostentragung Kantonsstrassenknoten
- 4) Kantonale Richtlinie Kostentragung Werkleitungen
- 5) Kantonale Richtlinie Zuständigkeiten bei der Finanzierung von Investitionen im öffentlichen Verkehr, Beschluss des Regierungsrates
- 6) Folgekostentabelle

Diskussion

GPK-Referentin, Monika Röthlisberger, Grüne: Herzlichen Dank dem Gemeinderat und der Verwaltung für diese ausführlichen Unterlagen und die zahlreichen ergänzenden Informationen zum Projekt SEFT 3. SEFT 3 ist die Fortsetzung von SEFT 1 - der Tramverlängerung nach Kleinwabern, wir haben 2014 darüber abgestimmt - und von SEFT 2 - der Erneuerung der Strassen- und Traminfrastruktur der Seftigenstrasse im Zentrum von Wabern.

Im SEFT 3 geht es jetzt um den Abschnitt zwischen der Einmündung Sandrainstrasse bis zur Morillonstrasse. Auch hier müssen Tramgleise erneuert werden und Bernmobil plant eine neue Betriebswendeschleufe, um bei Verspätungen und Störungen eine verlässliche Dienstleistung anbieten zu können. Weil dieser Abschnitt heute für den Fuss- und Veloverkehr ein Unort ist und zudem auf der Morillonmatte ein neues Quartier geplant wird, will man Synergien nutzen, den Strassenraum neu gestalten und Möglichkeiten schaffen, das neue Quartier besser an das Strassennetz anzubinden, als man dies heute könnte. Es gibt abgesetzte Velowege und auch für die Fussgänger:innen soll das Angebot verbessert werden. Das braucht mehr Platz und darum wird das Tram stadteinwärts nicht mehr auf einem separaten Trasse fahren, sondern im Mischverkehr. Damit es dann nicht im Stau stecken bleibt, werden intelligente Lichtsignalanlagen installiert, welche das Tram bevorzugen und der motorisierte Automobilverkehr dosieren, so dass die Durchfahrtszeiten auch bei hohem Verkehrsaufkommen konstant sind. Dem Klimawandel trägt dieses Projekt durch entsiegelte Flächen und Bäume und Feuchtigkeitsspeicher der Entwässerung des Velowegs Rechnung und natürlich auch mit der Verbesserung für den Fuss- und Veloverkehr.

Die Gemeinde Köniz ist beim SEFT 3 die Juniorpartnerin neben Bernmobil, dem Kanton und der Stadt Bern. Sie trägt rund 6%, also knapp CHF 3.5 Mio. von CHF 60 Mio. Gesamtkosten. Ursprünglich hatte man in der Investitionsplanung nur CHF 700'000 vorgesehen – deutlich zu wenig.

Der Grund für diese Differenz ist der lange Planungshorizont und die damit verbundene Ungenauigkeit. Der grösste Teil der Mehrkosten sind faktisch gebunden. Die Gemeinde ist bei Kantonsstrassenprojekten durch das Strassenverkehrsgesetz verpflichtet, die Kosten für die Sanierung der Anschlüsse der Gemeindestrassen und von Infrastrukturen wie Beleuchtung oder Werkleitungen zu übernehmen. Zudem macht es Sinn, das Land für die neuen Fuss- und Veloverbindungen zu kaufen. Auch das Land der Betriebswendeschlaufe wird zukünftig weiterhin der Gemeinde Köniz gehören. Das im Gegensatz zur heutigen Wendeschlaufe in Wabern, wo das Land im Besitz von Bernmobil ist.

Lehnen wir diesen Kreditantrag ab, wird dieses Projekt trotzdem realisiert, einfach mit minimaler Ausstattung der Betriebswendeschlaufe, ohne neuen Fuss- und Veloweg und ohne die flexiblere Anbindung des Morillonmattenquartiers. Wir befinden über diesen Kredit noch bevor die offizielle Mitwirkung fertig ausgewertet ist, da die Projektleitung nicht damit rechnet, dass Änderungen aus der Mitwirkung bezogen auf den Teil, welchen Köniz finanziert, mit Mehrkosten verbunden wären und auch weil die Quartiervertreter:innen ihre Anliegen bereits früher im Projekt während der Variantenprüfung an Workshops einbringen konnten.

SEFT 3 hat Abhängigkeiten mit verschiedenen Projekten. Zum Beispiel mit dem Schulhaus Morillon, der Fernwärme Morillon und der Überbauung Morillonmatte. Zudem gibt es im Projektperimeter auch private Projekte, welche bald spruchreif sein könnten. Damit das alles gut aneinander vorbeigeht und man allfällige Risiken bei Verspätungen kontrollieren kann, gibt es auf Gemeindeebene einen Steuergausausschuss SEFT, mit Vertreter:innen aus allen betroffenen Abteilungen, welche sich regelmässig treffen.

Es gäbe noch viel zu diesem spannenden Geschäft zu sagen, aber ich höre jetzt auf. Die GPK ist einstimmig der Meinung, dass die Unterlagen vollständig sind und sie empfiehlt dem Parlament ebenfalls einstimmig, diesem Kreditantrag zuzustimmen.

Fraktionssprecherin SVP, Corina Burren: Die SVP-Fraktion wird den Kreditantrag für das vorliegende Projekt SEFT 3 annehmen.

Wir sehen mehrere Gründe, welche für die Umsetzung des geplanten Vorhabens sprechen. Dass die Kostenbeteiligung der Gemeinde am Projekt knapp CHF 3.5 Mio. betragen, hat einige in der Fraktion erstaunt. So waren doch im IAFP lediglich CHF 700'000 eingestellt. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Projektkosten vor drei Jahren im damaligen IAFP noch kaum geschätzt werden konnten, weil man dann noch nicht wusste, ob das Tram in einem eigenen Trasse fahren wird, ob das neue Schulhaus im Morillon gebaut wird und welche konkreten finanziellen Auswirkungen das Behindertengleichstellungsgesetz auf das Projekt haben wird, hätten wir es begrüsst, wenn die Kosten von mittlerweile fortgeschritteneren Planungsprojekten zumindest im letzten IAFP angepasst worden wären. Wir befürworten, dass die Gemeinde die Sanierung der alten Tramgleise an der Seftigenstrasse für eine massive Verbesserung für die schwächeren Verkehrsteilnehmenden wie Fussgänger und Velofahrende nutzen will. Was die Höhe der Kosten angeht, sind uns als Gemeinde die Hände ein Stück weit gebunden. Wie üblich, muss die Gemeinde bei Sanierungen von Kantonsstrassen, wie eben hier an der Seftigenstrasse, die Anschlüsse an die Gemeindestrassen anpassen. Es ist nicht diskutierbar, ob die Finanzierung der öffentlichen Beleuchtung und die Erstellung der Infrastruktur für die Betriebswendeschlaufe im Sandrain Aufgabe der Gemeinde ist oder nicht. Köniz muss sich über einen fix vereinbarten Kostenverteiler an den Gesamtkosten des Sanierungsprojekts beteiligen plus die notwendigen Anpassungen an das neue Bauwerk sicherstellen. Ein kostentreibendes Element ist sicherlich die geschützte Hecke in diesem Perimeter. Wenn man so etwas schützen will, dann ist es auch selbstverständlich, dass diese ihren Preis hat.

Zusammenfassend will ich hier festhalten, dass sich diese CHF 3.5 Mio. aufgrund mehrerer finanziellen Verpflichtungen der Gemeinde ergeben und kaum etwas daran gerüttelt werden kann. Es liegt hier ein sinnvolles und gut durchdachtes Projekt vor uns. Mit diesem wird die Erschliessung des Schulareals und auch vom angrenzenden Quartier verbessert. Ob die Kosten in den vergangenen IAFP's realistisch oder nicht eingestellt worden sind, das ändert nichts. Da die Realisierung erst für das Jahr 2028 geplant ist, erwarten wir, dass der Gemeinderat dies im nächsten IAFP abgleichen wird. Alles in allem: Die Kosten in unserer aktuellen finanziellen Lage sind nicht zu unterschätzen. Und trotzdem: Für unsere Gemeinde sind diese Kosten unausweichlich.

Fraktionssprecherin FDP, Heidi Eberhard: Die Fraktion FDP. Die Liberalen dankt der Direktion Planung und Verkehr für die Aufbereitung der sehr umfangreichen Dokumentation zum vorliegenden Geschäft SEFT 3. Notabene mit Beilagen, welche mehr als 100 Seiten umfassen: Technischer Bericht, Varianten zur Optimierung Veloverkehr, Studie der Lichtemissionen etc.

Am Schluss des umfangreichen Werkes, werden dann die Folgekosten dieser Investition ausgewiesen und die zusätzlichen Kosten ab Inbetriebnahme aufgeführt. Schlussendlich werden nebst den heute beantragten CHF 3.4 Mio. in Köniz, für SEFT 3 mit den Abschreibungen rund CHF 4.391 Mio. eingesetzt. Die Gemeinde Köniz beteiligt sich mit rund 6%, das haben wir bereits von der GPK gehört, da danken wir auch für die Ausführungen.

Die Fraktion FDP. Die Liberalen unterstützt im Grundsatz dieses Projekt und stimmt dem Antrag des Gemeinderates einstimmig zu. Es handelt sich um ein sehr komplexes und unausweichliches Bauvorhaben. Wir haben den Eindruck, dass die Projektierung von langer Hand geplant war und die Anliegen der vier Bauherrschaften seriös eingeflossen sind.

Alle Verkehrsteilnehmer - sind es denn wirklich alle? – werden im Projekt berücksichtigt und die Sicherheitsaspekte werden verbessert. Die Umsetzung erfolgt nach den heutigen Baustandards. Unseres Erachtens werden die Vor- und Nachteile für den motorisierten Individualverkehr MIV aber trotzdem zu wenig eingebracht. Welche Konsequenzen hat es, wenn das Tram neu in Stadtrichtung im Mischverkehr integriert ist? Auf welcher Grundlage basiert die Aussage unter Punkt 2 der Unterlagen, dass die Kapazitäten für das Tram und den Individualverkehr dank intelligenter Lichtsignalanlagen beibehalten werden können? Das ist für uns nicht ganz nachvollziehbar. Mittlerweile weiss ich, dass das Tram als intelligente Lösung gilt, da dieses stets bevorzugt wird. Für uns ist dies nicht ideal, das Verkehrschaos in Wabern ist für uns vorprogrammiert.

Ebenso kritisch beurteilen wir die Fehleinschätzung im Finanzplan. Das wurde ebenfalls bereits gesagt. CHF 700'000 waren im IAFP für dieses Grossprojekt vorgesehen, an welchem das Tiefbauamt der Stadt Bern, der Kanton Bern, Bernmobil und die Gemeinde Köniz beteiligt sind. Dass es bei einer solch grossen Sache vermutlich eher eine mehrere Millionen umfassende Investition gibt, das wäre unseres Erachtens eigentlich zu erkennen gewesen. Wir erwarten vom Gemeinderat und von der Verwaltung die entsprechende Analyse und Rückschlüsse für die Zukunft.

Wie erwähnt, werden wir trotz allem dem Antrag des Gemeinderates einstimmig zustimmen.

Fraktionssprecher EVP-GLP-Mitte, Matthias Müller, EVP: Aus Sicht unserer Fraktion gibt es sechs Punkte zu erwähnen und wir stellen vier Fragen. Unser Entscheid in diesem Geschäft ist positiv - man kann es mittlerweile im NAU lesen - vorbehältlich einiger befriedigenden Antworten.

1. Die Kosten im Betrag von CHF 3.5 Mio. für die Projektierung und Realisierung ist zwar eine grosse Summe, aber Köniz erhält auf seinem eigenen Gemeindegebiet eine anständige Leistung und es wird viel investiert, das erscheint uns ein gutes Verhältnis.
2. Selbstkritisch und explizit wird erwähnt, dass im IAFP aktuell nicht genügend Mittel eingestellt worden sind. Das erstaunt natürlich, da ja gerade dieses vorliegende Projekt nicht einfach so vom Himmel fällt. Aber vielleicht ist es für den Gemeinderat zwischen Himmel und Erde oder IAFP hängen geblieben. Zu Händen des Protokolls, das war jetzt nur eine rhetorische Frage. Aber das jetzt geplante Einstellen dieser Mittel, insbesondere in den Jahren 2028, 2029 und 2030, wirkt enorm verschärfend und wird den Handlungsspielraum der Gemeinde Köniz in Zukunft empfindlich einschränken.
3. Es kommen zudem, wie im Antrag erwähnt, im Kontext weitere Projekte ins Parlament, wie zum Beispiel das Abwasserprojekt. Dort stellen wir jetzt unsere erste Frage, nämlich, was dies finanziell bedeuten wird? Denn, sogar wenn diese Kosten spezialfinanziert sein sollten, belastet dies die Gemeinde. Mit was ist bei diesem Abwasserprojekt zu rechnen? Und auch die Priorisierung der Investitionen bleibt ein Dauerbrenner. Die Priorisierung und die bessere Planung der Investitionen ist eine grosse Herausforderung und hoffentlich keine Überforderung für den Gemeinderat und die Direktion Finanzen.
4. Die Betriebswendeschleife ist nach wie vor bei Teilen unserer Fraktion ein Ärgernis. Und darum stellen wir die zweite Frage gleich als Doppelfrage: Wir bezahlen jetzt ja den Preis für den Entscheid von Bernmobil, dass keine Zweiwegfahrzeuge verkehren. Und diese Tramwendeschleife wollte wohl primär Bernmobil und dieses Bernmobil ist ja bei uns im Gemeinderat mitvertreten. Zudem ist es leider laut Beschrieb wohl kein grünes Band, welches wir erhalten, sondern nur eine kleine hellgrüne Schleife. Immerhin gibt es keinen Kulturlandverlust, weil es per Definition dort gar kein Kulturland gibt. Die Betriebswendeschleife wird vollständig in das Eigentum der Gemeinde übergehen. Da stelle ich gerne die erste Teilfrage: Was bedeutet dies denn für die zukünftigen Unterhaltskosten für Köniz? Und im Zusammenhang mit der grossen Endwendeschleife die zweite Teilfrage: Es sind ja nach wie vor grundsätzliche Beschwerden im Zusammenhang mit dem gesamten Projekt "Sanierung Seftigenstrasse und Tramverlängerung" hängig. Was passiert mit dem vorliegenden Projekt, wenn eine dieser Beschwerden jetzt gutgeheissen wird?

5. Vordergründig wohlthuend erscheint uns der Verzicht auf die erwähnten Elemente, nämlich auf die zwei Treppen, keine höherwertigen Geländer und diese Wartehallen. Das ist ein gutes und ein kleines Trostpflaster für die Annahme dieses Kredits, in Anbetracht der knappen Finanzen. Aber wir fragen uns – das wäre jetzt die dritte Frage – ob diese Wartehallen, welche jetzt nicht gebaut werden, aus finanzkosmetischen Gründen nach hinten geschoben wurden und dann später wieder auftauchen werden?
 6. Letzter Punkt: Ganz kritisch ist sicherlich auch die Verzahnung dieser weiteren künftigen Projekte, wie die Schulhauserweiterung und die Sportplätze, die Morillonmatte, das Fernwärmeprojekt ewb und das bereits erwähnte Abwasserprojekt. Wir werden dann sehen, ob dies alles so kompatibel ist, wie beschrieben. Bezüglich dem ewb Fernwärmeprojekt kommt dann unsere vierte und letzte Frage: Die erwähnten Synergien fallen dann wohl bei der ewb an und nicht auf Seiten Köniz. Stimmt das? Und um was handelt es sich dann konkret baulich und finanziell?
- Fazit: Wir werden vorbehaltlich der Antworten "ja" zu diesem Projekt sagen. "Ja" sagen, weil wir wohl "ja" sagen müssen und weil es einfach zu komplex und zu weit fortgeschritten ist. Wir unterstützen diesen Kreditantrag wie gesagt, sehr wahrscheinlich einstimmig. Und gerne hören wir dann noch die Antworten auf die gestellten vier Fragen.

Fraktionssprecherin SP/JUSO, Isabelle Steiner, SP: Herzlichen Dank dem Gemeinderat und der Verwaltung für die ausführlichen Unterlagen zum Geschäft. Es ist wichtig, heute zu differenzieren, worum es geht. Es gibt einerseits das Planungsgeschäft, welches erst gerade in der Mitwirkung war und sicher noch die eine oder andere Feinjustierung erfahren wird, andererseits gibt es den Kreditbeschluss, über welchen wir heute befinden. Er bildet die Grundlage, damit die Planung überhaupt in die nächste Phase starten kann und diese wollen wir heute schaffen.

Das Planungsprojekt scheint uns professionell aufgegleist zu sein, die Neugestaltung Morillon-Sandrain ist dringend nötig und gut in die anderen Teilprojekte eingebettet. SEFT 3 bringt grosse Verbesserungen gerade auch aus der Sicht des Veloverkehrs. Der Abschnitt Sandrain-Schöneegg ist heute eine der unangenehmsten und auch gefährlicheren Velostrecken in der ganzen Agglomeration Bern. Das kann ich aus eigener Erfahrung sagen. Wenn immer möglich, nehme ich irgendeine Abkürzung oder einen Umweg durch das Quartier. Die abgetrennten Velostreifen und die verbesserten Querungsmöglichkeiten sind hier wirklich ein Meilenstein aus unserer Sicht.

Etwas weniger glücklich sind wir mit der Führung der Fussgängerinnen und Fussgänger. Zwar gibt es auch hier deutlich bessere Querungsmöglichkeiten. Auf dem Abschnitt Sandrain-Schöneegg wird das Trottoir aber aufgehoben und die Fussgängerinnen und Fussgänger werden auf einen ziemlich grossen Umweg geschickt. Hier wäre auf Könizer Seite sicherlich noch eine Verbesserung möglich und wünschenswert.

Spannend wird es sein, was mit der neuen Betriebswendeschlaufe passiert. Es wird von der SP/JUSO-Fraktion begrüsst, dass auch hier in die Gestaltung investiert wird und Verbesserungen für den Fuss- und Veloverkehr und für Menschen mit Behinderungen umgesetzt werden. Mit etwas Engagement des Quartiers und von der Gemeinde entsteht auch hier in Zukunft nicht einfach ein totes Stück Infrastruktur, sondern im Idealfall eine Art ökologischer Minipark, welcher der Nachbarschaft auch als Treffpunkt dienen kann.

Der motorisierte Individualverkehr wird mindestens auf diesem Abschnitt verlangsamt. Aus unserer Sicht könnte mit Blick auf die Sicherheit, den Lärm und Verkehrsfluss durchaus auch auf der ganzen Strecke Tempo 30 gelten. Der Mischverkehr mit dem Tram macht aufgrund der beschränkten Platzverhältnisse Sinn. Wichtig scheint uns aber, dass man auch ein Auge darauf hat, wie sich die Verkehrsströme entwickeln. Immerhin liegt die Strasse an einer der grössten Baulandreserven des Kantons, wo irgendwann einmal mehr Wohnungen entstehen könnten, als dies gegenwärtig im Viererfeld geschieht.

Zur Entwicklung: Auf der Morillonmatte kommen Entwicklungen im grösseren Umfeld dazu, zum Beispiel im Zieglerareal, beim Bahnhof Wabern oder in Kleinwabern. Hier braucht es dringend eine Gesamtsicht, damit auch Massnahmen auf möglichen Ausweichrouten frühzeitig aufgegleist werden können und bei den Bauprojekten selber werden wir dezidiert darauf achten, dass sich der Mehrverkehr in der engst möglichen Grenze bewegt.

Schliesslich wäre es unbedingt wünschenswert, dass die Bauzeit von SEFT 1 bis 3, wenn immer möglich, noch weiter gestrafft wird. Vier Jahre Grossbaustelle auf der Lebensader von Wabern, werden das Gewerbe und das öffentliche Leben auf eine harte Probe stellen.

Das bringt mich jetzt zum konkreten Kreditgeschäft: Die Kosten des Projekts haben auch bei uns Fragen und Diskussionen ausgelöst. Es ist immerhin fünfmal mehr, als ursprünglich im IAFP eingestellt, das haben wir gehört.

Die Ausführungen dazu im Parlamentsantrag haben wir als relativ gering und zum Teil auch missverständlich empfunden. Es ist aber auch klar, dass es damals kaum Grundlagen gegeben hat, um die Kosten realistisch schätzen zu können und dass es nicht etwa daran liegt, dass das Projekt viel teurer geworden ist. Wir erwarten aber selbstverständlich, dass sich der Gemeinderat und die Verwaltung um bestmögliche Planungsgrundlagen bemüht und die notwendigen Informationen dazu beschafft.

Dass wir den Kredit heute sprechen, ist aus Sicht der SP/JUSO-Fraktion aber klar. Als Fraktion und als Gemeinde haben wir ein grosses Interesse an einem durchdachten und nachhaltigen Projekt, welches auch zu 94% von anderen Projektpartnern getragen wird. Solche Grossprojekte haben ihren Preis und wir sehen in der Vorlage nichts, welches aus unserer Sicht verzichtbar wäre. Diese CHF 3.5 Mio. erachten wir vor diesem Hintergrund als gerechtfertigt. Die SP/JUSO-Fraktion wird diesem Geschäft einstimmig zustimmen.

Fraktionssprecherin Grüne/Junge Grüne, Monika Röthlisberger, Grüne: Die Grünen/Jungen Grünen danken dem Gemeinderat für die Erarbeitung der Unterlagen. Wir stimmen diesem Antrag für das Projekt SEFT 3 einstimmig zu.

Wir schätzen, dass SEFT 3 die heutige unangenehme und ausgeprägte Trennwirkung der Seftigenstrasse merklich reduziert. Dieser Strassenabschnitt wird menschenfreundlicher und offener. Er ermuntert Könizer:innen auf der einen und Berner:innen auf der anderen Seite miteinander in Kontakt zu kommen. Als Velofahrende muss man auf diesem Abschnitt keinen Angstschweissausbrüche mehr haben und wird in Zukunft gemächlich am Autostau vorbeifahren können. Und auch die Fussgänger:innen bekommen mit der neuen Gestaltung des Strassenraums mehr Bewegungsfreiheit und Sicherheit. Die platzsparenden Verkehrsarten, Fuss- und Velo, bekommen mehr Platz und das wird ganz klar dazu führen, dass auf der Seftigenstrasse mehr Velofahrende und Fussgänger:innen anzutreffen sein werden. Und das wiederum reduziert das Verkehrsaufkommen des motorisierten Individualverkehr – also, Heidi Eberhard, schlussendlich vielleicht doch auch etwas für die Autos.

Die Grünen/Jungen Grünen begrüßen, dass die Gemeinde das Land für die Betriebswendeschleife behält, dass die Schleife begrünt und zur Förderung der Biodiversität genutzt wird.

Die Tatsache, dass wir hier über diesen Kredit befinden, bevor die Mitwirkung ausgewertet ist, wirft hingegen Fragen auf. Ist diese Mitwirkung wirklich eine Mitwirkung oder vielleicht doch nur eine Gelegenheit zur Stellungnahme? Wird die Bevölkerung angehört oder einfach pro forma gefragt, damit man gefragt hat? Wir verlassen uns auf die Aussage des Gemeinderates und der Fachleute der Abteilung Verkehr und Unterhalt, dass noch Anpassungen möglich sind. Diese Planung hat nämlich noch zu viele versiegelte Flächen. Das haben die Grünen/Jungen Grünen auch in ihrer Mitwirkungseingabe so geschrieben. Den Fussweg zwischen Frisingweg und Sandrain braucht man wirklich nicht zu asphaltieren. Das Trottoir der Bondelistrasse bietet eine nur geringfügig längere asphaltierte Alternativverbindung. Bei den Wartebereichen für das Tram könnte man auch noch etwas mehr Grün brauchen, beim Mehrzweckstreifen sowieso. Einfach überall dort, wo es nicht zwingend Asphalt braucht.

Die Grünen/Jungen Grünen bedauern es, dass der Landverbrauch für SEFT 3 grösser ist, als für die jetzige Situation und das Bernmobil auf der Linie 9 weiterhin nicht mit Zweirichtungstrams plant. Man könnte so viel Land sparen. Weiter dünkt uns die Veloführung vor allem beim Knoten Sandrain reichlich kompliziert und umständlich. Braucht es wirklich eine eigene Ampel nur für die Velos? Wir regen an, dass man nochmals mit Fuss-Velo-Köniz oder Pro Velo überprüft, ob nicht das Velo zusammen mit den Fussgänger:innen geführt werden könnte.

Apropos Velo: die Grünen/Jungen Grünen freuen sich, dass wir hier im Parlament in diesem Winter jetzt schon den dritten Fuss- und Veloweg bewilligen dürfen. Nach dem Veloweg von der Stapfenstrasse in die Muhlerstrasse und dem Veloweg vom Ried nach Bern, jetzt hier diese neue und neu auch hindernisfreie, Fuss- und Veloverbindung zwischen der Haltestelle Sandrain und dem Kirchstrassenquartier. Wohlverstanden: Wir sind auch mit diesen drei Projekten noch lange nicht am Ziel mit der Veloförderung in Köniz und wir erwarten, dass der Gemeinderat weiter dran bleibt, so wie das auch das Klimaschutzreglement vorsieht. Klimafreundliche Mobilität muss einfach und sicher sein und Freude machen.

Gemeinderat, Christian Burren, SVP: Vorweg, vielen Dank an Monika Röthlisberger, du hast eine intensive Zeit hinter dir, unsere Geschäfte zu prüfen. Du hast dies aber sehr gut gemacht und alles korrekt wiedergegeben, vielen Dank an dieser Stelle.

Ich will es vorweg nehmen, ich kann eure Kritik nachvollziehen, wenn ihr sagt, dass wir nur diese CHF 700'000 im Investitionsplan hatten und es jetzt CHF 3.4 Mio. kostet. Ja, ich nehme diese Kritik so entgegen. Aber: Wir wissen diese Kosten erst seit September 2023. Wir haben den Investitionsplan im Juni 2023 das letzte Mal überarbeitet.

Die Hauptbauphase, welche die Kosten verursacht, diese ist im Jahr 2028. Wir versuchen im Gemeinderat, unsere Finanzplanung auf einen Zeithorizont von vier Jahren auszurichten und dort dann möglichst verbindlich. Wenn wir jetzt also diese Kosten, wie es von der SVP gefordert worden ist, dann hoffentlich in den Investitionsplan aufnehmen, dann werden wir das selbstverständlich im Jahr 2024 machen und dann sind wir genau in diesem Vierjahreshorizont, in welchem wir es genau machen können. Wir haben auf allgemeinen Wunsch hin, dies zehn Jahre im Voraus gemacht. Schaut diese Zahlen mal genau an und was dann die Projekte effektiv kosten. Das ist extrem schwierig und das kann man beinahe nicht.

Hier ja, da haben wir uns vielleicht täuschen lassen. Bei SEFT 2, als Beispiel, dort hatten wir einen Platzhalter in den Investitionsplan eingeplant. Wir haben dann den Kredit im Gemeinderat gebunden bewilligt, so dass wir die Summe im Investitionsplan halbieren konnten. Hier, das nehmen wir auf uns, das haben wir unterschätzt, aber wir werden dies jetzt im Investitionsplan korrigieren und vor allem haben wir noch die notwendige Zeit dazu.

Was bedeutet dies für die Finanzen gesamthaft? Für das Investitionsvolumen? Der Verkehr hat alle Jahre zwischen CHF 4 und 5 Mio. für Investitionen zur Verfügung. Ja, das ist so und wir werden mit unseren personellen Ressourcen auch nicht mehr stemmen können. Also wird dies auch bei der Priorisierung der Investitionen keine Auswirkungen haben. Wir werden dieses Investitionsvolumen mit unseren finanziellen Mitteln, welche wir haben, stemmen können.

Dann hat Heidi Eberhard noch wegen der Vor- und Nachteile des Mischverkehrs etwas gesagt, diese seien zu wenig sichtbar. Ich will hier darauf hinweisen, dass wir diesen Mischverkehr bereits durch ganz Wabern hindurch haben. Und im Prinzip dosieren wir bereits jetzt schon für diese Strecke. Es muss dort funktionieren und das zeigen eigentlich auch die Simulationen, welche wir dort gemacht haben.

Und Isabelle Steiner hat gesagt, dass wenn dann die grossen Siedlungsentwicklungen kommen, welche nicht nur Köniz betreffen, dass man diese dann im Auge behalten soll. Das wurde bereits gemacht. Es gibt eine Studie "Fokus Raum Morillon" der Regionalkonferenz Bern-Mittelland, an welcher wir intensiv mitgearbeitet haben - zusammen mit der Stadt Bern - in welcher man genau diese Betrachtung gemacht hat und diese Abstimmung von Siedlung und Verkehr geprüft hat und dort auch Massnahmen definiert hat, welche wir jetzt dann bei uns in der nächsten Richtplanung einfließen lassen, damit nicht passiert, dass man diese Siedlung entwickelt und schlussendlich der Verkehr zum Erliegen kommt. Dies dazu.

Zu den Fragen von Matthias Müller: Wie teuer das Abwasserprojekt kommt? Ich weiss nicht, Hansueli Pestalozzi, vielleicht kannst du noch etwas dazu sagen. Ich kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht sagen, in welcher Grössenordnung dies zu liegen kommt. Aber das wird ein Frischwasserkanal sein, welcher während der Bauphase gebaut wird und welcher sicher keinen riesigen Betrag kosten wird. Aber es wird etwas kommen, das haben wir ja im Geschäft drin, dass wir dies mit einem separaten Antrag bringen werden.

Was bedeutet dies für die Unterhaltskosten? Das ist in den Folgekosten, welche wir ausgewiesen haben, eingerechnet. Das ist davon Bestandteil.

Wenn die Beschwerden gutgeheissen werden? Diese Beschwerden betreffen schwergewichtig SEFT 1 und der Bauablauf ist so, dass zuerst SEFT 1, also die Verlängerung, gebaut wird. Also müssen diese Beschwerden zuerst bereinigt werden, bevor dann SEFT 3 gebaut wird. Wenn diese darauf Auswirkungen hätten, kann man reagieren, denn die Bauphase ist ja 2027/28 für die Verlängerung. Also zuerst SEFT 1 und SEFT 3 würde dann erst im Anschluss, also 2028/29/30, gebaut. Da könnte man darauf reagieren.

Die Wartehallen, ja, die haben wir gestrichen und es ist auch nicht vorgesehen, dass wir diese heute oder morgen bauen werden. Es ist bis jetzt nichts vorgesehen. Wir haben dort wirklich versucht, das Funktionale im Projekt drin zu lassen. Ihr habt es gelesen, Sachen wie "Kunst am Bau" oder eine direkte Treppenanlage, diese hat man rausgestrichen. Die kunstvollen Geländer hat man rausgenommen und ja, es ist vielleicht unschön, wenn man die Wartehallen auch dem geopfert hat. Aber es wird sich dann zeigen, was wir dort dazu brauchen.

Die Synergien mit ewb: Das ist völlig klar, ewb muss seine Kosten, welche dort entstehen, bezahlen. Aber es ist auch klar, wenn man dort das Terrain aufreisst und im Bau hat, dass man gleichzeitig die Wärmeversorgung bauen kann und ich denke, das ist dort, wo diese Synergien zum Tragen kommen. Als Projektpartner hat man dort ja auch einen Kostenverteiler, welcher ganz klar getragen werden muss. Doch für unser Projekt hier werden wir sicherlich keine grosse Gewinne dank dieser Fernwärme haben. Aber es wird in der gleichen Bauzeit, in den gleichen Emissionen für die Bevölkerung, ausgeführt.

Dann war noch die Frage wegen der Mitwirkung, welche erst jetzt läuft und ob diese überhaupt noch Einfluss hat oder ob diese eine Alibiübung sei? Nein, man hat ja diese Workshops bereits vorgängig geführt. Die elementaren Fragen, wo führen wir das Tram, wo hat man in den groben Zügen den Veloverkehr und wo die Fussgänger, diese hat man geklärt. Kleinere Sachen, welche jetzt noch in der Mitwirkung kommen, auf diese kann man selbstverständlich noch reagieren. Aber wir gehen von der Projektführung nicht davon aus, dass es noch elementare Sachen gibt und darum kann man schon sagen, diese Mitwirkung soll keine Alibiübung sein, aber sie wird nicht mehr zu grundsätzlichen Veränderungen führen.

Und das wegen der Entsigelungen, das nehmen wir mit. Im Bauprojekt wird man dem sicher, wo irgendwo möglich, Rechnung tragen.

So viel von meiner Seite und vielen Dank für die gute Aufnahme des Geschäfts und die kritischen Voten zur Finanzierung und Finanzplanung, diese nehme ich so entgegen.

Beschluss

Für das Projekt SEFT 3 «Neugestaltung Morillon-Sandrain», Projektierung und Realisierung, wird ein Kredit von CHF 3'439'900 (inkl. MwSt. zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto 2420.5640.0303, Wabern, SEFT 3, Neugestaltung Morillon-Sandrain-Projektierung und Realisierung, Gemeindeanteil bewilligt.

(Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung)

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

PAR 2024/20

Ladeinfrastruktur Werkhof

Kredit; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

1. Ausgangslage

Das Parlament hat mit dem Klimaschutzreglement (KSR) beschlossen, dass die Gemeindeverwaltung bis 2035 klimaneutral sein muss. Das bedeutet, dass Beschaffungen insbesondere auch von Fahrzeugen und Geräten auf dieses Ziel ausgerichtet werden müssen.

Bereits vor der Verabschiedung des KSR wurde mit der Roadmap Dekarbonisierung (Beilage 2) eine Grundlage für die Dekarbonisierung der gemeindeeigenen Fahrzeugflotte geschaffen, damals noch unter der Annahme von Netto-Null bis 2040. Basierend auf dieser Roadmap wurde die Machbarkeit für den Aufbau der notwendigen Ladeinfrastruktur im Areal 101 geprüft und eine Kostenschätzung erarbeitet.

Die Massnahmen sind im Klima-Massnahmenpaket vom 19.6.2023 enthalten (Massnahmen für die Gemeindeverwaltung 2.1 "Dekarbonisierung der gemeindeeigenen Fahrzeugflotte" sowie 1.6 "Stromproduktion auf gemeindeeigenen Gebäuden und Infrastrukturanlagen").

Der Startzeitpunkt für den Aufbau der notwendigen Ladeinfrastruktur für Grossfahrzeuge im Areal 101 wird durch die Beschaffung eines zusätzlichen Sammelfahrzeuges für die Abfallbewirtschaftung gegeben. Dieses Fahrzeug braucht es zur Eigenerbringung der auf Anfang 2025 notwendigen und geplanten Einführung der flächendeckenden 14-täglichen Papier-/Kartonabfuhr. Den Kredit zur Beschaffung eines elektrischen Sammelfahrzeuges hat das Parlament auf Antrag der Direktion Planung und Verkehr am 6. November 2023 genehmigt.

2. Kernaussagen Machbarkeitsstudie

Die Machbarkeitsstudie und die Gesamtkosten (Beilage 1) beziehen sich auf die (künftige) Fahrzeugflotte im Areal 101 (Werkhof) und wurden mit der Annahme einer Vollelektrifizierung der Fahrzeuge erstellt. Gemäss der Machbarkeitsstudie soll die Realisierung der Ladeinfrastruktur in Etappen erfolgen.

Ladeinfrastruktur

In der ersten Etappe ist die Installation einer Ladestation für das beantragte Sammelfahrzeug in der Fahrzeughalle auf dem Werkhof dringend erforderlich.

In diesem Zusammenhang muss eine neue Zuleitung ab Gebäude 1 ins Gebäude 4 und ein neue Unterverteilung im Gebäude 4 errichtet werden.

In einem weiteren Schritt müssen die restlichen Ladestationen installiert werden, diese sind jedoch von der Beschaffung der Elektrofahrzeuge abhängig.

Photovoltaik-Anlage

Abgesehen der benötigten Ladeinfrastruktur, soll eine Photovoltaik-Anlage auf der Fahrzeughalle und Gebäude 2 installiert werden. Dadurch kann der Werkhof einen Eigenversorgungsgrad von 108% Brutto Jahresbilanz und ca. 65% Netto Jahresbilanz erreichen. Durch den hohen Eigenversorgungsgrad können sowohl Netznutzungskosten als auch Energiekosten durch den Bezug von Strom im freien Strommarkt eingespart werden, was aufgrund der hohen Strompreise und der zu erwartenden Entwicklung der Netznutzungskosten positiv zu bewerten ist. Es ist zu beachten, dass während der Wintermonate dennoch auf das Stromnetz zurückgegriffen und zusätzlicher Strom erworben werden muss.

Vor dem Beginn der Installation der PV-Anlagen ist es wichtig, eine sorgfältige Überprüfung des Zustands der Dachflächen durchzuführen. Diese Überprüfung erfolgt im Rahmen eines umfassenden Kontroll- und Zustandsberichts für das gesamte Areal, welcher bereits in Auftrag gegeben wurde.

Die PV-Anlage hat zwar keinen direkten Einfluss auf die Ladestationen, bietet jedoch die Chance für die Gemeinde, den Werkhof mit selbst produziertem Strom zu bewirtschaften. Dies würde die Eigenversorgung und Nachhaltigkeit der Gemeinde erheblich steigern.

In einer weiteren Etappe soll geprüft werden, ob die PV Anlage erweitert werden soll. Dies wird in Zusammenhang mit der weiteren Arealplanung durchgeführt. Zusätzlich soll, die Realisierbarkeit eines Stromspeichers geprüft werden. Ein solches System würde die Möglichkeit bieten, den tagsüber erzeugten Strom zu speichern und in den Nachtstunden effizient zu nutzen. Dies kann die Eigenversorgung und den Nutzen der erzeugten Solarenergie maximieren. Diese Möglichkeit soll in der weiteren Arealentwicklung der restlichen Gebäude geprüft werden.

3. Terminplan

Ladeinfrastruktur

Im Jahr 2024

- Neue Zuleitung ab Gebäude 1 ins Gebäude 4
- Neue UV Gebäude 4 (630A)
- Elektroinstallationen
- Installation LWL
- Installation 1x Ladestation 22kW AC

ab 2026

- Installation restliche Ladestationen

Photovoltaikanlage

Im Jahr 2025

- Installation PV Anlage Gebäude 1 und 4

4. Finanzen

Folgend sind die Gesamtkosten aufgeführt mit der Annahme einer Vollelektrifizierung (alle Fahrzeuge im Betrieb werden vollelektrisch angetrieben). Der Ausbau soll Etappenweise erfolgen, dies ist in der Beilage 3 Folgekosten und im Kapitel 3 aufgeführt.

Die Kosten sind mit einer Genauigkeit von +/- 20% gerechnet.

Beschreibung		Kosten
Im Jahr 2024		
Investitionskosten neu UV Gebäude 4 640A	CHF	60'000
Investitionskosten Elektroinstallationen	CHF	200'000
Investitionskosten LWL	CHF	28'000
Bauliche Massnahmen (Raum Gebäude 4)	CHF	8'000
1x Ladestation 22kw AC	CHF	2'200
1x E-Inst. Ladestation 22kw AC	CHF	1'500
Zwischentotal	CHF	299'700
Ab 2026, restliche Ladestationen		
Investitionskosten Ladestationen	CHF	225'000
Investitionskosten E-Inst. Ladestationen	CHF	114'500
Zwischentotal	CHF	339'500
Photovoltaikanlage (2025)		
Investitionskosten Gebäude 4	CHF	225'600
Investitionskosten Gebäude 2	CHF	237'600
Zwischentotal	CHF	463'200
Investitionskosten Regiearbeit	CHF	30'000
Reserve	CHF	40'000
Total Investitionen exkl. MwSt	CHF	1'172'400
Mehrwertsteuer 8.1%(gerundet)	CHF	95'000
Total Investition (gerundet) inkl. MwSt	CHF	1'267'400
Honorare		
Elektrofachplanung	CHF	180'000
Projektierungs- und Ausführungsplanung Bau	CHF	100'000
Bauleitung	CHF	100'000
Total Honorare inkl. MwSt	CHF	380'000
Total Brutto (gerundet) inkl. MwSt	CHF	1'647'400
Beiträge Dritter		
Abzüglich EIV Pronovo	CHF	-96'180

Übersicht

Beschreibung	Total	1'647'400
Total Ladestationen inkl. Honorare und MwSt.(gerundet)	CHF	921'689
Total Ladestationen inkl. MwSt. (gerundet) Spezialfinanzierung Abfall	CHF	33'511
Total Photovoltaikanlage inkl. Honorare und MwSt. (gerundet)	CHF	692'200

Baupreisindex Hochbau, Espace Mittelland, Stand April 2023, 113.7

Im IAFP 2024 wurde der folgende Betrag für die Ladeinfrastruktur eingestellt. Da die Roadmap im Mai 2023 durch den Gemeinderat beschlossen worden ist und die Kostenschätzung erst im September 2023 vorlag, konnte die vorliegende Differenz nicht mehr im aktuellen Budgetprozess angepasst werden.

	2024	2025	2026	Total
im IAFP reserviert Ladeinfrastruktur	CHF400'000.-	CHF 0.-	CHF 0.-	CHF 400'000.-
Bedarf	CHF 447'900.-	CHF 692'200.-	CHF 507'300.-	CHF 1'647'400.-
Differenz	CHF 47'900.-	CHF 692'200.-	CHF 507'300.-	CHF 1'247'400.-

Der Anteil der spezialfinanzierten Ladestationen werden über das Konto Nr. 5200.5040.2220, Spezialfinanzierung Abfall verrechnet.

Kosten Ladestation

3x 2'000.- = 6'000.-

6x 2'200.- = 13'200.-

Kosten Elektroinstallationen für Ladestationen

3x 1'000.- = 3'000.-

6x 1'500.- = 9'000.-

Total (excl. MwSt.) 31'000.-

Total (inkl. MwSt.) 33'511.-

5. Folge der Ablehnung des Geschäfts

Sollte der Antrag abgelehnt werden, wäre es nicht möglich, die Ladeinfrastruktur für die künftige Flotte elektrifizierter Fahrzeuge auf dem eigenen Gelände zu nutzen. Betrieblich bedingt ist es nicht machbar, Fahrzeuge ausserhalb des Werkshofareals zu parken und folglich ausserhalb zu laden. Eine solche Situation hätte zur Folge, dass die Verwirklichung der Ziele des Klimaschutzreglements (KSR) behindert würde.

Das Gebäude 4 (Lastwagenhalle) hat im Moment noch Kapazität für circa eine Ladestation (22kW AC), danach stösst das Gebäude bereits an die elektrische Kapazitätsgrenze.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für den Aufbau der Ladeinfrastruktur im Areal 101 wird ein Kredit von CHF 921'689 (inkl. MwSt. zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto Nr. 4610.5040.2220, Ladeinfrastruktur für E-Kehrrichtwagen bewilligt.
2. Für den Aufbau einer Photovoltaik-Anlage auf dem Gebäude 4 wird ein Kredit von CHF 692'200 (inkl. MwSt. zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto Nr. 4610.5040.2220, Ladeinfrastruktur für E-Kehrrichtwagen bewilligt.
3. Für die Installation der Ladestationen im Areal 101 wird ein Kredit von CHF 33'511 (inkl. MwSt. zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto Nr. 5200.5040.2220, Spezialfinanzierung Abfall bewilligt.

Köniz, 10.01.2024

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Machbarkeitsstudie
- 2) Roadmap Dekarbonisierung
- 3) Folgekosten

Diskussion

GPK-Referentin, Franziska Adam, SP Frauen: Die GPK dankt der Verwaltung für die Vorbereitung und die Überarbeitung dieses Geschäfts. Wir stimmen jetzt über ein Geschäft ab, für welches geplant war, dass es am 6. November 2023 ins Parlament kommt. Bei der Überprüfung durch den ehemaligen GPK-Referenten Adrian Burren ist aber die Grösse bzw. die Kapazität dieser Ladeinfrastruktur in Frage gestellt worden. Das Geschäft wurde daraufhin zurückgezogen und kommt jetzt wieder ins Parlament.

In Bezug auf die Ladeinfrastruktur ist dieses Geschäft redimensioniert worden. Die Anlage ist kleiner und kompakter, da die Elektrofahrzeuge unter anderem nicht alle zum gleichen Zeitpunkt geladen werden müssen. Der Vorgang kann auch gestaffelt erfolgen. Die Photovoltaikanlage soll dagegen ausgebaut werden, aber nur bei jenen Gebäuden, welche nicht aufgestockt werden. So kann der Werkhof einen Eigenversorgungsgrad von 108% Brutto Jahresbilanz und ca. 65% Netto Jahresbilanz erreichen. Im Gegensatz zur Planung des früheren Antrags, bei welchem nur 85% Brutto Jahresbilanz geplant war. Weiter wurde der Terminplan angepasst und eben, wie gesagt, besser gestaffelt. Im Jahr 2024 sollen diese Ladeinfrastrukturen zu den Gebäuden 1 und 4 erstellt werden und im 2025 ist geplant, auf diesen Gebäuden PV-Anlagen zu installieren. Ab 2026 sollen dann die restlichen Ladestationen erstellt werden. Einer der Vorteile dieser Staffelung kann auch sein, dass sich die Technik in diesem Bereich laufend erweitert und dass es in Zukunft auch in Sachen Speicherung des Stroms zum Beispiel Entwicklungen geben könnte. Die Kosten für das Ganze liegen bei CHF 1'647'400. Das ist ein Schätzpreis der Kasteler Engineering GmbH und ist mit einer Genauigkeit von +/- 20% gerechnet.

Wenn das Parlament diesem Kredit zustimmt, werden verschiedene Offerten eingeholt, was den Preis noch beeinflussen könnte. Zudem ist ein Beitrag der EIV Pronovo als Einmalvergütung für kleine Photovoltaikanlagen gerechnet worden. Und vom Bund gibt es vermutlich auch noch einen Betrag, welcher aber in diesem Preis noch nicht eingerechnet ist. Weiter ist geplant, dass CHF 33'511 aus der Spezialfinanzierung Abfall verwendet werden. Im IAFP 2024 sind nur CHF 400'000 eingestellt. Das wird damit begründet, dass die Roadmap zur Dekarbonisierung erst im Mai 2023 beschlossen worden ist und die Kostenschätzungen erst im September 2023 vorgelegen sind.

Die GPK hat diese vergleichsweise hohen Kosten für die Ladestationen diskutiert. Da diese aber für die grossen Sammelfahrzeuge benötigt werden, kann man die Preise nicht mit den privaten Autoladestationen vergleichen. Gemäss Folgekostenformular können CHF 54'000 pro Jahr durch diese PV-Anlagen eingespart werden. Bis in zwei Jahren könnten diese Zahlen von der Energiebuchhaltung ausgewiesen werden und dann wäre auch ersichtlich, wie wirtschaftlich diese PV-Anlagen sind. Bei einer Ablehnung des Geschäfts könnten die Ziele des Klimaschutzreglements der Gemeinde Köniz nicht eingehalten werden und die Ladekapazitäten längerfristig für die Elektrofahrzeuge nicht reichen. Und es ist beschlossene Sache, dass in Zukunft nur noch Elektrofahrzeuge gekauft werden. Das Bauinspektorat wird noch entscheiden, ob für diese PV-Anlagen ein Baugesuch eingereicht werden muss. Die GPK hat noch andere Punkte diskutiert: Zum Beispiel, ob eine Fassaden-PV-Anlage möglich wäre, doch dies wurde nicht geprüft. Sie stellt somit einstimmig fest, dass die für den Entscheid notwendigen Informationen und Unterlagen vollständig vorliegen und sie empfiehlt dem Parlament einstimmig, diese drei Anträge des Gemeinderates anzunehmen.

Gemeinderat, Thomas Brönnimann, GLP: An dieser Stelle bereits zum Abänderungsantrag: Man schaut diesen aus formell-rechtlicher Sicht als grundsätzlich möglich, also stellbar, an.

Parlamentspräsidentin Arlette Münger: Ich möchte hier nochmals an die Redezeit von fünf Minuten erinnern und bitte euch, euch daran zu halten.

Fraktionssprecher SVP, Reto Zbinden: Ich werde es versuchen. Es tut mir leid, bei der ersten Sitzung. Du hast dies bis jetzt so souverän und effizient gehandhabt und wirst auch dies tiptop managen.

Ich versuche mich kurz zu halten, aber hört mir bitte zu. Wir wollen einige politische Instrumente nützen. Das Geschäft liegt jetzt zum zweiten Mal vor, dank unserem Adrian Burren ist es besser, aber leider immer noch nicht perfekt. Es ist sehr komplex. Wir beraten heute drei Ausbaustufen in drei Jahren. Alles verschiedene Projekte, welche aber trotzdem zusammenhängen. Darum stimmen wir dann ja auch dreimal ab, aber nicht nach Jahr oder Ausbaustufe, sondern nach Konto, zu welchem der jeweilige Betrag belastet wird. Das führt jetzt dazu, dass wir Abänderungsanträge machen mussten, um unsere Platzieren zu können. Darum sind es dann noch einige Abstimmungen mehr. Aber die Anliegen sind mir so wichtig, dass ich diesen Mehraufwand als Stimmzähler gerne auf mich nehme.

1. Der Ausbau der Ladestationen für den e-Kehrriechwagen 2024 - dem haben wir ja zugestimmt, auch unsere Fraktion grossmehrheitlich. Das Parlament hat diesen also bestellt und jetzt muss die Infrastruktur geschaffen werden. Diesem Punkt stimmen wir zu, auch wenn die Kosten sehr hoch sind. CHF 180'000 für die Elektroplanung sind schon sehr hoch und da bitten wir den Gemeinderat, diese Projekte in einem verantwortlichen Mass zu halten.
2. Die PV-Anlage auf dem Werkhof: Auch dieser Punkt ist unbestritten, er hat einfach einen groben Schönheitsfehler, denn es ist gar nichts im IAFP eingestellt. Das wurde aber im Antrag auch so transparent dargelegt. Für diese Offenheit und Selbstkritik danken wir dem Gemeinderat. Trotzdem ist es irgendwie verständlich. Unser Parlament – also wir nicht, aber die grosse Mehrheit hier – hat am 19. Juni 2023 dem Klimaschutzreglement für Köniz zugestimmt. Bereits ein Jahr zuvor, haben wir die Klimastrategie zur Kenntnis genommen. Dass das Klimareglement Investitionen verlangt, war eigentlich von Beginn an klar – zumindest uns war dies immer klar, ich glaube aber eigentlich auch allen – und der Bau von PV-Anlagen auf gemeindeeigenen Gebäuden war unbestritten. Hier müsste spätestens bei der letzten Überarbeitung des IAFP Geld eingestellt worden sein. Und eigentlich sollte man jetzt auch zu diesem Punkt den Antrag stellen: Zurückweisen, Geld ordentlich einstellen und dann kommen, wenn es eingestellt ist. Da diese PV-Anlagen aber bereits im Jahr 2025 realisiert werden sollen und wir aus eigener Erfahrung wissen, dass dieser Bau aktuell etwas Vorlaufzeit benötigt – BKW lässt grüssen, wir sprechen dann vielleicht im Grosse Rat noch über die Rolle der BKW in Sachen Solarinitiative, ich gehe hier jetzt nicht näher darauf ein – aber aus diesem Grund verzichten wir auf diesen Antrag und werden auch diesem Punkt zustimmen. Eine Planungserklärung zu Krediten ist ja leider nicht möglich, diese würde aber wie folgt lauten: "Der Gemeinderat stellt unverzüglich die benötigten Mittel für den Bau der vorgesehenen PV-Anlagen in den IAFP ein." Da müssten wir uns eigentlich alle einig sein, das müsste man auch planen und nicht einfach nur beschliessen, ohne dass dies geplant ist. Da keine Planungserklärung möglich, haben wir eine Abstimmung zu Ziffer 4 verlangt, ich komme später noch darauf zurück.
3. Auch diese Investition ist mit dem "ja" zum Klimareglement eigentlich bereits beschlossen worden und auch hier hat man es versäumt, dies in der Investitionsplanung einzubeziehen. Darum stellen wir den Antrag, diesen Betrag, welcher für die Erweiterung im Jahr 2026 vorgesehen ist, heute noch nicht zu genehmigen. Es geht genau um diesen Betrag in unserem Antrag. Ich möchte betonen, dass wir nicht grundsätzlich gegen diesen Ausbau sind. Die e-Mobilität geniesst in unserer Fraktion sehr viel Sympathie. Scheinbar ist es aber leider notwendig, mal ein Zeichen zu setzen, dass wir eine bessere Investitionsplanung erwarten und dass diese Gelder für die Investitionen so früh wie möglich eingestellt werden sollen. Und eben, ich habe es zuvor gesagt, es wäre von mir aus gesehen wirklich möglich gewesen, diese einzustellen. Wir haben jetzt das dritte Geschäft nacheinander, bei welchem nicht genügend oder gar nichts im IAFP eingestellt worden ist. Und hier finden wir es vertretbar, diesen Kredit später zu genehmigen. Anträge zu vorherigen Geschäften oder auch zur PV-Anlage hätten sicherlich Mehrkosten verursacht und auch Verzögerungen, darum stellen wir den Antrag jetzt hier. Hier haben wir das Gefühl, dass es machbar sein sollte, ohne grossen Mehraufwand zu generieren.
4. Wir haben jetzt aber aufgrund der Rückmeldungen aus anderen Fraktionen bereits gemerkt, dass dieser Antrag vermutlich nicht mehrheitsfähig ist. Man hat Angst vor Mehraufwand für die Verwaltung und diese Ansicht teilen wir sogar teilweise. Ich hätte aber eigentlich das Gefühl gehabt, dass es hier ohne grossen Aufwand gegangen wäre. Darum bieten wir Hand für eine Lösung, welche unsere Einwände aufnimmt und eigentlich auch von allen unterstützt werden sollte. Wir haben noch einen Eventualantrag gestellt, dieser ist nicht auf der Tischvorlage, darum lese ich ihn hier vor: "Für den Aufbau der Ladeinfrastruktur im Areal 101 wird ein Kredit von CHF 921'689 zu Lasten Konto Nr. 4610.5040.2220, Ladeinfrastruktur für E-Kehrriechwagen unter folgendem Vorbehalt bewilligt, unter dem Vorbehalt, dass der Ausbau erst bei Bedarf, gekoppelt mit der Anschaffung der Fahrzeuge, gemacht wird und vor der Ausführung die technologische Entwicklung überprüft und die baulichen Massnahmen gegebenenfalls angepasst werden."

5. Wie erwähnt, noch einen Antrag auf eine vierte Abstimmung, Ziffer 4, welche lautet: "Die Beiträge unter Ziffern 1 bis 4 sind unverzüglich im IAFP einzustellen."

Es sollte ja eigentlich alles selbstverständlich sein, doch wir haben jetzt leider die Erfahrung gemacht, dass dem nicht so ist, darum stellen wir diese Anträge.

Noch etwas zu den Ladestationen: Am meisten CO₂ spart man, wenn man gar keine Energie braucht und auch jede Anschaffung gar nicht macht, es ist nicht nur der Betrieb, welcher CO₂ verursacht, sondern auch die Anschaffung und das geht in der Euphorie manchmal etwas vergessen.

Die SVP-Fraktion bittet euch, den Abänderungsantrag anzunehmen oder dann zumindest den Eventualantrag und dann alle vier Punkte zu genehmigen. Wir werden es genauso machen. Falls noch Fragen zu diesem Eventualantrag sind, werde ich diese gerne noch beantworten kommen.

Fraktionssprecher EVP-GLP-Mitte, Roland Akeret, GLP: Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderates zustimmen. Aufgrund der Prüfung der GPK wurde dieses Geschäft zurückgezogen, das wissen wir alle, es liegt jetzt in einer überarbeiteten Form vor und aus unserer Sicht ist dies jetzt ein gutes Projekt. Die Elektro-Fahrzeuge der Gemeinde müssen geladen werden und von Vorteil wird dafür vor Ort mit einer PV-Anlage produzierten Strom eingesetzt. Somit macht es aus unserer Sicht Sinn, beides gleichzeitig zu erstellen.

Wir haben gelesen, dass vor der Installation dieser PV-Anlage das Dach überprüft werden muss. Es besteht also das Risiko, dass dieses vor der Montage noch ertüchtigt werden muss. Das würde zusätzliche Kosten generieren. Und die Kosten, das sind die eigentlichen Wermutstropfen in diesem Geschäft. Nicht, dass es etwas kostet ist das Problem, sondern, dass für dieses Vorhaben im IAFP viel zu wenig eingestellt worden ist. Und CHF 1.25 Mio. sind kein Pappenstiel. Es ist ein substantieller Betrag, welcher in der Finanzplanung berücksichtigt werden muss. Und das bei immer noch angespannten Gemeindefinanzen.

Die Klimaziele der Gemeinde sind in unserer Fraktion unbestritten. Die entsprechenden Massnahmen sind aber mit erheblichen Kosten verbunden und diese müssen künftig in der Finanzplanung unbedingt rechtzeitig und realistisch berücksichtigt werden.

Den Antrag der SVP werden wir ablehnen. Wie schon gesagt, ist uns die Problematik der Finanzplanung bzw. im IAFP bewusst. Dass dieses Projekt aber umgesetzt werden soll, ist für uns unbestritten. Darum macht es auch keinen Sinn, die Verwaltung, den Gemeinderat und auch das Parlament mit einer zweiten Vorlage zu diesem Geschäft erneut zu belasten. Und es ist schon erstaunlich, dass diese CHF 1.25 Mio. jetzt so eine Sache provoziert haben und die CHF 3.5 Mio. für Strassengeschäfte scheinen mehr oder weniger kritiklos durchgegangen zu sein. Also nicht völlig kritiklos, aber diese Kritik zu diesen CHF 3.5 Mio. war doch sehr harmlos, im Vergleich zu dem, was wir zu diesen CHF 1.25 Mio. hören.

Fraktionssprecher FDP, Ronald Sonderegger: Ja, aber. Das Parlament hat bekanntlich beschlossen, dass die Gemeinde ab 2035 klimaneutral sein soll. Wie ihr wisst, waren dort nicht alle so glücklich über den Fortschritt, welchen wir machen wollen und diesen Zeitplan, dass man diesen einhalten kann. Nun gut, der Entscheid ist gefallen und dieser beinhaltet jetzt, dass man vorwärts machen muss. Die Umrüstung des Fahrzeugparks - das haben wir zuvor bereits gehört - da ist man bereits dran und auch das Vorantreiben um es zu ermöglichen, dass man diese Gefährte laden kann. Soweit sind wir uns einig.

Was uns hier vorliegt, ist eigentlich so für unsere Gemeinde mit unserem finanziellen Hintergrund nicht finanzierbar. Wie ihr wisst, muss und soll die Gemeinde ebenfalls in den Klimafonds einzahlen. Für uns, die FDP. Die Liberalen, ist dies ein Geschäft, welches genauso eines ist, dass es dann durch den Klimafonds getragen und gedeckt werden sollte. Da dort aber bekanntlich noch nichts enthalten ist, fordern wir, dass eine Verrechnung stattfinden kann, damit der Betrag, welchen man dort einzahlt, auch wieder für dieses Projekt genutzt werden kann. Denn beides zusammen, das können wir uns vermutlich nicht leisten.

Wir haben zuvor schon einige Sachen gehört und wir kommen auch nochmals darauf zu sprechen: Wir haben den IAFP, welcher hier ist, damit er die Planungssicherheit gibt. Darin war dieses Projekt mit rund CHF 400'000 enthalten und jetzt kommt der Hammer, alles zusammen soll CHF 1.7 Mio. kosten. Das glänzt nicht wirklich. Vor allem nicht, wenn man dann noch liest, +/- 20% und man weiss ja, in der Regel wird es stets teurer, dann sind wir am Schluss bei CHF 2 Mio.

Ich frage den Gemeinderat: Wie kommt eine derartige Fehleinschätzung zustande? Wie soll der IAFP bei solchen Differenzen greifen? Wer hat hier die Übersicht über dieses Geschäft und die Kosten im Griff? Und ganz besonders: Wer hat wie diese Übersicht mit Blick nach vorne gerichtet? Klimafonds plus alles, was da noch dazu und dazwischen kommt? Da hätten wir gerne eine Antwort.

Die FDP. Die Liberalen kann diesem Geschäft nur zustimmen, wenn eine klare Absichtserklärung seitens Gemeinderat da ist, dass man diese Kosten dann auch mit dem Klimafonds verrechnen kann. Dem Abänderungsantrag der SVP stimmt die FDP zu.

Fraktionssprecher Grüne/Junge Grüne, Lukas Erni, Grüne: Endlich starten wir mit diesem längst überfälligen Ausbau dieser Ladeinfrastruktur. Noch 2022 hat der Gemeinderat zwei Sammelfahrzeuge mit Diesellastwagen ersetzt. Dass wir jetzt über den Ausbau der Ladeinfrastruktur und dem Nachrüsten einer Solaranlage auf dem Werkhof debattieren und sprechen, scheint uns doch eine erste positive Konsequenz von unserem Klimareglement zu sein.

Die Unterlagen erscheinen uns professionell aufgearbeitet und wir finden, dass die angestrebte Lösung eine gute Lösung ist. Zentral für uns ist bei diesem Ausbau, dass die Installation von Beginn an genügend gross dimensioniert ist. Und wir meinen, bei 630A sollte dies der Fall sein. Denn bis auf ein paar wenige Ausnahmen wird vermutlich der gesamte Kommunalfuhrpark elektrifiziert werden müssen.

Elektromobilität ist nämlich die mit Abstand effizienteste Antriebsart. Rund 64% der insgesamt aufgewendeten Energie landen im Antrieb. Man nennt das auch "Well-to-Wheel", also von der Quelle bis zum Rad. Zum Vergleich: Bei konventionellen Antrieben sind es etwa 20%. Und für all jene, welche Wasserstoff prophezeien, das ist nicht viel besser mit 27%.

Sinnvoll erscheint uns auch die Kombination mit Solar, denn dadurch können Fahrzeuge mehr oder weniger direkt mit eigenem Strom versorgt werden. Die im Geschäft vorgesehene Lösung ist aus unserer Sicht eine sehr intelligente Lösung.

Zukünftig wäre es sicherlich auch interessant zu prüfen, ob an so grossen Gebäuden nicht auch Fassaden-Solaranlagen möglich wären, denn mit diesen könnte man auch im Winter etwas Strom erzeugen.

Die Fraktion Grüne/Junge Grüne unterstützt die drei Anliegen des Gemeinderates. Den Änderungsantrag und auch den vierten Antrag der SVP lehnen wir ab. Es macht aus unserer Sicht keinen Sinn, darüber nochmals zu debattieren. Machen müssen wir es sowieso. Wir appellieren aber auch an den Gemeinderat, die technologische Entwicklung laufend zu verfolgen und diese bei der konkreten Umsetzung zu beachten und gegebenenfalls anzupassen.

Aber auch wir sehen das Problem mit der weiterhin angespannten Finanzlage. Aber man darf sich nichts vormachen: Die fossile Infrastruktur war auch nicht gratis. Ausserdem resultiert im Folgekostenformular ein Plus. Darum freuen wir uns, wenn die ersten elektrischen Fahrzeuge mit Könizer Strom an uns vorbeidüsen.

Fraktionssprecherin SP/JUSO, Franziska Adam, SP: Wir alle wissen, dass die Klimaveränderung voranschreitet und dass sich alle Personen und auch Kommunen in ihren Zuständigkeiten engagieren sollen und können. Und da die Gemeinde Köniz die Klimaneutralität bis 2035 anstrebt, ist es wichtig, dass Projekte, wie diese Ladeinfrastruktur des Werkhofs oder auch diese PV-Anlagen auf öffentlichen Gebäuden vorangetrieben werden.

Die SP/JUSO-Fraktion wird diesem Geschäft einstimmig zustimmen. Wir sind uns bewusst, dass CHF 1'647'400 viel Geld ist. Wir sind aber davon überzeugt, dass es gut investiert ist und dass die Gemeinde Köniz hier vorwärts machen muss.

Bei diesem Geschäft etwas irritierend ist, dass der zuständige GPK-Referent bei der Prüfung des alten Parlamentsantrag vom 6. November die Gemeinde darauf aufmerksam machen musste, dass das Projekt zu diesen Ladestationen überdimensioniert war. Und auch, dass die directionsübergreifende Zusammenarbeit zwischen DUB als Besteller und der Abteilung Immobilien, welche Ausführerin war, nicht optimal war. Wichtig scheint uns, dass diese Schnittstellen zwischen diesen Direktionen gut funktionieren.

Das jetzt hier vorliegende Geschäft, bei welchem die Photovoltaikanlage noch vergrössert wird und die Ladestationen möglichst realitätsnah geplant werden, findet bei der SP/JUSO-Fraktion Zustimmung. Wir finden es jedoch schwierig – wie alle anderen es auch schon gesagt haben und wir schon oft gehört haben – dass eben im IAFP nur wenige finanzielle Mittel eingestellt worden sind. Uns wurde hier gesagt, dass diese Zahlen lediglich Platzhalter seien und das macht unserer Meinung nach die Finanzplanung über mehrere Jahre sehr schwierig. Uns ist bewusst, dass es anspruchsvoll ist, im Voraus eine einigermaßen realistische Finanzplanung zu machen. Aber hier wünscht sich die SP/JUSO-Fraktion in Zukunft noch mehr Sorgfalt.

Die SP/JUSO wird diesem Geschäft einstimmig zustimmen. Sie ist auch überzeugt, dass die Dekarbonisierung vorangetrieben werden muss und dass der Ausbau dieser Photovoltaikanlagen wichtig ist. Und wir lehnen alle Anträge der SVP ab.

Reto Zbinden, SVP: Ich muss wohl doch den Eventualantrag nochmals begründen. Und noch schnell die Antwort auf das Votum, warum hier und nicht bei den vorherigen Traktanden: Wir erachten es hier als vertretbar, diesen Kredit für das Jahr 2026 später zu genehmigen. Hier ist nur die Gemeinde von diesem Geschäft betroffen. Bei den vorherigen waren es teilweise auch Dritte, vor allem auch der Kanton und das hätte dann definitiv automatisch bereits schon zu Mehrkosten geführt. Hier haben wir wirklich das Gefühl, dass es keine Mehrkosten geben sollte, ausser einen zweiten Parlamentsantrag, welcher dann ja auch hoffentlich die Innovationen, welche in den nächsten Jahren kommen, mitberücksichtigt – und da hoffen wir ja alle darauf, dass es gerade in punkto Ladestationen vorwärts geht. Aktuell sind CHF 30'000 pro Ladeplatz eingestellt, das ist doch sehr, sehr viel und ich glaube, dass sollte gelingen, mit der Energiewende, sollten diese Kosten herunterkommen. Bei den Panels sieht man es aktuell ja, wie extrem diese herunter gekommen sind. Ich glaube, dass es realistisch ist, dass man hier allenfalls noch etwas sparen könnte, ohne einen Verlust und ohne, dass deswegen automatisch mehr CO2 ausgestossen wird. Ich glaube, da kann ich euch wirklich die Angst nehmen, liebe Grüne, das ist nicht das Ziel. Es ist das Ziel, dass dort die Infrastruktur so gut, aber auch so günstig wie möglich gebaut wird.

Darum verstehe ich auch nicht ganz, warum man den Eventualantrag nicht unterstützen will. Dieser fordert ja nur, dass man genau das aufnimmt und dann so zielgerichtet wie möglich baut. Das ist schlussendlich das Einzige, was dieser will, man verzögert auch nichts, der Kredit ist gesprochen, man kann ihn brauchen, aber muss ihn zielgerichtet einsetzen.

Und zum Antrag 4, da verstehe ich definitiv nicht, warum man dies nicht will. Warum man das Geld nicht im IAFP einstellen will. Ich habe das Gefühl, ihr lehnt hier einfach nur ab, weil es von der SVP kommt, denn das Geld für die Infrastruktur im IAFP einzustellen, müsste ja eigentlich genau in eurem Sinn sein. Da verstehe ich beim besten Willen nicht, warum ihr dies ablehnen wollt. Das musste ich kurz noch sagen. Vielen Dank an alle, welche es unterstützen.

Casimir von Arx, GLP: Ich glaube nach diesen Traktanden sind wir uns einig, dass diese Gemeinde eine bessere Finanzplanung braucht.

Aber jetzt zu diesem Geschäft hier, da habe ich trotzdem noch eine Frage: Zum einen ist allenfalls eine leichte Überforderung da, weil wir jetzt mehrere Anträge haben, welche uns nicht schriftlich vorliegen. Ich glaube, dass man das Geld in den IAFP einstellt, das ist Antrag 4, wenn ich es richtig verstanden habe, das ist vermutlich nicht das Problem. Bei den anderen Anträgen, dass man so lange mit der Investition für die PV-Anlage und die Ladestation warten soll, bis diese Fahrzeuge da sind, da bin ich nicht sicher, ob dies zwingend der günstigste Zeitpunkt ist. Eine PV-Anlage, welche auf einem gut geeigneten Dach platziert ist, kann unter Umständen schon aus sich heraus rentabel sein, allein nur durch die Einspeisung. Ich erinnere daran, dass wir im Sommer über den Mantelerlass abstimmen werden und dort wird eine Mindesteinspeisevergütung erlassen, welche schweizweit gilt. Und wenn diese Anlage auch so rentabel ist, würde ich jetzt dem Gemeinderat auch nicht verbieten wollen, dass er diese schon etwas früher baut – aber auch nicht verpflichten - das können wir hier drin auch nicht beurteilen. Bei den Ladestationen ist es vielleicht etwas weniger heikel, aber auch dort ist für mich nicht a priori klar, dass es billiger wird, wenn man länger wartet – das kann sein, vielleicht aber auch nicht. Vielleicht gibt es Synergieeffekte beim Einkauf oder bei der Installation dieser Anlagen. Allenfalls kann der Gemeinderat ja dazu noch etwas sagen.

Ronald Sonderegger, FDP: Ich habe nur kurz eine Verständnisfrage: Wir haben zuvor gehört, dass alle Fahrzeuge umgerüstet werden sollen. Ich gehe davon aus, dass zu den Fahrzeugen auch die Feuerwehrautos dazu gehören. Wie stellt man sich dies vor? Gehen die dort rauf um zu laden und wenn es dann Einsätze gibt, dann müssen diese wieder runterfahren, um die Leute einzuladen? Da hätte ich gerne noch ein kurzes Wort dazu.

Gemeinderat, Thomas Brönnimann, GLP: Ich beginne gleich mit dem Schluss, bei Ronald Sonderegger, damit ich das nicht vergesse: Es gibt eine Fahrzeugstrategie, welche Fahrzeuge eben nicht geeignet sind und dort gehören zum Beispiel die Feuerwehrfahrzeuge dazu. Das wäre also eigentlich auch gleich ein Korrigenda gegenüber Lukas Erni. Es gibt sehr wohl noch Fahrzeuge, bei welchen Diesel oder Benzin aus einsatztechnischen Gründen der geeignetere Antrieb ist. Aber sonst kann mich hier Christian Burren noch ergänzen.

Ich beginne mit Franziska Adam, welche als GPK-Referentin dieses Geschäft gut zusammengefasst hat und vor allem darauf hingewiesen hat, dass wir dies etappieren. Das ist sehr, sehr wichtig, dass dies im Antrag bereits enthalten ist.

Ich betone dies nochmals, weil ja dieser Abänderungsantrag und dieser Eventualantrag genau auf diese Etappierbarkeit zielen. Wir wollen es so oder so bereits etappieren.

Ich übe durchaus auch etwas Selbstkritik. Ja, es ist das dritte Mal, dass das, was im IAFP drin ist, nicht stimmt, aber wir sind hier auch ein bisschen auf neuem Terrain und es zeigt doch, dass obwohl wir mit Fachplaner zusammenarbeiten, dann plötzlich ein GPK-Mitglied, welches selber auf seinem Betrieb eine Anlage realisiert hat und selber auch ziemlich gut als Ingenieur ETH ausgebildet ist, uns mit seiner parlamentarischen Perspektive darauf hinweisen konnte, dass es hier Optimierungspotential gibt. Dass wir selbstkritisch sind, zeigt, dass wir diesen Antrag daraufhin zurückgezogen und ihn jetzt angepasst haben. Es stimmt, wir haben jetzt eine höhere Investition, da waren wir zu tief im IAFP. Ich kann euch sogar sagen, da gab es zu Beginn sogar Phasen, da meinte man, dass es sogar noch günstiger gehe. Dann hat die Immobilienabteilung gesagt, nein, das glauben wir nicht, das wird im Minimum eine halbe Million kosten. Am Schluss landeten CHF 400'000 im IAFP und diese reichen bei weitem nicht. Aber man muss jetzt doch auch berücksichtigen, dass ein Teil dieser Investition, mit der PV-Anlage, sich gerade bei den Folgekosten, bei den Erträgen sehr positiv auswirken wird. Ich muss natürlich auch hier die Bemerkung machen, dass wir mit den jetzigen Energiepreisen rechnen und wie diese Preise in einigen Jahren aussehen, wenn wir das dann realisiert haben, das wissen wir nicht. Aber Stand heute, ist dies wirklich auch ökonomisch gesehen eine sehr sinnvolle Investition, welche sich rechnet. Was uns hier bei diesem Geschäft bewusst wird, ist, dass wir hier auf Neuland sind, wenn wir diese Dekarbonisierung machen wollen. Und zum Teil unterschätzen wir vielleicht diese Anfangsinvestitionen, welche es braucht, aber es zeigt sich, dass sich diese dann zurückzahlen. Ich bin auch mit der Bemerkung von Ronald Sonderegger vollkommen einverstanden, dass dies ein klassisches Geschäft für den Klimafonds ist. Aber es wurde ja auch gesagt, dieser ist noch leer und wir müssen jetzt heute bewilligen.

Vielleicht noch zu den Anträgen: Der Abänderungsantrag, diesen empfehle ich euch persönlich abzulehnen. Der Gemeinderat hat ihn nicht mehr besprochen, aber es ist ja die Logik der Verwaltungseffizienz enthalten, dass wir alles in einen PARA packen wollten, aber trotzdem deklariert haben – ich sage es nochmals für das Protokoll – dass wir es etappieren werden und wir so von diesen technologischen Fortschritten und unter Umständen auch von Preisreduktionen bei gewissen Bauteilen profitieren werden können. Da muss ich euch aber schon sagen, da verlasse ich mich einfach voll auf die Fachleute, denn wir sind hier in einer fachtechnischen Materie, in welcher ich als Politiker nicht mehr mithalten kann.

Dann noch zum Eventualantrag: Dieser erscheint mir grundsätzlich zulässig, wir haben dies auch noch kurz mit der Gemeindeschreiberei abgeklärt. Ich weiss aber nicht, ob er einen Mehrwert bringt. Vor allem jetzt noch nach meinen mündlichen Zusicherungen. Aber es wäre möglich, diesen formal zu stellen und ich stimme Reto Zbinden zu, da hier keine Dritte involviert sind, müssten wir auch keine Projektverzögerungen oder Mehrkosten in Kauf nehmen, ausser einfach zusätzlichen Verwaltungsaufwand. Und im Grundsatz ändert sich vermutlich trotzdem nichts.

Dann komme ich noch zur Bemerkung zum IAFP, ich habe es auch schon erwähnt. Das ist immer unerfreulich, ich sehe das Anliegen der SVP, aber da bin ich der Formalist, der IAFP ist ein rollendes Planungsinstrument des Gemeinderates. Diesen könnt ihr kritisieren, das ist euch unbenommen, das könnt ihr heute sicherlich auch zurecht machen, aber eigentlich könnt ihr als Parlament nicht sagen, was dort rein kommt - selbst wenn unserer fehlerhaft ist. Ich weiss nicht, ob ich das rüberbringen konnte und darum würde ich euch einfach empfehlen, diesen Änderungsantrag abzulehnen.

Gemeindepräsidentin, Tanja Bauer, SP: Nach diesen vielen Bemerkungen zum IAFP möchte ich trotzdem gerne noch etwas sagen. Ich habe mich zuvor schon zurückgehalten, denn das war ja bereits im vorherigen Traktandum ein Thema.

Einfach zur Erklärung - Thomas Brönnimann hat hier schon etwas erklärt: Der IAFP ist ein Planungsinstrument. Es ist der aktuelle Kenntnisstand der Verwaltung enthalten. Er wird jährlich und zwar im Frühling aktualisiert, nach den neuesten Kenntnissen. Es ist selbstverständlich, dass diese neuesten Erkenntnisse, welche ihr heute beschliesst, natürlich wieder im IAFP landen. Das finde ich schon etwas irritierend, vielleicht auch dieses sehr feurige Votum des Parlamentariers Zbinden. Das muss man hier selbstverständlich nicht beschliessen. Aber was im Juni beschlossen wurde, das kommt natürlich zu spät, das kommt erst im nächsten Jahr wieder in den IAFP. Das ist für euch jedes Jahr etwas speziell. Ihr wisst manchmal mehr, als in diesem IAFP drin steht, weil man durch das Jahr hindurch wieder entscheidet, mehr weiss, schlauer wird, neue Erkenntnisse gewinnt – was jetzt gerade bei beiden Geschäften der Fall war.

Uns geht es darum, wir müssen diesen durchaus verbessern und können diesen auch verbessern. Wir wollen möglichst die aktuellsten Kenntnisse da drin haben, für uns alle.

Denn es soll ja ein Planungsinstrument sein. Aber dieser wird immer ungenau sein. Das ist nicht so wie in einem Budget, bei welchem wir versuchen, viel genauer zu sein. Und auch dort kann es sein, dass wir einen neuen Kenntnisstand innerhalb eines Jahres haben. Was sicherlich nicht passiert, ist, dass wenn wir einen neuen Kenntnisstand hier beschliessen, wenn man dann wirklich alle Kosten hat, dass dies dann *nicht* nachgeführt wird. Das wäre sonst wirklich falsch. Doch bis dahin geben wir uns alle Mühe und versuchen, diesen auch noch genauer zu gestalten und grundsätzlich gilt: Unser Ziel ist, auf diese vier Jahre hinaus möglichst genau zu sein und danach wird es sowieso Kaffeesatz lesen. Aber manchmal ist schon das nicht möglich, nämlich dann, wenn wir von anderen abhängig sind, wenn es hier im Parlament plötzlich neue Entscheide gibt, wenn wir ganz neue Reglemente haben, bei welchen uns vielleicht die Erfahrungswerte fehlen – es gibt ganz viele Gründe. Aber es gibt sicherlich immer Ansporn für uns, dort möglichst viel Wissen reinzupacken. Und was ich nicht will ist, dass man möglichst nichts mehr reinschreibt, weil es ja falsch sein könnte. Das wäre kein guter Ansatz, sondern lieber den aktuellen Kenntnisstand des Irrtums im IAFP festhalten und immer daran arbeiten, dass es möglichst genau ist, im Sinne einer rollenden Planung. Und genau so müsst ihr ihn auch lesen.

Gemeinderat, Hansueli Pestalozzi, Grüne: Ich habe noch eine kurze Bemerkung zu deiner Frage Ronald Sonderegger bezüglich den Feuerwehrfahrzeugen: Ich will noch darauf aufmerksam machen, dass in der zweiten Hälfte des Pdf's, welches in diesem Geschäft sehr lang ist, die Roadmap "Dekarbonisierung der kommunalen Fahrzeugflotte" enthalten ist. Diese haben wir von der Fachstelle Umwelt und Energie zusammen mit der Werkstatt durch die Firma Ernst Basler und Partner erstellen lassen. Und dort ist im Detail für jede Fahrzeugkategorie enthalten, ob es Sinn macht, diese zu Elektrifizieren oder auch nicht und dort findest du auf Seite 37 spezifisch das mit den Feuerwehrfahrzeugen und dort sagt man ganz klar, dass es keinen Sinn macht, diese zu Elektrifizieren, sondern die jetzigen soll man weiter betreiben. Und ab 2035 kann man diese dann auch mit E-Fuels betreiben, dann wenn die Gemeinde klimaneutral sein soll. Das ist viel schlauer, als diese auf Elektrobetrieb umzurüsten.

Beschluss über Abänderungsantrag der SVP zu Ziffer 1 GR-Antrag:

Für den Aufbau der Ladeinfrastruktur im Areal 101 wird ein Kredit von **CHF 921'689 414'389.-** (inkl. MwSt. zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto Nr. 4610.5040.2220, Ladeinfrastruktur für E-Kehrrichtwagen bewilligt.

(Abstimmungsergebnis: 27 dagegen, 10 dafür, 1 Enthaltung)

Beschluss über Eventualantrag der SVP zu Ziffer 1 GR-Antrag

Für den Aufbau der Ladeinfrastruktur im Areal 101 wird ein Kredit von CHF 921'689 (inkl. MwSt. zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto Nr. 4610.5040.2220, Ladeinfrastruktur für E-Kehrrichtwagen unter folgendem Vorbehalt bewilligt, **unter dem Vorbehalt, dass der Ausbau erst bei Bedarf, gekoppelt mit der Anschaffung der Fahrzeuge, gemacht wird und vor der Ausführung die technologische Entwicklung überprüft und die baulichen Massnahmen gegebenenfalls angepasst werden.**

(Abstimmungsergebnis: 27 dagegen, 11 dafür, 0 Enthaltungen)

Beschluss über Ziffer 1 GR-Antrag

Für den Aufbau der Ladeinfrastruktur im Areal 101 wird ein Kredit von CHF 921'689 (inkl. MwSt. zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto Nr. 4610.5040.2220, Ladeinfrastruktur für E-Kehrrichtwagen bewilligt.

(Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung)

Beschluss über Ziffer 2 GR-Antrag

Für den Aufbau einer Photovoltaik-Anlage auf dem Gebäude 4 wird ein Kredit von CHF 692'200 (inkl. MwSt. zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto Nr. 4610.5040.2220, Ladeinfrastruktur für E-Kehrrichtwagen bewilligt.

(Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung)

Beschluss über Ziffer 3 GR-Antrag

Für die Installation der Ladestationen im Areal 101 wird ein Kredit von CHF 33'511 (inkl. MwSt. zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto Nr. 5200.5040.2220, Spezialfinanzierung Abfall bewilligt.

(Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung)

Beschluss über Antrag der SVP für zusätzliche Ziffer 4

Die Beträge unter Ziffer 1-3 sind unverzüglich im IAFP einzustellen.

(Abstimmungsergebnis: 19 dagegen, 14 dafür, 6 Enthaltungen)

PAR 2024/21

V2317 Dringliche Interpellation (Fraktionen FDP/SVP) „Klapp-Nachricht der Schulleitungskonferenz Köniz vom 10. November 2023“

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Vorstosstext

Am 19. November 2023 stimmen die Könizer Stimmberechtigten über die Initiative «Ja zur Bildungsvielfalt – Ja zur Spez-Sek in der Lerbermatt» ab. Am 10. November 2023 haben die Könizer Schulleitungen im Namen der Schulleitungskonferenz Köniz sämtlichen Eltern und Erziehungsberechtigten eine Abstimmungsempfehlung (via der Kommunikationsplattform «Klapp») versendet.

Der Gemeinderat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Dürfen Schulen (Schulleitungen und Schulleitungskonferenz) politische Äusserungen und Abstimmungsempfehlungen verbreiten oder müssen die Schulen politisch neutral bleiben?
2. Darf die von der Gemeinde finanzierte Informationsplattform «Klapp» für politische Äusserungen und/oder Empfehlungen verwendet werden?
3. Dürfen die vorhandenen Adressen (in diesem Falle sämtliche Adressen der Eltern) für eine politisch gerichtete Nachricht verwendet werden und liegt eine Verletzung der aktuellen Datenschutzvorgaben vor?
4. Im Bildungsreglement (Art. 20) sind die Aufgaben und Kompetenzen der Schulleitungskonferenz beschrieben. Hat die Schulleitungskonferenz die Kompetenz, einen Brief mit diesem Inhalt ohne Freigabe der Behörden zu versenden?
5. Zu welchen Themen ist die Schulleitungskonferenz grundsätzlich entscheidungsbefugt?
6. Wurde der Gemeinderat vorgängig über das Versenden der Abstimmungsempfehlung sowie über die Verwendung der Adressen informiert?

7. War die Schulleitungskonferenz beim Entscheid die Abstimmungsempfehlung zu versenden vollzählig (d. h. inkl. der Schulleitung Spez-Sek Lerbermatt) und waren alle Standorte über den Versand vorgängig informiert?
8. Inwieweit war die Schulkommission über diesen Brief involviert und informiert?
9. Wer trägt die Verantwortung für das Versenden der Abstimmungsempfehlung?
10. Wie beurteilt der Gemeinderat das Vorgehen der Schulleitungskonferenz Köniz?
11. Sollte sich ein missbräuchliches Verhalten bestätigen, was gedenkt der Gemeinderat zu unternehmen und mit welchen Sanktionen muss gerechnet werden?

Begründung der Dringlichkeit

Aufgrund der bevorstehenden Abstimmung und den damit verbundenen kurzen Fristen ist eine rasche und zeitnahe Beantwortung zwingend notwendig.

Eingereicht

13.11.2024

Unterschrieben von 13 Parlamentsmitgliedern

Dominic Amacher, Mark Kobel, Florian Moser, Tatjana Rothenbühler, Selin Lopez, , Heidi Eberhard, Ronald Sonderegger, Reto Zbinden, Kathrin Gilgen, Corina Burren, Adrian Burren, Beat Biedermann, Matthias Müller

Antwort des Gemeinderates

1. Dürfen Schulen (Schulleitungen und Schulleitungskonferenz) politische Äusserungen und Abstimmungsempfehlungen verbreiten oder müssen die Schulen politisch neutral bleiben?

Die Konferenz der Schulleiterinnen und Schulleiter ist gemäss Bildungsreglement Artikel 9 Buchstabe c ein Schulorgan bzw. -gremium und befasst sich gemäss Bildungsreglement Artikel 20 Absatz 4 «(...) mit allen, das gesamte Bildungswesen betreffenden Fragen. Sie berät die ihr zugewiesenen oder von ihr aufgegriffenen Geschäfte und legt ihre Anträge den Behörden vor. (...)». Der Konferenz der Schulleiterinnen und Schulleiter kommt daher im Bildungsbereich ein umfassender Aufgabenbereich zu. Die Initiative «Ja zur Bildungsvielfalt – Ja zur Spez-Sek in der Lerbermatt» betrifft ein Thema der Bildung bzw. der Organisation der Volksschule, womit sich die Konferenz der Schulleiterinnen und Schulleiter befassen muss. Aus Sicht des Gemeinderates ist damit eine Betroffenheit der Schule in dieser Angelegenheit gegeben.

Eine Pflicht zur Neutralität der Schulbehörden ergibt sich weder aus Artikel 43 der Verfassung des Kantons Bern (KV, BSG 101.1), da dort einzig die politische Neutralität des Unterrichts gefordert wird, noch aus der Garantie der politischen Rechte nach Artikel 34 Absatz 2 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (BV, SR 101) gemäss welchem Behörden nicht zu Neutralität verpflichtet sind und eine Vorlage zur Annahme oder Ablehnung empfehlen dürfen. Die Abstimmungsempfehlung erfolgte nicht während des Unterrichts und auch nicht an die Adresse der Schülerinnen und Schüler, sondern ausserhalb des Unterrichts und an die Eltern.

Die Konferenz der Schulleiterinnen und Schulleiter war nach Ansicht des Gemeinderats damit befugt, ihren Standpunkt im Vorfeld der Abstimmung zu vertreten. Hauptanliegen und Hauptinhalt der Mitteilung der Konferenz der Schulleiterinnen und Schulleiter war die Mitteilung, dass sie die Initiative ablehnen und zur Ablehnung empfehlen. Diese Information war nicht neu, die Position der Schulleitungen war bereits in der Abstimmungsbotschaft an die Stimmberechtigten explizit aufgeführt worden.

2. Darf die von der Gemeinde finanzierte Informationsplattform «Klapp» für politische Äusserungen und/oder Empfehlungen verwendet werden?

Die Kommunikation zwischen Schulleitung, Lehrpersonen und Eltern und Erziehungsberechtigten war Grundlage und der eigentliche Zweck für die Einführung der Kommunikationsplattform «Klapp». Die Zusammenarbeit zwischen den genannten Anspruchsgruppen ist im Volksschulgesetz ausdrücklich geregelt (Art. 31 Abs. 2 VSG). Beim Versenden der Abstimmungsempfehlung wurden zwar nicht besonders schützenswerte Personendaten bearbeitet, sondern lediglich normale Adresdaten. Aber auch diesbezüglich gilt, dass diese gemäss Art. 5 Abs. 4 des kantonalen Datenschutzgesetzes (KDSG) nicht für einen anderen Zweck bearbeitet werden dürfen, als für den sie ursprünglich beschafft oder der Behörde bekannt gegeben worden sind. Aus Sicht des Gemeinderates ist es unverständlich, wie die Schulleitungskonferenz zum Schluss kommen konnte, es sei in Ordnung, eine Abstimmungsempfehlung via «Klapp» zu versenden. Benutzenden der Plattform ist es laut Hersteller von «Klapp» untersagt, politische Botschaften über diesen Kanal zu verbreiten (vgl. klapp.pro/datenschutzerklaerung, Kapitel 4).

Insgesamt kann aus Sicht Gemeinderat der Schulleitungskonferenz in der Wahl des Kommunikationsinstruments kein gutes Zeugnis ausgestellt werden. In Anwendung von Art. 5 Abs. 4 KDSG liegt nach Ansicht des Gemeinderates im vorliegenden Fall ein Datenmissbrauch vor.

3. Dürfen die vorhandenen Adressen (in diesem Falle sämtliche Adressen der Eltern) für eine politisch gerichtete Nachricht verwendet werden und liegt eine Verletzung der aktuellen Datenschutzvorgaben vor?

Der Gemeinderat verweist hier auf seine Antwort auf die Frage 2.

4. Im Bildungsreglement (Art. 20) sind die Aufgaben und Kompetenzen der Schulleitungskonferenz beschrieben. Hat die Schulleitungskonferenz die Kompetenz, einen Brief mit diesem Inhalt ohne Freigabe der Behörden zu versenden?

Der Gemeinderat verweist hier auf seine Antwort auf die Frage 1.

5. Zu welchen Themen ist die Schulleitungskonferenz grundsätzlich entscheidungsbefugt?

Wie bereits in der Antwort auf Frage 1 ausgeführt, ist die Konferenz der Schulleiterinnen und Schulleiter gemäss dem vom Parlament beschlossenen Bildungsreglement Artikel 9 Buchstabe c ein Schulorgan bzw. -gremium und befasst sich gemäss Bildungsreglement Artikel 20 Absatz «(...) mit allen, das gesamte Bildungswesen betreffenden Fragen. Sie berät die ihr zugewiesenen oder von ihr aufgegriffenen Geschäfte und legt ihre Anträge den Behörden vor. (...)». Im Besonderen hat sie Entscheidungsbefugnisse zu den 6 Punkten gemäss Bildungsreglement Artikel 20 Absatz 4. Die konkrete Ausgestaltung der Zuständigkeiten (Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortlichkeiten) aller Gremien innerhalb der Könizer Schulführung ist im schulkommissionsinternen Funktionendiagramm «Aufgabenverteilung Schulführung» geregelt.

6. Wurde der Gemeinderat vorgängig über das Versenden der Abstimmungsempfehlung sowie über die Verwendung der Adressen informiert?

Der Gemeinderat wurde nicht vorgängig über das Versenden der Abstimmungsempfehlung informiert

7. War die Schulleitungskonferenz beim Entscheid die Abstimmungsempfehlung zu versenden vollzählig (d. h. inkl. der Schulleitung Spez-Sek Lerber matt) und waren alle Standorte über den Versand vorgängig informiert?

An der Konferenz der Schulleitenden vom 10 November 2023 waren alle Schulbezirke gemäss Bildungsreglement Artikel 4 mit mindestens einer Schulleitungsperson vertreten. Zwei Schulbezirke (Wabern und Köniz-Schliern) waren aufgrund krankheitsbedingter Abwesenheiten nicht vollzählig. Die Schulleitungsperson der Spez-Sek-Klassen am Gymnasium Lerber matt hat an der Konferenz nicht teilgenommen.

Ebenfalls nicht an der Schulleiterkonferenz teilgenommen hat und nicht in die Vorbereitungen involviert war der Abteilungsleiter Bildung, Soziale Einrichtungen und Sport (gemäss Bildungsreglement Art. 22bis als Mitglied des Koordinationsbüros Teil der Schulleiterkonferenz), da zeitgleich die Klausur der Schulkommission stattfand.

8. Inwieweit war die Schulkommission über diesen Brief involviert und informiert?

Weder die Gesamtschulkommission noch der Vorsitzende (Vorsteher Bildung und Soziales) noch der Sekretär der Schulkommission (Leiter Abteilung Bildung, Soziale Einrichtungen und Sport) waren vorgängig über den Versand der Abstimmungsempfehlung informiert worden.

Im Nachgang zum Versand der Abstimmungsempfehlung sind beim Präsidenten der Schulkommission drei aufsichtsrechtliche Anzeigen gegen den Versand eingegangen.

9. Wer trägt die Verantwortung für das Versenden der Abstimmungsempfehlung?

Der Gemeinderat kann diese Frage nicht beantworten, da er nicht involviert war und sowohl gegenüber der Konferenz der Schulleitenden als auch gegenüber allen Schulleitenden keine Aufsichtsfunktion ausübt. Die Beantwortung dieser Frage ordnet der Gemeinderat der für die Schulen zuständigen parlamentarischen Kommission (Schulkommission) zu.

10. Wie beurteilt der Gemeinderat das Vorgehen der Schulleitungskonferenz Köniz?

In der Frage nach dem Inhalt der versendeten Empfehlung (Haben die Schulleitungen ihr Kompetenzen überschritten? Wurde die politische Neutralität des Unterrichts gewahrt? Fand eine zu starke Einflussnahme statt?) ist der Gemeinderat der Ansicht, dass die Intervention der Schulleitenden in der Tendenz zulässig war (siehe Antwort zu Frage 1).

In der Frage nach dem eingesetzten Kommunikationsinstrument, der Plattform «Klapp», ist der Gemeinderat der Ansicht, dass die Wahl dieses Mittels tendenziell nicht zulässig war (siehe Antwort zu Frage 2).

11. Sollte sich ein missbräuchliches Verhalten bestätigen, was gedenkt der Gemeinderat zu unternehmen und mit welchen Sanktionen muss gerechnet werden?

Der Gemeinderat ist nicht Anstellungsbehörde der Schulleitungspersonen der Gemeinde Köniz und hat diesbezüglich auch keine Weisungsbefugnis. Wie der Gemeinderat in seiner Medienmitteilung vom 15. November 2023 bereits öffentlich kommuniziert hat, empfiehlt er der für die Anstellung der Schulleitenden zuständigen Behörde, der Schulkommission Köniz, dringend, allfällige Massnahmen und Sanktionen zu prüfen.

Die Schulkommission hat an ihrer Sitzung vom 19. Dezember 2023 zum Versand der Abstimmungsempfehlung eine umfassende Auslegeordnung vorgenommen. Bevor die Schulkommission an ihrer nächsten Sitzung vom 13. Februar 2024 Entscheide zu möglichen Massnahmen trifft, will sie die Schulleitenden zu der Angelegenheit anhören.

Köniz, 10. Januar 2024

Der Gemeinderat

Diskussion

Das Parlament wünscht keine Diskussion.

Heidi Eberhard, FDP: Dominic Amacher als Erstunterzeichner ist krankheitsbedingt abwesend, darum halte ich als Mitunterzeichnerin das Votum. Einleitend dankt Dominic Amacher dem Gemeinderat für die Beantwortung der Fragen. Grundsätzlich ist er mit der Antwort zufrieden.

Die Antwort zur Frage 2, der von der Gemeinde finanzierten Informationsplattform Klapp stimmt ihn jedoch sehr nachdenklich. Wenn ein Missbrauch im Raum steht, dann gibt es vor allem Verlierer.

Die Schulleitungen haben sich selber einen Bären dienst erwiesen. Es wäre zu wünschen, dass diese Nachricht gar nie verschickt worden wäre. Das war unüberlegt. Wir müssten uns im Nachgang zu dieser Aktion nicht mit Beschwerden rumschlagen, die Verwaltung müsste sich nicht mit aufsichtsrechtlichen Themen auseinandersetzen, der Ruf der Volksschule wäre nicht ramponiert. Es hätte durchaus auch andere Möglichkeiten gegeben. Warum haben diese Schulleitungen keine Podien organisiert, an welchen Befürworter und Gegner paritätisch vertreten gewesen wären? Das wäre professionell gewesen. Warum geht man das Risiko ein, die Stimmung und das Vertrauen auf das Spiel zu setzen, wenn Kolleginnen und Kollegen quasi übergangen werden? Warum ist man nicht transparent und nicht loyal gegenüber allen Beteiligten? Das gibt ein ungutes Gefühl, das kann doch nicht sein.

Die grössten Verlierer sind schlussendlich die Schülerinnen und Schüler, welche im Übertrittsverfahren sind. Sie müssen das jetzt ausbügeln, ausgerechnet sie. Wir erwarten von der Schulkommission, dass sie dies angemessen sanktionieren wird. Den Vorfall unter den Teppich zu kehren, das geht gar nicht, das liegt nicht drin. Wird es jetzt verpasst, dem einen Riegel zu schieben, dann gleicht dies einem Persilschein für weitere Fehlritte. Das kann kaum im Interesse aller Beteiligten sein.

Wie bereits gesagt, ist der Interpellant zufrieden mit der Antwort.

Beschluss

Der Interpellant ist von der Antwort des Gemeinderats befriedigt.

PAR 2024/22

V2125 Postulat (SP, EVP-glp-Mitte-Fraktion, Grüne, Junge Grüne) „Lebendiges Köniz mit Begegnungsräumen“

Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales

1. Ausgangslage

Das Parlament hat in seiner Sitzung vom 17.01.2022 das Postulat V2125 als erheblich erklärt. In seiner Antwort führt der Gemeinderat aus, dass er bereit ist, die Anliegen des Postulats zu prüfen und die aufgeführten soziokulturellen Aspekte in die Überarbeitung des Kinder-, Jugend- und Familienkonzepts miteinbezogen werden sollen. Zusätzlich sollen auch die Möglichkeiten einer direktionsübergreifenden Koordination und die damit einhergehenden Raumfragen inklusive deren finanzielle Auswirkungen geprüft werden.

Da die Überarbeitung des Kinder-, Jugend- und Familienkonzepts aufgrund des ressourcenintensiven Projekts "gemeinsam altersfreundlich" um ein Jahr auf 2024 verschoben werden musste, kann ein Teil der von den Motionär:innen aufgeführten Prüfungspunkte gegenwärtig leider nicht beantwortet werden. Diese Punkte werden jedoch im Rahmen der vorhandenen Ressourcen und unter Miteinbezug der Quartierleiste, Orts- und Quartiervereine in das Projekt der Erarbeitung des Kinder-, Jugend- und Familienkonzepts miteinbezogen.

Das Anliegen der Motionär:innen bildet sich des Weiteren in der Legislaturplanung 2022 - 2025 im "Schwerpunkt 1: Attraktiver Lebens-, Bildungs- und Wirtschaftsstandort" mit dem Ziel 1) "Aufwerten der Aussenräume und sichern der Natur- und Kulturlandschaften" ab. Mit der Massnahme 1.1.1) legt der Gemeinderat fest, in der aktuellen Legislaturperiode Begegnungsräume aufzuwerten und zusätzliche zu schaffen, indem das Freiraumkonzept umgesetzt wird. Zudem sollen in der aktuellen Legislaturperiode zwei konkrete Massnahmen bezüglich Begegnungsräume mit Bürger- und Bürgerinnenbeteiligung durchgeführt und entsprechende Massnahmen im Familienkonzept aufgenommen werden. Schliesslich sollen mindestens 4 Begegnungsräume realisiert bzw. aufgewertet werden.

In der Zwischenzeit wurde zudem die Interpellation V2313 "Freiräume für generationenübergreifende kulturelle Nutzung ohne Konsumzwang" eingereicht. In der Beantwortung wurde u.a. aufgezeigt, welche Räumlichkeiten und Freiräume in der Gemeinde Köniz für eine altersgemischte Nutzung respektive Zwischennutzung zur Mitbenutzung oder Miete zur Verfügung stehen.

2. Frage 1: Gesellschaftlicher Bedarf: Welche soziokulturellen Angebote bestehen bereits? Was ist der Bedarf einzelner Quartiere und Ortsteile aufgrund deren Bevölkerungsstrukturen?

Der gesellschaftliche Bedarf an soziokulturellen Angeboten in der Gemeinde Köniz ist aktuell nicht bekannt. Es existiert auch kein übergreifendes Konzept betreffend Soziokultur, noch sind die Angebote aufeinander abgestimmt. Die Koordination der soziokulturellen Angebote erfolgt lediglich situativ.

Aktuell verfügt die Gemeinde Köniz über verschiedene soziokulturelle Angebote, welche jedoch nur punktuell in allen Ortsteilen präsent sind und sich schwergewichtig auf Köniz Zentrum, Liebefeld und Wabern konzentrieren. In der oberen Gemeinde und im Wangental gibt es aktuell nur wenige soziokulturelle Angebote.

Ein zentrales soziokulturelles Angebot ist das umfassende Angebot der offenen Kinder- und Jugendarbeit Köniz (juk), welche in den zahlreichen Jugendtreffs mit der Methode der soziokulturellen Animation den Kindern und Jugendlichen eine Freizeitgestaltung anbietet, an welcher die Kinder und Jugendlichen mitwirken und sich beteiligen können.

Das Quartierzentrum Villa Bernau ist als Drehscheibe und Anlaufstelle für Projekte, Aktionen und Veranstaltungen aus verschiedenen Bevölkerungssegmenten und der Gemeinde bereits seit vielen Jahren gelebte Soziokultur. Mit dem überarbeiteten Betriebskonzept, welches einen integralen Bestandteil der neuen Leistungsvereinbarung der Gemeinde mit der Villa Bernau darstellt, erhält die Zielsetzung der Begegnung und der Mitwirkung der Bevölkerung ein noch stärkeres Gewicht.

Weiter gibt der bilaterale Leistungsvertrag mit dem Verein Kulturhof Schloss Köniz vor, dass der Verein soziokulturelle Veranstaltungen organisiert, die der Begegnung und der Belebung des Schlossareals dienen. Damit die Begegnung auch zukünftig im Schloss verankert bleibt, ist im Stiftungszweck der zukünftigen Stiftung Schloss Köniz festgehalten, dass das Schloss Köniz für gesellschaftliche, kulturelle und anderweitige Nutzungen durch die Öffentlichkeit zugänglich ist und der Bevölkerung als Begegnungs-, Kultur- und Naherholungsort dienen soll.

Eine weitere wichtige Kulturinstitution mit starker soziokultureller Tätigkeit ist die Heitere Fahne in Wabern. Ab 2024 wird sie über die einen tripartiten Leistungsvertrag von den Gemeinden Bern und Köniz, dem Kanton Bern und der Regionalkonferenz Bern Mittelland finanziert.

Nebst der Förderung von soziokulturellen Aktivitäten unterstützt die Gemeinde sowohl im halb-öffentlichen, öffentlichen wie im privaten Raum verschiedene niederschwellige Begegnungsangebote und -räume oder ist dabei, diese aufzubauen und zu entwickeln.

Mit den Könizer Bibliotheken verfügt die Gemeinde über qualifizierte, dezentralisierte und beliebte Informations-, Begegnungszentren und Orte kulturellen Austauschs.

Das Projekt "gemeinsam altersfreundlich" ist gegenwärtig mit dem Aufbau von niederschweligen Informations- und Anlaufstellen für ältere Menschen in den Ortsteilen befasst.

Weiter möchte die Gemeinde das Graberareal als Zwischennutzung zur Verfügung stellen. Das Graberareal soll während dieser Zeit mit BürgerInnen-/Quartierbeteiligung als Begegnungsraum für Kinder, Jugendliche und Erwachsene genutzt werden. Das Projekt "Zwischennutzung Graberareal" ist gestartet und klärt aktuell die Rahmenbedingungen (Form, Finanzen, Nutzung, Betrieb) einer künftigen Zwischennutzung des Graberareals zuhanden des Gemeinderats.

Die Schul- und Sportanlagen der Gemeinde werden rege durch Dritte genutzt. Das Bewegungs- und Sportanlagenkonzept wurde im 2021 revidiert, wurde jedoch vom Gemeinderat zurückgestellt. Das Konzept kann mit wenigen Handgriffen aktualisiert werden und im 2024 durch den Gemeinderat verabschiedet werden.

Auch die Grünanlagen in Köniz tragen – als bedeutende Begegnungsräume für die Bevölkerung – wesentlich zur Lebensqualität und zum sozialen Zusammenhalt in unserer Gemeinde bei.

Dabei ist sicher der Liebefeldpark und die zirka 20 öffentlich zugänglichen Spielplätze speziell zu erwähnen. Beim Liebefeldpark stellt eine Begleitgruppe sicher, dass die Anliegen der Bevölkerung und der weiteren Beteiligten sorgfältig in das Parkleben miteinbezogen werden.

Schliesslich verfügt Köniz mit dem Bericht "Infrastrukturversorgung Teil Freiraum" (Berchtold Krass, 2016) über ein Inventar der Freiraumanlagen.

Mit dem Erläuterungsbericht zum Freiraumkonzept und der Massnahmenabelle (SKK Landschaftsarchitekten, 2017/2020), liegt ein umfassendes Nachschlagewerk zum Zustand und dem Handlungsbedarf der Freiraumversorgung vor. Um die Interessen aus Sicht Freiraum vertreten zu können, und die Inhalte gesamtheitlich zu erarbeiten, wird in der Verwaltung bereits in einem interdisziplinären und direktionsübergreifenden Team zusammengearbeitet. Die so genannte "Plattform Freiraum" nimmt die Rolle als aktive Interessenvertretung ein, stimmt die unterschiedlichen Bedürfnisse aufeinander ab und vertritt die aus Sicht Freiraum relevanten Interessen in den laufenden Planungen und Prozessen.

Des Weiteren gibt es in der Gemeinde zahlreiche private Initiativen, welche mit hohem Engagement Raum für Begegnungen und Soziokultur schaffen, wie etwa das Café Scherletli Niederscherli, der Familientreff Liebefeld oder die Pop-up Bar 3 Bienen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Gemeinde über einige soziokulturelle Angebot und Begegnungsräume verfügt und sich öffentliche und private Initiativen ergänzen. Diese sind themenspezifisch, oft reaktiv und ohne übergreifende Strategie entstanden und gewachsen.

Die Erarbeitung des Kinder-, Jugend und Familienkonzepts soll dazu genutzt werden, den weiteren konkreten Bedarf an soziokulturellen Angeboten genauer zu eruieren.

3. Frage 2: Raum: Welche gemeindeeigenen Liegenschaften eignen sich (auch temporär) als Begegnungsräume? Gibt es gemeindeeigene Areale, bei denen eine Entwicklung bevorsteht, die sich für eine zweckgebundene Zwischennutzung eignen würde?

Die gemeindeeigenen Liegenschaften werden nach Möglichkeit vermietet. Zwei Ausnahmen, welche sich für temporäre Begegnungsräume eignen, sind das bereits erwähnte Graberareal sowie das Areal an der Bushaltestelle im Spiegel, welches als Bar vom Verein 3Bienen genutzt wird.

4. Frage 3: Synergien mit Gemeindeaufgaben: Welche Synergien können zwischen Aufgaben der Gemeinde und möglichen Angeboten von Begegnungsräumen genutzt werden und wie bringen wir die vorhandenen Institutionen näher zusammen? Bspw. Durch Raumnutzung durch Beratungsangebote (z.B. Fachstelle Prävention, Fachstelle Alters- und Jugendarbeit etc.) oder Tagesschulen, Jugendtreffs, Musikschule, Bibliothek etc.?

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass mögliche Synergien zwischen Aufgaben der Gemeinde und Begegnungsangeboten situativ und bedarfsgerecht abgeklärt und entwickelt werden müssen. Dies entspricht der ressourcenschonenden und vernetzten Vorgehensweise in den Themenbereichen der Soziokultur und wird bei den bestehenden Angeboten auch so umgesetzt.

So stehen beispielsweise die Räume der Villa Bernau der Bevölkerung für Begegnung und Austausch zur Verfügung und ist es eine der zentralen Aufgaben des Vereins bernau, die Mitwirkungs- und Teilhabemöglichkeiten der Bevölkerung zu fördern und zu unterstützen. Auch in der Jugendarbeit steht beispielsweise der Mitmachtreff-Schliern für Ideen jeglicher Art zur Verfügung. Die Nachbarschaftshilfe für ältere Menschen wurde bewusst im Ritterhuus angesiedelt, um Synergien mit der Jugendarbeit, der evangelisch-reformierten Kirche und dem Schloss als Begegnungsort zu nutzen.

Die Verwaltung ist bestrebt, wo möglich und sinnvoll, Synergien zu schaffen.

5. Frage 4: Finanzierung und Betrieb: Wie können die vorhandenen finanziellen Mittel am effektivsten genutzt werden (bspw. Kriterien zur Priorisierung von Vorhaben im Bereich Quartierentwicklung)?

Da die Gemeinde kein übergreifendes Konzept betreffend Sozialraum und Gemeinwesenarbeit hat, können die vorhandenen finanziellen Mittel im Moment am effektivsten genutzt werden, indem wie erwähnt situativ möglichst Synergien geschaffen werden.

Als zusätzliche Finanzierungsmöglichkeit besteht die Möglichkeit der Entnahme von Mitteln aus der Spezialfinanzierung "Ausgleich von Planungsvorteilen". Die Entnahmen aus der Spezialfinanzierung sollen schwergewichtig für raumplanerische Massnahmen eingesetzt werden. Der Gemeinderat hat in seiner Weisung für die Entnahme aus der Spezialfinanzierung – neben Massnahmen zur Aufwertung des öffentlichen Raumes - explizit auch die Finanzierung von "sozialräumliche Massnahmen" aufgenommen.

Dabei werden insbesondere Massnahmen wie die Unterstützung und Ausstattung von Gemeinschaftszentren, Quartierzentren, Spielplätzen oder Vergleichbarem gemeint (soziale Infrastruktur) oder auch die Finanzierung freiwilliger Formen der Partizipation, um die Bedürfnisse der Bevölkerung einzubeziehen.

6. Frage 5: Unterstützung: Welche nicht monetären Leistungen gibt es, um die Trägerschaft von Begegnungsräumen zu unterstützen (bspw. Koordination von Freiwilligenarbeit, Unterstützung bei Betriebsbewilligung, Kommunikations-Plattformen, Knowhow...)?

Das soziokulturelle Know-How der Fachstelle Prävention, Kinder- und Jugendarbeit steht der gesamten Bevölkerung von Köniz niederschwellig zur Verfügung.

Die Koordination von Freiwilligenarbeit beschränkt sich aktuell auf die Nachbarschaftshilfe. Es ist keine thematische Ausweitung der Freiwilligenkoordination auf die Freiwilligen von Trägerschaften von Begegnungsräumen vorgesehen. Ohne zusätzliche Ressourcen ist dies nicht möglich.

Die Beratung bezüglich der Erteilung einer Betriebsbewilligung ist für alle Anfragenden kostenlos. Die Begutachtung beziehungsweise Bearbeitung eines Gesuchs wird gemäss Gebührentarif des Polizeiinspektorats mit CHF 30.- veranschlagt.

7. Frage 6: Initialisierung top-down oder bottom-up: Wie kann die Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde und den Quartierleuten, Orts- und Quartiervereinen oder anderen Trägerschaften für die Planungsphase institutionalisiert werden?

Die Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde und den Quartierleuten, Orts- und Quartiervereinen hat für den Gemeinderat einen hohen Stellenwert und wurde dementsprechend mit dem Ziel 1.2) in die Legislaturplanung aufgenommen. Die Quartierleute, Orts- und Quartiervereine sind für die Gemeinde sehr wichtige Partner und die Gemeinde pflegt mit ihnen einen institutionalisierten Austausch.

Auch die Direktion Planung und Verkehr führt zweimal pro Jahr Informationsveranstaltungen für Vertretende aus den Ortsvereinen sowie für Parlamentsmitglieder durch. Dabei werden einerseits aktuelle Themen aus der Direktion erläutert und Fragen sowie Anregungen aus dem Ortsvereinen aufgenommen. Weiter gibt es bei allen (Neu-)Planungen eine öffentliche Mitwirkung, welche abhängig von der Wichtigkeit des betroffenen Areals mit besonderen Kommunikationsmassnahmen wie Workshops, Begehungen, Informationsveranstaltungen oder spezielle Plattformen (vgl. www.impulsköniz.ch) begleitet werden. Diese Formen bieten die Gelegenheit, eine Interaktion zwischen den Betroffenen und Beteiligten zu fördern.

Die Fachstelle Kultur fördert mit dem jährlich stattfindenden Kulturapéro den Austausch und Vernetzung. Dazu sind auch die Quartierleute, Orts- und Quartiervereine eingeladen. Mit einzelnen Orts- oder Quartiervereinen arbeitet die Fachstelle Kultur punktuell in Projekten zusammen, z.B. das Projekt "Dr Boum singt" vom Ortsverein Köniz oder mit dem Spiegelleist bei den Bücherschränken. In der Kulturförderung werden Projekte, die die Kulturelle Teilhabe, die Inklusion oder einen Austausch beinhalten besonders gefördert.

Im Projekt "gemeinsam altersfreundlich" sind Vertreter:innen der Quartierleute, Orts- und Quartiervereine in einer der Begleitgruppen vertreten und tragen wesentlich dazu bei, dass das Projekt in den Ortsteilen verankert ist.

Die Frage der verbesserten Zusammenarbeit zwischen den vielfältigen Akteuren im Bereich der Soziokultur und des Gemeinwesens wird bei der Erarbeitung des Kinder-, Jugend- und Familienkonzept aufgegriffen werden.

Der Gemeinderat begrüsst bottom-up Initiativen der Quartierleute, Orts- und Quartiervereine ausserordentlich und ist gerne bereit, in den bestehenden Gefässen den diesbezüglichen Dialog aufzunehmen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Postulat wird abgeschrieben.

Köniz, 10.01.2024

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Parlamentsantrag Beantwortung vom 17.1.2022 ([online auf Parlamentswebseite](#))

Diskussion

Parlamentspräsidentin Arlette Münger: Es handelt sich hier um eine Abschreibung der Direktion Bildung und Soziales. Falls die Abschreibung bestritten ist, bitte ich um entsprechende Voten in der Diskussion. Wenn es keine Voten dagegen gibt, mache ich von der stillschweigenden Annahme Gebrauch. Da die Erstunterzeichnerin Claudia Cepeda nicht mehr Mitglied des Parlaments ist, wird der Vorstoss durch die Zweitunterzeichnerin Sandra Röthlisberger vertreten.

Zweitunterzeichnerin, Sandra Röthlisberger, GLP: Claudia Cepeda und ich haben zusammen diesen Vorstoss gemacht, weil es uns unwohl ist. Wie steht es in Köniz um die Soziokultur? Die Gemeinde ist das gemeinschaftliche Zusammenleben. Jetzt kann man sagen, dass Köniz viel macht bzw. viel machen lässt: In der Heiteren Fahne, Kulturhof, Villa Bernau, Bibliotheken, Familientreff Liebefeld, 3 Bienen im Spiegel. Diese Kulturorte wurden in der Antwort genannt. Dazu könnte man auch noch erwähnen, dass es private oder kirchliche Organisationen gibt, welche hier auch einen Beitrag für das gute Zusammenleben in dieser Gemeinde leisten.

Unser Postulat war sehr generell gefasst und fragend. Der Gemeinderat hat ebenso allgemein in seinem Bericht zur Abschreibung geantwortet. Der Unterton ist: Alles ist gut.

Unsere vier Gründe, warum wir von der EVP-GLP-Mitte-Fraktion nicht abschreiben möchten:

1. Die Bedarfsanalyse liegt nicht vor. Das überarbeitete Kinder-, Jugend- und Familienkonzept wurde verschoben und soll erst in diesem Jahr abgeschlossen werden, aber der Gemeinderat stellt hier nicht in Aussicht, dass wir dieses im Parlament zur Kenntnis erhalten.
2. Der Gemeinderat verpasst es, die Finger auf die wunden Punkte zu legen und vielleicht Ziele und ein Vorgehen zu nennen. Allgemein gefasste Legislaturziele genügen nicht. Ein wunder Punkt ist die Jugend. Unseren Jugendlichen geht es nicht gut, das kann man in den Medien lesen, ich habe das aber auch im Gespräch mit der Jugendarbeit erfahren, welche hier ganz nah dran ist. Die Situation ist brenzlich, Missstände sind immer offensichtlicher: Gewaltausbrüche, Diskriminierung, Rassismus, psychische Krankheiten und Depressionen wegen Leistungsdruck und Zukunftsängsten. Alle sozialen Milieus sind betroffen. Und was ist jetzt zu tun? Jugendliche brauchen Aufmerksamkeit und sie brauchen Begegnungsorte. Informelle Treffpunkte, wo sich unterschiedliche Gruppen treffen können oder wo sie sich zumindest sehen. Der rote Container im Liebefeld reicht nicht, der Luftschutzkeller im Spiegel auch nicht und die Aufenthaltsqualität in den Schulanlagen ist nicht gut genug. Besser gesagt: Sie ist nicht erwünscht, da der Abfall nicht im Abfallkorb landet. Die Jugendarbeit soll sich auch nicht um die sogenannten "Hobbylosen" kümmern müssen. Es stimmt, das Vorhaben im Graben ist ein Lichtblick. Ob das gelingt, ist aber noch offen, ein Plan B ist nicht in Sicht und die Raumsituation ist so prekär, wie der Zustand der Jugend.
3. Synergien: Statt einer situativen Klärung von Synergien zwischen Gemeinde und Drittanbietern, braucht es ein Vorgehen mit transparenten Kriterien. Alles andere ist ein Rückfall auf freihändige Methoden, mit der Gefahr einer grossen Personenbezogenheit.
4. Reorganisation: Es gibt keine übergreifende Fachstelle "Gemeindewesenarbeit". Es wäre aber wichtig, dass diese heisse Kartoffel nicht herumgereicht würde. So wie dies beispielhaft Fuss-Velo-Köniz macht: Pragmatisch, praktisch, gut. Der Gemeinderat stellt ja auch in Aussicht, dass sozialräumliche Massnahmen aus der Spezialfinanzierung Planungsvorteile finanziert werden könnten.

Das ist gut. Wir alle wissen, dass Prävention günstiger ist, als alle Unterstützungsmassnahmen im Bereich Jugend- und Kinderschutz. Als Kommissionsmitglied von zwei kantonalen Jugendheimen ist mir das sehr bekannt.

Wir schreiben nicht ab und wollen, dass der Gemeinderat bei den genannten Punkten am Ball bleibt. Mein ungutes Gefühl ist noch da - meine Kollegin ist nicht mehr da.

Meine zwei Fragen zum Schluss an den Vorsteher DBS:

- Wird das Kinder-, Jugend- und Familienkonzept dem Parlament zur Kenntnis vorgelegt?
- Ist dir die Situation in der "Halle für Alle" im Hessgut bekannt?

Fraktionssprecherin SP/JUSO, Isabelle Steiner, SP: Die SP/JUSO-Fraktion bedankt sich herzlich für die ausführliche Beantwortung des Postulats. Die Zusammenstellung zeigt, dass es in der Gemeinde Köniz viele Bemühungen gibt, einen lebendigen Lebensraum zu schaffen, indem durch verschiedene Massnahmen und Angebote Möglichkeiten geschaffen werden, sich zu begegnen, Gemeinschaften zu bilden und zu finden, Kultur zu schaffen und zu geniessen und sich politisch und sozial in unsere Gesellschaft einzubringen.

Leider wirkt die Aufzählung aber auch ein bisschen wie ein Brainstorming. Eine Gesamtschau existiert genau so wenig wie eine Strategie oder gar eine Zielsetzung von Seiten Gemeinde. Uns fehlt eine gemeinsame Vision und eine geeignete Struktur, um gemeinsam und koordiniert auf den Bedarf der Zielgruppe zu reagieren. Die Angebote sind schwach oder gar nicht vernetzt und wo es Angebotslücken und unbeachtete Bedürfnisse gibt, ist weitgehend unbekannt. Auch die vorgesehenen Erhebungsmethoden funktionieren nicht überall. Die Zielgruppen wie Kinder und Jugendliche müssen direkt einbezogen werden. Der Kontakt mit den Quartierleuten reicht hier nicht aus. Zudem ist auffällig, dass sich bestehende Angebote sehr stark auf die urbanen Teile von Köniz beschränken, während sich in der oberen Gemeinde wenige Angebote aufzählen lassen. Und das, obwohl sich durchaus Ideen und soziokulturelle Ansätze finden liessen, welche sich spezifisch für den ländlichen Raum eignen.

Insofern bestätigt die Antwort des Gemeinderates eigentlich vor allem auch den Handlungsbedarf, welcher bereits vor drei Jahren dazu geführt hat, dass dieses Postulat eingereicht worden ist. Die grosse Frage bleibt darum, ob dies der richtige Zeitpunkt ist, dieses Postulat abzuschreiben? Das auch darum, weil gemäss dem Gemeinderat noch in diesem Jahr einiges an Bewegung in die Sache kommen wird. Noch in diesem Jahr soll das Kind-, Jugend- und Familienkonzept aufgelegt werden, welches ja zu Gunsten des Projektstarts "Gemeinsam altersfreundlich" verschoben worden ist. In der Antwort des Gemeinderates lesen wir auch, dass das Bewegungs- und Sportanlagenkonzept mit Zitat, "wenigen Handgriffen reaktiviert werden kann" und ebenfalls in diesem Jahr verabschiedet werden kann. Das würden wir natürlich sehr begrüessen, wenn das gemacht würde. Schliesslich gibt es auch ein Legislaturziel zu diesem Thema, welches unter anderem vier Begegnungsräume vorsieht und weil die Legislatur ja nicht mehr lange dauert, dürfte es auch hier bald schon mehr zu sagen geben. Und spannend ist aus unserer Sicht auch, was sich im Graber-Areal konkret entwickeln wird und welche Rollen die Gemeinde hier übernehmen wird.

Es ist also viel im Tun und gleichzeitig gibt es noch viel zu tun. Es liegt auf der Hand, dass dieses Postulat noch nicht abzuschreiben ist. Es gibt keinen Grund, hier den politischen Druck wegzunehmen, bevor die Resultate nicht auf dem Tisch liegen. Aus unserer Sicht liegt es jetzt am Gemeinderat, die verschiedenen Projekte aufzugleisen und umzusetzen. Wichtig ist uns, dass der Gemeinderat gleichzeitig aber auch verbindliche Ziele formuliert, die Vernetzung der Angebote sicherstellt, Lücken im Angebot partizipativ eruiert und mit allen Akteurinnen und Akteuren der Kind-, Jugend- und Familienpolitik im Dialog ist und bleibt. In diesem Sinne wird die SP/JUSO-Fraktion der Abschreibung nicht zustimmen. Gleichzeitig bedankt sie sich schon jetzt beim Gemeinderat und der Verwaltung für die vielen wichtigen Schritte, welche in diesem Jahr noch bei diesem Thema noch anstehen.

Fraktionssprecherin Grüne/Junge Grüne, Laura Hoffmann, Junge Grüne: Als neues Mitglied hier im Gemeindeparlament gibt es verschiedenes Neuland um sich zu erproben und so habe ich mich zuerst einmal mit der Sprachwahl des Postulats "Lebendiges Köniz mit Begegnungsräumen" anfreunden dürfen. Es hat gewisse Deutlichkeit gefehlt, was, wie konkret in der Gemeinde umgesetzt ist, was noch kommt und wo noch nichts passiert ist. Denn: Baustellen gibt es, Stand zwei Jahre nachdem dieses Postulat vom Parlament als erheblich erklärt worden ist. Die Massnahmen, welche der Gemeinderat in der aktuellen Legislaturplanung unter Schwerpunkt 1, Ziel 1 "Aufwerten der Aussenräume und Sichern der Natur- und Kulturlandschaften", kommuniziert, klingen gut. Diese Aufgabenzielliste steht also, jetzt wollen wir Grüne/Junge Grüne, dass die Umsetzung aktiv und eben zielorientiert angegangen wird.

Im Postulat werden vorhandene soziokulturelle Angebote angesprochen. Ich fand den Anfang des ersten Abschnitts spannend, wo steht: "Es existiert auch kein übergreifendes Konzept betreffend Soziokultur." Nach einer kleinen Recherche hatte ich ein Glossar von 25 Kernbegriffen der Soziokultur der Hochschule in Luzern vor mir, von dem kann man sich bei der weiteren Bearbeitung in der Gemeinde Köniz zum Beispiel inspirieren lassen. Ich hebe einige Begriffe rund um diese Soziokultur hervor. Dazu gehören: Freiwilliges Engagement, nachhaltige Entwicklung, sozialer Zusammenhalt, Vernetzung Zivilgesellschaft. Soziokultur ist also grundsätzlich, kulturelle, soziale und politische Interessen zusammenzubringen. Das finden wir Grüne/Junge Grüne sehr förderungswert, auch in der Praxis. Gerade in Ortsteilen, wo es wenige Angebote hat, ist es wichtig, dran zu bleiben. Und weil es im Postulat nicht abschliessend geklärt ist, in welcher Form weiterer Bedarf besteht und wie hier miteinander gearbeitet werden kann, hilft es, gute Grundlagen für künftige Projektumsetzungen zu schaffen. Soziokultur bedeutet nämlich auch Empowerment, Kooperation und Kreativität.

Dann werden Synergien zwischen Gemeinde und Projekten aufgegriffen. Beispiele gibt es drei. Synergien scheinen daher ein eher schwieriger Umsetzungspunkt zu sein. Das hat vermutlich damit zu tun, dass es eben kein übergreifendes Netzwerk, keine Kommunikationsplattform und so weiter, für und von diesen soziokulturellen Projekten und der Gemeinde gibt. Die einzige konkrete Unterstützung, welche man bis jetzt beziehen kann, ist von der Fachstelle Prävention, Kinder- und Jugendarbeit. Alles weitere Knowhow wird zivilgesellschaftlich ausgetauscht und Menschen koordinieren sich zum Beispiel nicht über eine denkbare Fachstelle für soziokulturelle Zusammenarbeit. Immerhin werden aber mit der Spezialfinanzierung Ausgleich von Planungsvorteilen Vorhaben unterstützt, welchen unseren Sozialraum und das Gemeinwesen stärken und aufwerten.

Mehrfach ist auch das Kinder-, Jugend- und Familienkonzept benannt, welches in diesem Jahr überarbeitet wird. Dieser konfuse Umgang mit soziokulturellen Bemühungen und Anliegen wie bisher geschildert, soll dort hineinfließen. Da gibt es aber Klärungsbedarf und Gründe, um genauer darauf zu schauen, wie man jetzt was angehen will. Da möchten wir Grüne/Junge Grüne, dass diese Kinder-, Jugend- und Familienkonzept dem Parlament vorgelegt wird, denn darin werden weitere ausschlaggebende Weichen gestellt und Visionen und Ziele dieser facettenreichen Soziokultur mit diesem Kinder-, Jugend- und Familienkonzept verbunden. Und das wollen wir natürlich in eine gute Richtung bringen, denn ein lebendiges Köniz heisst auch zusammen gestalten. Die soziale, politische und kulturelle Zusammenarbeit hat auch für den Gemeinderat einen hohen Stellenwert. Das sollte man im Kinder-, Jugend- und Familienkonzept so klar darstellen und praktisch orientiert ansetzen.

Ich komme zum Schluss: Wir möchten die Entwicklung mitbekommen, sind uns einig, das Postulat jetzt nicht abzuschreiben, da relevante Informationen zum übergeordneten Konzept und dem weiteren offenen Bedarf fehlen. Da bleiben wir dran.

Gemeinderat, Hans-Peter Kohler, FDP: Das Postulat ist ja eigentlich als Interpellation geschrieben und beinhaltet viele Fragen. Und diese Fragen haben wir versucht ausführlich zu beantworten. Und ich gehe davon aus, dass nicht alle hier im Parlament wussten, was alles für Projekte laufen, ich wurde diesbezüglich zumindest auch bereits so angesprochen. Jetzt frage ich mich schon, was ihr genau wollt. Es wurde von der Sprecherin gesagt, dass ihr euch "unwohl gefühlt" habt. Das ist ein Begriff, welchen man heute gerne braucht. Ich weiss wirklich nicht, was. Und der Unterton vom Gemeinderat sei wie "es ist alles gut". Wir haben aufgezeigt – das war auch der Zweck – was alles läuft und da bin ich jetzt doch etwas erstaunt, was jetzt alles für Kritik kommt. Klar ihr könnt am Schluss beschliessen, nicht abzuschreiben, doch wir machen genau gleich weiter, das ist ein Prozess, welcher läuft. Ihr könnt das beschliessen, aber es wurde jetzt doch sehr negativ gesprochen und die Situation sei brenzlich. Dann kamen noch Depressionen, Leistungsdruck, Zukunftsängste – nicht, dass es diese nicht gibt, doch ihr könnt doch nicht verlangen, dass man im Rahmen eines Postulats, welches wie eine Interpellation geschrieben ist, dass man dort einfach den Rundumblick und zu allem bereits ein Konzept hat. Da bitte ich euch, bei dem zu bleiben, was dieses Postulat eigentlich auch fragt und wir haben sehr ausführlich beantwortet.

Und sind wir doch ehrlich: Wenn wir mit den Gemeinden vergleichen – mit der Stadt Bern vergleiche ich mich bewusst meistens nicht, aber mit ähnlich grosse Gemeinden - es wird viel gemacht, das hat nichts mit mir zu tun, das war bereits bei meinem Vorgänger schon so. Es läuft sehr vieles und vieles sind freiwillige Leistungen, welche wir auch gerne erbringen, doch es hat auch alles immer ein Preisschild, an das muss man auch denken und wir sind eigentlich gut im Prozess unterwegs.

Und was das Kinder-, Jugend- und Familienkonzept angeht: Wir haben dies betreffend Kenntnisnahme im Parlament noch nicht entschieden - es wäre ja lediglich eine Kenntnisnahme - doch ich habe überhaupt kein Problem damit, mit diesem Bericht, wenn er dann steht, hier ins Parlament zu kommen, damit man es auch diskutieren kann. Doch es wäre lediglich eine Kenntnisnahme. Das ist kein Problem.

Jetzt abschreiben oder nicht abschreiben: Ihr habt so viel gesagt, da muss ich sagen, sagt doch dann auch noch konkret, was ihr möchtet. Es ist auch nicht alles sehr konkret geschrieben und wenn ihr noch ganz klare, konkrete Forderung habt, dann kommt mit dem ins Parlament, sprecht aber vielleicht noch zuerst mit uns, ob dies nicht bereits angedacht ist.

Aber es ist jetzt für den Gemeinderat doch relativ negativ rübergekommen. Wir können damit leben, das ist überhaupt nicht das Problem, die Abschreibung bestimmt ihr, aber den Weg, welchen wir eingeschlagen haben, dieser Weg, welcher läuft, den machen wir jetzt mit oder ohne Abschreibung so oder so weiter. Und es wurde viel gemacht.

Und was war noch? "Halle für Alle", ob ich das kenne? Ich persönlich kenne es nicht. Du kannst mir ja sonst noch erklären was es ist. Es ist sicher nicht alles abschliessend enthalten, was in der ganzen Gemeinde läuft, aber das Wichtigste haben wir in dieses Postulat reingenommen. Mehr gibt es hier nicht zu sagen und jetzt könnt ihr bestimmen, ob ihr abschreiben wollt oder nicht. Der Gemeinderat empfiehlt euch, abzuschreiben, denn wir haben die Arbeit erfüllt. Wir haben es beantwortet und diese Übersicht – es war ein Postulat – liegt vor.

Beschluss

Das Postulat wird nicht abgeschrieben.

(Abstimmungsergebnis: 27 gegen Abschreibung, 10 für Abschreibung 1 Enthaltung)

Parlamentspräsidentin Arlette Münger: Die Erfüllungsfrist ist am 17. Januar 2024 abgelaufen. Der Gemeinderat muss einen Antrag um Verlängerung der Erfüllungsfrist stellen.

PAR 2024/23

Verschiedenes

Es wurden keine neuen Vorstösse eingereicht.

Diskussion

Sandra Röthlisberger, GLP: Ich habe nochmals eine Frage an den Bildungsvorsteher: Ich bin diese, welche jetzt nach Konzepten fragt und danach, ob wir diese zur Kenntnis vorgestellt bekommen. Ist die Analyse zur Schulsteuerung bereits fertig gestellt, ist meine Frage und falls ja, wann wird dieser Bericht dem Parlament zur Kenntnis vorgelegt?

Gemeinderat, Hans-Peter Kohler, FDP: Betreffend Schulführung, das habe ich schon einige Male gesagt, dass dort eine parlamentarische Kommission geplant ist. Der Gemeinderat hat bereits über ein erstes Geschäft abgestimmt. Diesen Weg gehen wir und das kommt ins Parlament, das Datum kann ich dir aber noch nicht sagen. Wir sind aber dort dran und es ist immer noch mein Wunsch, dass wir es in meiner Legislatur noch werden abschliessen können, mit Inkrafttreten dann für das neue Schuljahr im Jahr 2026. Ziel ist also, innerhalb der laufenden Legislatur abzuschliessen und dann wäre es der August darauf, im Jahr 2026. Da sind wir dran.

Parlamentspräsidentin Arlette Münger: Dann habe ich noch eine Mitteilung: Die Regionalkommision Muri hat die Parlamentsgemeinden im Kanton Bern über die Auswertung ihrer Umfrage zum Interesse an einem Vernetzungsanlass informiert.

In den einzelnen Gemeinden herrscht aufgrund der zeitlichen Belastung der Parlamentsmitglieder ein nur sehr marginales Interesse an einem durch die Gemeinde Muri initiierten Vernetzungsanlass. Nur Köniz und Bern haben ihr Interesse bekundet. Aufgrund dieses Resultats verzichtet die Regionalkommission Muri vorläufig auf die Organisation eines solchen Vernetzungsanlasses.

Und die letzte Information des heutigen Abends: Die nächste Parlamentssitzung findet am 18. März 2024 statt. Ich wünsche euch allen einen schönen Abend und habt Sorge auf dem Heimweg.

Im Namen des Parlaments

Arlette Münger
Parlamentspräsidentin

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament